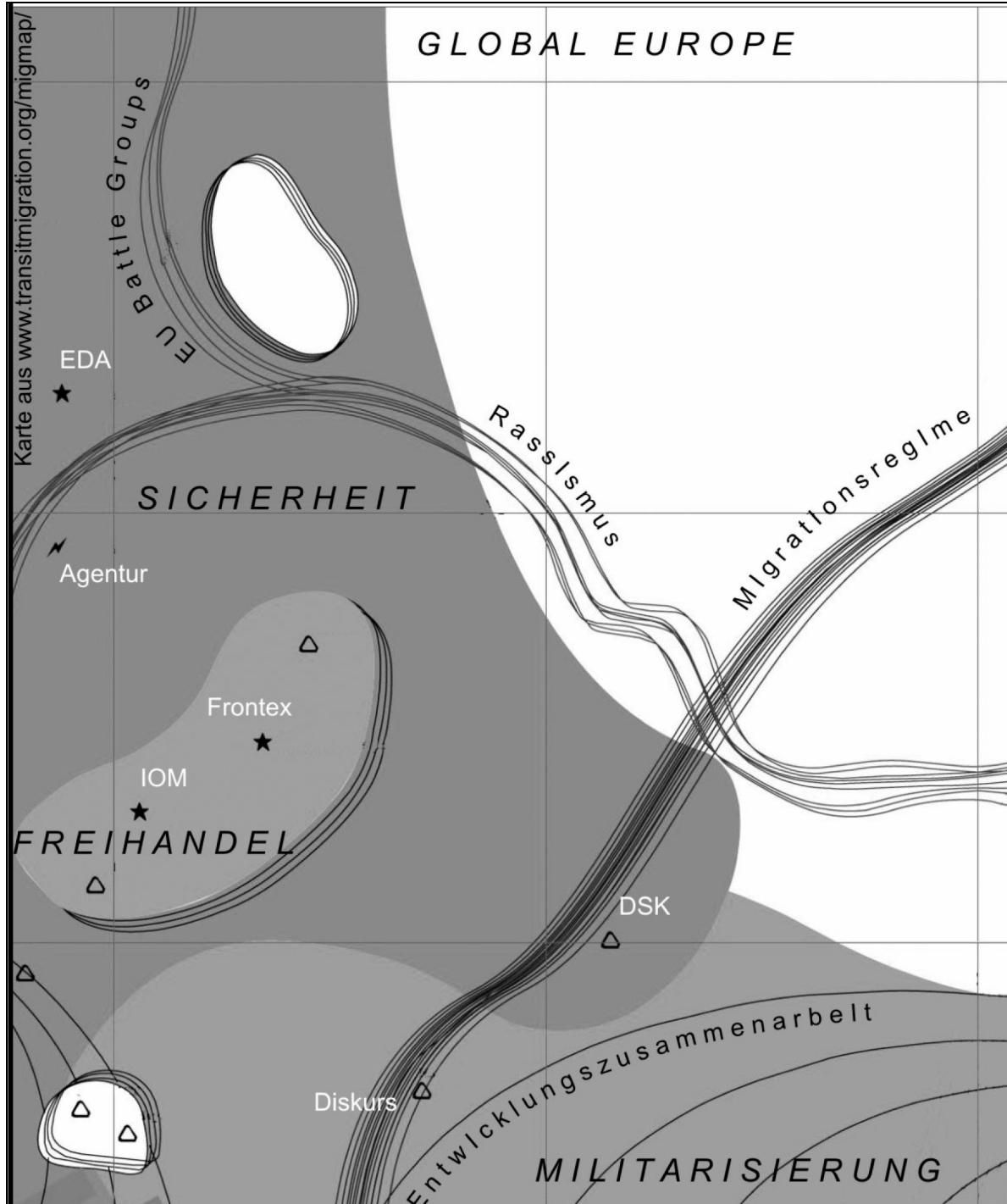


Der Reader zum Seminar

Macht[t]raum EU



Freihandel, Entwicklungspolitik, Militarisierung, Migration
Seminar zur Außenpolitik der Europäischen Union

20. – 22. November 2009



www.buko.info

Die Bundeskoordination Internationalismus (BUKO) ist ein unabhängiger Dachverband, dem über 120 Dritte-Welt-Gruppen, entwicklungspolitische Organisationen, internationalistische Initiativen, Solidaritätsgruppen, Läden, Kampagnen und Zeitschriftenprojekte angehören. Der Ursprung der BUKO lag in den Solidaritätsbewegungen mit den Befreiungskämpfen im Süden.

Die BUKO versteht sich als Ort linker, herrschaftskritischer Debatten und vernetzt dabei BUKO-Kampagnen und Arbeitszusammenhänge, die aus entwicklungspolitischer Mobilisierung und politischer Arbeit hervorgegangen sind. Die BUKO sucht den offenen Dialog mit anderen Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen.

Der seit 1977 stattfindende Bundeskongress der BUKO ist für die Linke in der Bundesrepublik zu einer Institution geworden. Gedankenaustausch, Vernetzung und Verständigung über internationalistische, linke Politik und Aktion stehen hier im Vordergrund.

KONTAKT

BUKO-Geschäftsstelle
Nernstweg 30-32
22765 Hamburg
Tel.: 040 - 39 31 56
Fax: 040 – 28 05 51 22
info@buko.info
www.buko.info



www.oeku-buero.de

Norden und Süden müssen gemeinsam für politische Veränderungen kämpfen – das ist die Überzeugung, auf der unsere Solidaritätsarbeit beruht. Seit den 1980er Jahren ist das Büro ein Treffpunkt für Menschen aus München und Umgebung, die sich kritisch mit den ungleichen Nord-Süd-Beziehungen auseinandersetzen.

Wir wollen soziale Bewegungen in unseren Schwerpunktländern Nicaragua, El Salvador und Mexiko solidarisch unterstützen und interessierte Menschen hier über die dortigen Entwicklungen informieren.

Gleichzeitig heißt Solidaritätsarbeit für uns, hier im Norden vom Süden zu lernen. Die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen in Lateinamerika können wichtige Impulse für die sozialen Bewegungen im Norden liefern: Überwindung sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung, Selbstorganisation, Basisdemokratie, Auseinandersetzung mit Rassismus. Zudem betreiben wir einen Flugdienst, mit dessen Überschüssen wir unsere Projekte finanzieren.

KONTAKT

Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit e.V.
Pariser Str. 13
D-81667 Muenchen
Tel: + 49 89 4485945
Fax: + 49 89 487673
info@oeku-buero.de
<http://www.oeku-buero.de>
www.oeku-buero.de/flug

Mit dem Zusammenwachsen der EU formiert sich ein wirtschaftlicher, politischer und militärischer **Macht-Raum** mit dem Ziel, die EU „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen und „die Stärkung der Rolle Europas in der Welt“ voranzutreiben. Dieser **Macht-Traum** findet sich in diversen Strategiepapieren der EU. Das außenpolitische Engagement der EU konzentriert sich nicht mehr ausschließlich auf die Außenhandelspolitik, sondern erstreckt sich mittlerweile sowohl auf die Bereiche Sicherheits- und Entwicklungspolitik als auch auf die Regulation von Migration. In der EU-Sicherheitsstrategie wird formuliert: „Jede Situation erfordert den kohärenten Einsatz unserer Instrumente, einschließlich politischer, diplomatischer, entwicklungs-politischer und humanitärer Instrumente, sowie der Instrumente der Krisenreaktion, der wirtschaftlichen und handelspolitischen Zusammenarbeit und der zivilen und militärischen Krisenbewältigung.“ Konkret heißt das: Die EU-Agentur Frontex lässt mit Kriegsschiffen an den Außengrenzen der EU patrouillieren, Militäreinsätze werden als Entwicklungshilfe abgerechnet und Freihandel wird über Menschenrechtsdiskurse durchgesetzt.

In dem Wochenendseminar **Macht[t]raum EU** werden wir uns mit der Außenpolitik der EU beschäftigen. Dabei konzentrieren wir uns auf die Bereiche Freihandel, Entwicklungspolitik, Militarisierung und Migration und nehmen deren Verflechtungen unter die Lupe. Wir wollen außerdem der Frage nachgehen, wie es der EU gelingt, sich in der breiten Öffentlichkeit als demokratisches Projekt darzustellen. Was können linke Bewegungen dem entgegensetzen?

Das Seminar Macht[t]raum EU wurde vom EU-Arbeitskreis und vom Grenzen-Arbeitskreis des Ökumenischen Büros vorbereitet. Die Texte dieses Readers dienen in erster Linie als Diskussionsgrundlage und spiegeln nicht alle hundertprozentig die Meinung aller Mitglieder des EU-Arbeitskreises.

Referent_innen

- § **Bernd Kasperek** *Karawane München. Für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen:* Migration und Frontex
- § **Ismaïl Küpeli** *Informationsstelle Militarisierung und Kritische Online-AG „Neue Kriege“:* Militarisierung und Failed States
- § **RAK** - *Rote Aktion Kornstrasse:* Widerstand und Militarisierung
- § **Eberhard Albrecht** *Ökumenisches Büro:* Freihandel
- § **Andrés Schmidt / Zara Pfeiffer** *Ökumenisches Büro:* Entwicklungspolitik

Programm

FREITAG

17:00 Anreise

19:00 Abendessen

20:00 Macht-Raum - Macht-Traum: Ansichten der EU / EU-Arbeitskreis, Ökumenisches Büro

SAMSTAG

09:30 Input-Referate der Referent_innen zu Freihandel, Entwicklungspolitik, Militarisierung, Migration

11:00 Gemischte Doppel: Verknüpfung, Verschränkung, Verbindung der Themenbereiche.

12:30 Mittagessen

14:30 Workshops Teil 1

16:00 Kaffee & Kuchen

16:30 Workshops Teil 2

19:00 Abendessen





20:00 Karten, Töne, Bilder

SONNTAG

09:30 Von rauchenden Köpfen, über beschmiertes Papier zu brennenden Tigern

12:30 Mittagessen & Abreise

INHALTSVERZEICHNIS

Freihandel		Entwicklungspolitik	
Militarisierung		Migration	

-  **Auf der Zielgeraden**
Freihandelsverträge als weiteres Instrument zur Durchsetzung neoliberaler Politik
AutorInnenkollektiv der Broschüre Freihandel und Widerstand in Zentralamerika
Ökumenisches Büro e.V. / Informationsbüro Nicaragua e.V. _____ S. 5
-  **Jenseits von Staat und Nation**
Warum Frontex abzuschaffen ist
Fabian Georgi / Bernd Kasperek _____ S. 9
-  **Empire Europa**
Das militärische Fundament der Wirtschaftsmacht EU
Tobias Pflüger _____ S. 13
-  **Imperiale Repräsentationen**
Vom kolonialen zum Entwicklungsdiskurs
Aram Ziai _____ S. 18
-   **Vom „Staatszerfall“ zur Intervention**
Die Debatte um „gescheiterte Staaten“ legitimiert westliche Machtpolitik
Ismail Küpeli _____ S. 23
-   **Von Europa muss mehr Gewalt ausgehen!**
Die EU will die Neue Weltordnung nicht den Amerikanern überlassen (Auszug)
Gegenstandpunkt Politische Vierteljahreszeitschrift _____ S.26
- 
-  **"Global Europe"**
Neuer Anlauf zur weltweiten Dominanz Europas
Christine Wicht _____ S. 33
-   **Morgens Nahrungsmittel verteilen, mittags bombardieren, abends eine Schule aufbauen.** Militarisierung der Entwicklungszusammenarbeit
Interview mit Jürgen Wagner _____ S.39
-   **Autoritäre Scheindemokratie unter französischer Aufsicht**
Im politischen Machtkampf um Erdöleinnahmen hat das Regime im Tschad die Oberhand – aber wie lange? *Ismail Küpeli* _____ S.45
-   **10 Jahre ‚Schuldenerlass‘**
Die Fortentwicklung der „schwer verschuldeten armen Länder“, HIPC’s, zu „Failing States“ (Auszug) *Gegenstandpunkt Politische Vierteljahreszeitschrift* _____ S.52

Auf der Zielgeraden

Freihandelsverträge als weiteres Instrument zur Durchsetzung neoliberaler Politik

*AutorInnenkollektiv der Broschüre Freihandel und Widerstand in Zentralamerika
Ökumenisches Büro e.V. / Informationsbüro Nicaragua e.V.*

Freihandelsverträge sind nicht nur ein Baustein, sondern auch ein weiteres Instrument zur Durchsetzung neoliberaler Politik. Bis Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts hatten Freihandelsverträge die Funktion, den Abbau von Zöllen und Subventionen zu regeln. Durch die neoliberale Politik, die in Zentralamerika in den 90er Jahren durch die internationalen Finanzorganisationen und die jeweiligen Regierungen umgesetzt wurde, änderten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Aufgaben des Staates. Die Länder öffneten ihre Handelsgrenzen und richteten ihre Wirtschaftspolitik auf den Weltmarkt aus. Damit wurden sie für ausländische InvestorInnen interessant. Jetzt wird die Weiterführung dieser Politik vertraglich abgesichert. Denn in diesem Vertrag ist nicht nur der Abbau von Zöllen geregelt, sondern er gewährt den US-InvestorInnen beispielsweise auch einen Investitionsschutz, der staatlich gewährleistet werden muss und der die politischen Handlungsmöglichkeiten des Staates (z. B. Umweltschutz oder Arbeitsrecht) stark einschränkt. Da der Freihandelsvertrag über den jeweiligen Landesgesetzen steht, wird dadurch so etwas wie eine supranationale Wirtschaftsverfassung für Zentralamerika erlassen.

Als Freihandel „nur“ Handel war

Bis Ende der 80er Jahre wurde in Freihandelsverträgen meist der Abbau von Zöllen für bestimmte Güter geregelt mit dem Ziel, die Produkte unter formal gleichen Bedingungen zu handeln¹. Zölle und Subventionen haben die Funktion, die eigene Wirtschaft oder bestimmte Industriezweige der eigenen Wirtschaft zu schützen. Mit Zöllen werden die Konkurrenzprodukte aus dem Ausland teurer, mit Subventionen die eigenen Produkte billiger. Die Idee des Freihandels beinhaltet nun, diese zum Schutz der eigenen Wirtschaft bestimmten Maßnahmen abzubauen, damit die ausländische Konkurrenz Zugang zu den eigenen Märkten bekommt. Dies entspricht auch der klassischen Vorstellung von Freihandel, die auf die ökonomischen Theorien von Adam Smith und David Ricardo, Theoretiker des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts, zurückgeht. Damals – zu Beginn der Industrialisierung – wurde diese Theorie nicht in die Praxis umgesetzt. Im Gegenteil. Es lag Deutschland beispielsweise sehr viel daran, die eigene Industrie mit Zöllen vor der Konkurrenz aus Großbritannien zu schützen, damit sie überhaupt eine Chance hatte, sich zu entwickeln. Auch wenn Schutzzölle nicht immer Garantie für wirtschaftliche Entwicklung sind, gibt es keine Beispiele von Ökonomien, die sich ohne Schutzzölle entwickelt hätten.

Freihandel mit neuer Qualität

Seit Anfang der 90er Jahre hat Freihandel eine neue Qualität bekommen. Am Beispiel von NAFTA (North American Free Trade Agreement, ein Freihandelsabkommen zwischen Kanada, den USA und Mexiko, 1994 in Kraft getreten) wird das deutlich: Mit Mexiko wurde hier ein Land integriert, das ökonomisch stark von den USA abhängig war und noch immer ist. Dieser Freihandelsvertrag war weder ein Zusammenschluss von Staaten zum Schutz gegen andere, noch umfasste er ausschließlich Regelungen eines freien Warenverkehrs. Die Verhandlungen und damit das Vertragswerk selbst waren bestimmt von den Interessen der starken Ökonomien der USA und Kanadas. Der NAFTA-Vertrag dient als weiteres Instrument für die Umsetzung einer neoliberalen Wirtschaftspolitik in Mexiko. Mit CAFTA verfolgen die USA nun eine ähnliche Politik²: Durch die Regelungen der Freihandelsverträge werden ökonomische Strukturen geschaffen, die über den nationalen Gesetzgebungen stehen und die dem Einfluss staatlicher Institutionen weitgehend entzogen sind. Sie schützen vor allem die Interessen der großen Konzerne und bieten den USA zusätzlich die Möglichkeit, sich strategisch wichtige Industrien im Dienstleistungssektor (z. B. im Stromsektor) zu sichern.

¹ Dass gleiche Wettbewerbsbedingungen bei unterschiedlich starken Ökonomien wie beispielsweise den USA und Nicaragua überhaupt nicht möglich sind, wird dabei außer Acht gelassen

² Auch die EU-Osterweiterung ist unter diesem Blickwinkel zu betrachten. Es geht auch dabei nicht alleine um die Öffnung der Märkte, sondern auch um die Implementierung neoliberaler Politik durch die Staaten der EU.

Neoliberalismus macht den Weg frei ...

Der Neoliberalismus hielt Anfang der 80er Jahre weltweit Einzug in die Wirtschaftspolitik. Während vorher in Anlehnung an Keynes den staatlichen Institutionen eine wichtige Rolle bei der Bewältigung von Wirtschaftskrisen, der Steuerung des Marktes und der Umverteilung zur Aufrechterhaltung einer minimalen sozialen Sicherheit zugesprochen wurde, kehrte sich Anfang der 80er Jahre das Verständnis der Rolle des Staates in wirtschaftlichen Prozessen um. Von Keynes wurde Abschied genommen, die AnhängerInnen des Monetarismus und Marktliberalismus gewannen die Oberhand (z. B. Margaret Thatcher oder Ronald Reagan, Helmut Kohl ist im weitesten Sinne sicher auch dazu zu zählen). Nach dieser Doktrin wird dem Staat keine aktive Rolle in der Wirtschaftspolitik mehr zugesprochen, er soll lediglich noch das Wirken der Kräfte des Marktes unterstützen. Die „unsichtbare Hand“ des Marktes soll – wenn man sie gewähren lässt – Wirtschaftskrisen von selbst beheben oder gar nicht erst entstehen lassen. Diese Forderung nach dem Rückzug des Staates aus dem wirtschaftlichen Bereich hat unterschiedliche Ausprägungen: Die Privatisierung von staatlichen Unternehmen und Dienstleistungen, das Ende aktiver Wirtschaftspolitik im Sinne von öffentlichen Investitionen durch strikte Grenzen der staatlichen Neuverschuldung. Sowohl die Privatisierung der staatlichen Unternehmen als auch die Abschaffung von Zöllen haben Einbußen in den Staatshaushalten zur Folge, was die staatlichen Aktivitäten weiter einschränkt. Ziel der neoliberalen Politik ist es, möglichst flächendeckenden Wettbewerb zu schaffen mit der Behauptung, dass mit mehr Wettbewerb allen gedient sei. In Rahmen dieser Logik ist offensichtlich, dass Wettbewerb und Handel auch weltweit ohne staatliche Eingriffe funktionieren müssen. Deshalb spielt Freihandel in der neoliberalen Doktrin eine wichtige Rolle.

Mit diesem Dogma veränderte sich auch das Verhältnis zwischen Staat und BürgerInnen. Während bis Anfang der 80er Jahre dem Staat noch eine gewisse Versorgungsfunktion für die BürgerInnen zugesprochen wurde, wird diese nun immer weiter abgebaut. JedeR soll für sich selbst verantwortlich sein und die, die etwas leisten, werden auch belohnt, wohingegen – kurz gesprochen – die, die nichts leisten im Sinne des Marktes, auch nichts verdient haben. Dem Staat wird lediglich noch das Recht zugesprochen, als HüterIn von Recht und Ordnung zu funktionieren. Er muss sich um Sicherheit kümmern, was auch bedeutet, Kriminalität oder Widerstand, die auch aus zunehmender Verelendung entstehen, niederzuschlagen.

Diese veränderte Art des Denkens in Bezug auf Staat und Wirtschaft wurde in den 80er und 90er Jahren durch die Maßnahmen der Krisenintervention vor allem der internationalen Finanzinstitutionen wie IWF und Weltbank auch in die Länder Lateinamerikas exportiert: Die Gewährung von Krediten war an eindeutige Kriterien gebunden, die den Staat aus einer aktiven Rollen herausdrängen sollten. Das Ziel dieser Strukturanpassungsmaßnahmen bestand darin, die Ökonomien zu deregulieren und damit optimale Rahmenbedingungen für freien Wettbewerb und Handel zu schaffen. Dazu gehörte die Senkung von Steuern und Zöllen, die Förderung ausländischer Direktinvestitionen, Exportorientierung und Privatisierung von staatlichen Unternehmen.

In Zentralamerika hatte diese von IWF und Weltbank geförderte und von den Regierungen Zentralamerikas umgesetzte Politik schon sehr schnell negative Folgen für die Bevölkerung. Exportorientierung und Förderung ausländischer Direktinvestitionen hatten den massiven Aufbau der Maquila-Industrie zur Folge, in der überwiegend Frauen arbeiten, und zwar unter übelsten Arbeitsbedingungen und zu sehr geringen Löhnen. Die Vernachlässigung einer gezielten Agrarförderung verbunden mit einer Reduzierung der Zölle für Agrarimporte führte zur Verschuldung von LandwirtInnen und der Verelendung von LandarbeiterInnen. Die Privatisierungen von öffentlichen Dienstleistungen wie Wasser, Strom, Gesundheitsversorgung oder Bildung bedeuteten eine Steigerung der Lebenshaltungskosten, so dass für einen Großteil der Bevölkerung diese Grundversorgung zum Luxusgut wurde. Auch hier gilt wieder das zynische Motto, dass jedeR für sich selbst verantwortlich ist. Wer etwas leistet, kann sich auch private Gesundheitsversorgung leisten, wer nicht, der halt nicht. Real stellt sich auch in den Ländern Zentralamerikas die Situation so dar, dass die Arbeit für die Gesundheitsversorgung wieder von Frauen erledigt werden muss. Denn wie früher werden sie es sein, die die Kranken pflegen, wenn die Familie kein Geld hat, um die Kranken in einem Hospital unterzubringen.

... zu freiem Handel

Dieser Prozess der neoliberalen Ökonomisierung wird mit dem Freihandelsvertrag CAFTA noch verschärft werden. Denn ebenso wie der Vorbildvertrag zwischen Kanada, den USA und Mexiko (NAFTA) geht dieser Vertrag weit über das hinaus, was bisher in Freihandelsverträgen geregelt wurde, nämlich der Abbau von Zöllen für den Handel mit Gütern. Zwei Aspekte sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung: Die Ausweitung dessen, was als handelbares Gut bezeichnet wird und die Aufnahme von Regelungen zum Investitionsschutz.

Alles kann gehandelt werden

Während in Freihandelsverträgen, die noch nicht so stark mit der neoliberalen Doktrin verbunden waren, vor allem der Austausch von produzierten Gütern geregelt wurde, geht es jetzt um weitaus mehr. Die Definition, was handelbares Gut sei, wurde immer weiter ausgedehnt. Dem freien Handel mit Gütern folgte ab Mitte der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts der freie Handel mit Devisen. Seit Beginn der 80er Jahre wurden auch Dienstleistungen wie Gesundheit und Bildung sowie natürliche Ressourcen wie Wasser oder genetische Informationen von Lebewesen als handelbare Güter definiert.

Bei den Verhandlungen zum CAFTA-Vertrag wurde nur das verhandelt, was eigentlich für die realen Wirtschaftsbeziehungen zwischen den USA und den Ländern Zentralamerikas keine zentrale Rolle spielt, nämlich ab wann welche Produkte zollfrei gehandelt werden. Es geht dabei um eine ziemlich lange Liste von Produkten, Produkte, die für die zentralamerikanischen Länder eigentlich nicht von Bedeutung sind, da sie dort nicht hergestellt werden, wie beispielsweise Kriegsschiffe. Raul Moreno vom Verbraucherschutznetzwerk CDC in El Salvador sieht nur drei Produkte, die für El Salvador von Bedeutung sein könnten: Kaffee, Textilprodukte aus dem Maquilas und kleine elektrische Geräte. Nach seiner Einschätzung ist das hauptsächliche Ziel der USA nicht, den Warenverkehr zu erleichtern, sondern sich den Zugang zur Biodiversität Zentralamerikas zu sichern und dies in einem Freihandelsvertrag festzuhalten, der über den jeweiligen Landesgesetzen steht. Darüber finden auch keine Verhandlungen statt, da die USA hier nicht zu Kompromissen bereit sind. Zentralamerika besitzt eine Vielfalt an Pflanzen, die unter anderem für Pharmakonzerne für die Herstellung und Neuentwicklung von Medikamenten von Bedeutung sein können. Durch CAFTA wird die Möglichkeit erleichtert, sich Zugang zu diesen Pflanzen zu verschaffen und diese patentieren zu lassen. In diesem Vertrag sind also Pflanzen und Genome von Pflanzen bereits zu handelbarem Gut erklärt worden.

Investitionen

Ebenso wie der NAFTA-Vertrag enthält auch CAFTA ein Kapitel über Investitionsschutz. Auch das war nicht Bestandteil der Verhandlungen. Hinsichtlich der Investitionen wird es den Regierungen künftig nicht mehr erlaubt sein, den InvestorInnen Bedingungen zu stellen (beispielsweise, dass die Investitionen mit der Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden sein oder in das wirtschaftspolitische Konzept der jeweiligen Regierung passen müssen). Ausländische InvestorInnen müssen wie einheimische InvestorInnen behandelt werden. Das ist natürlich für die zentralamerikanischen Unternehmen sehr problematisch, denn sie müssen nun bei Aufträgen, die von öffentlichen nationalen Institutionen ausgeschrieben werden, auf gleicher Ebene mit Konzernen aus Industrieländern, in diesem Fall den USA, konkurrieren.

Über die Regelung zu Investitionen soll in den Ländern ein freier Wettbewerb der Konzerne eingeführt werden. Real wird durch den Freihandelsvertrag aber vor allem den ausländischen InvestorInnen Rechtssicherheit und eine Risikoabsicherung ihrer Investitionen gewährleistet. Beispielsweise können nun ausländische Firmen für entgangene Gewinne Entschädigung erhalten, wenn ein nationales Gesetz (z. B. eine Regelung zum Umweltschutz) die erwarteten Gewinne des Konzerns schmälert. Da die Regelungen des Freihandelsvertrages über der jeweiligen Ländergesetzgebung stehen, bleiben sie von Regierungswechseln in den einzelnen zentralamerikanischen Ländern unberührt. Es ist den Ländern auch nicht möglich, Gesetze zu erlassen, die dem Geist der Verträge widersprechen: Ein weiterer Schritt zur Aushebelung der staatlichen Einflussosphäre und die Garantie der Kontinuität einer Politik unabhängig davon, welche politische Strömung an der Macht ist. Am Beispiel der Regelungen zum Investitionsschutz wird einmal mehr deutlich, dass dieser Freihandelsvertrag mit seiner supranationalen Verankerung als ein weiteres Instrument für die Umsetzung neoliberaler Politik gesehen werden muss.

Raul Moreno sieht die Regelungen zum Investitionsschutz als ein weiteres zentrales Interesse der USA. Für die USA sind vor allem Investitionen in strategisch wichtigen Sektoren wie Strom und Infrastruktur interessant. Da sich die Handelsströme der USA in den letzten Jahren verändert haben, sind sie an einer kurzen Verkehrsverbindung zwischen Atlantik- und Pazifikküste interessiert. Historisch hat sich in den USA die Industrie schwerpunktmäßig an der Ostküste angesiedelt. Unter anderem auch deshalb, weil der internationale Markt vor allem im Osten, nämlich in Europa, zu finden war. Das hat sich mittlerweile geändert, Asien spielt nun für die USA eine immer größere Rolle. Sie suchen also nach Wegen, um die Produkte schnell von Ost nach West bringen zu können, ohne dabei den lateinamerikanischen Subkontinent umfahren zu müssen und ohne ausschließlich auf den Panamakanal angewiesen zu sein. In den USA selbst ist eine Verbindung vom Atlantik zum Pazifik schwer zu realisieren, da dort ein Gebirgsmassiv im Weg steht. Zentralamerika spielt in diesen Planungen deshalb eine wichtige Rolle, da dort eine Verbindung vom Atlantik zum Pazifik auf relativ kurzem Weg möglich ist. Der Zugriff auf

Infrastruktur und Strom (für den Fall, dass eine Eisenbahnverbindung gebaut werden soll) ist daher für die USA von strategischer Bedeutung.

Das Gesamtbild wird deutlich schärfer: Der Staat zieht sich aufgrund der Privatisierung von staatlichen Unternehmen und öffentlichen Dienstleistungen aus der Wirtschaft zurück, dadurch werden private Investitionen notwendig, die wiederum so frei wie möglich gestaltet werden müssen, damit der freie Wettbewerb und der freie Markt real werden können. Die Freihandelsverträge zwischen den USA und den Ländern Zentralamerikas sowie NAFTA regeln also nicht nur freien Handel, sondern sind ein weiteres Instrument zur Durchsetzung eines neoliberalen Modells und für die USA eine Möglichkeit, ihre Hegemonie nach Lateinamerika auszudehnen. In diesem Fall wird durch ökonomische Verträge die politische und ökonomische Einflussosphäre der USA nach Zentralamerika ausgedehnt. Die Einhaltung der neoliberalen Doktrin wird aber vor allem von den kleinen, wirtschaftlich schwachen Ländern eingefordert. Die starken Ökonomien können leicht die Aufrechterhaltung ihrer Subventionen für beispielsweise den Agrarsektor durchsetzen. Die Begriffe „Freier Markt“ und „Freier Handel“ sind insofern irreführend, als es sich zwar um formal gleiche Bedingungen handelt, aber faktisch die einzelnen Länder und Unternehmen sehr unterschiedliche Voraussetzungen und Möglichkeiten haben. Niemand wird bestreiten, dass der Coca-Cola-Konzern wesentlich freier auf dem Weltmarkt agieren kann als eine kleine Limonaden-Firma aus El Salvador.

Freihandelsverträge sind eine Ebene, neoliberale Politik mit gezielten eigenen Interessen zu verbinden. Im Falle von CAFTA sind es die Interessen der USA, im Falle der EU-Osterweiterung die Interessen der wirtschaftlich starken Länder der EU. Am Beispiel von CAFTA lässt sich zeigen, dass sich unter dem Deckmantel von Freihandel mehr verbirgt als „nur“ Freihandel. Auf anderen Ebenen wird ebenfalls um weltweit freien Handel gerungen. Beispielsweise bei der Welthandelsorganisation WTO. Allerdings sind da die Interessenslagen nicht ganz so eindeutig. Dort gibt es Konstellationen, in denen sich USA und EU in ihren Interessen stützen oder sich konträr gegenüber stehen. Und es gibt die Möglichkeit – wie bei den letzten WTO-Verhandlungen in Cancún, Mexiko im September 2003 –, dass sich ökonomisch schwächere Länder zusammenschließen und damit Verhandlungen zum Scheitern bringen. Dies wird bei Verhandlungen zu einem Freihandelsvertrag zwischen einer ökonomischen Großmacht und von ihr abhängigen Ländern, wie es die Länder Zentralamerikas sind, nicht passieren.

[aus: Freihandel und Widerstand in Zentralamerika. Eine Broschüre des Ökumenischen Büros für Frieden und Gerechtigkeit e.V. und des Informationsbüros Nicaragua]

Jenseits von Staat und Nation

Warum Frontex abzuschaffen ist

Fabian Georgi / Bernd Kasperek

„Hart an der Grenze“, diesen Titel gab der Fernsehsender Phoenix einer Talkshow im Juni 2009, in der Frontex im Mittelpunkt der Kontroverse stand.¹ Die Kritik an der Agentur blieb erschreckend lahm. Die eingeladenen NGO-Vertreter waren sichtlich bemüht, ihre Kritik in juristische Begriffe zu verpacken. Sie sprachen von „Grauzonen“, berichteten von einzelnen, besonders brutalen Vorfällen und beharrten auf der Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention. Innenstaatssekretär Peter Altmaier (CDU) und der Frontex-Vertreter Klaus Rösler wehrten sich: Die Agentur halte sich an die Gesetze. Und wenn die Grenzpolizei doch mal welche übertrete, dann seien dies Ausnahmen und rechtsstaatlich zu ahnden. Pro Asyl Geschäftsführer Günter Burkhardt und Elias Bierdel, ehemals Chef von Cap Anamur, war anzusehen, für wie zynisch und verlogen sie diese Zusicherungen hielten. Dennoch verharrte die Diskussion auf der juristischen Ebene, unterbrochen nur vom humanitären Beklagen der vielen Ertrunkenen an Europas Grenzen. Auch Staatssekretär Altmaier fand diese Situation „nicht akzeptabel“, zerdrückte ein paar Krokodilstränen und pries Frontex als Lebensretter. Seit Anfang 2008 haben NGOs und antirassistische Gruppen Frontex immer wieder heftig kritisiert.² Als Reaktion feilte die Agentur an der eigenen Außendarstellung. Der Auftritt von Altmaier und Rösler bei Phoenix war Teil einer PR-Offensive und es gelang ihnen meistens, die Kritik von Burkhardt und Bierdel abzutun. Wie kam es dazu? Warum ist eine so zynische Institution wie Frontex derart schwer zu fassen? Dieser Artikel wird die bislang an Frontex geäußerte Kritik zusammenfassen und die Grenzen juristisch- humanitärer Argumente diskutieren. Der zweite Teil versucht, eine grundlegende Kritik an der EU-Grenzagentur zu entwickeln.

Menschenrechtswidrig, intransparent, verselbstständigt

Die liberale Kritik an Frontex, wie sie etwa von verschiedenen NGOs und den Grünen vorgebracht wird, konzentriert sich auf drei Argumente: Erstens verletze Frontex Menschenrechte und internationale Konventionen, zweitens sei die Agentur parlamentarisch kaum kontrolliert und arbeite intransparent und drittens untergrabe sie deshalb als verselbstständigte Exekutive die Demokratie. Der erste Kritikpunkt ist am weitesten verbreitet und dreht sich um die Frage, ob Frontex die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) achtet. „Die Praktiken von Frontex, aber auch von Grenzschutz der Mitgliedstaaten, die in Frontex-Operationen kooperieren, sind nicht gesetzeskonform“, so die zentrale Botschaft etwa von Pro Asyl.³ Konkret wird Frontex die Verletzung des so genannten *Non-Refoulement*-Gebots in der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) vorgeworfen, also des Verbots, Asylsuchende direkt in ein Land zurückzuschicken, in dem sie nicht vor Verfolgung geschützt sind. Flüchtlinge müssen die Möglichkeit haben, die EU-Grenze zu überqueren, um einen Asylantrag zu stellen. Ein solcher Antrag muss in einem regulären Verfahren geprüft werden, Ablehnungen müssen individuell und schriftlich erfolgen, juristischer Widerspruch dagegen muss möglich sein. Dieses völkerrechtliche Gebot wird an der EU-Außengrenze systematisch missachtet und Frontex ist daran beteiligt. An den östlichen Landgrenzen der EU ist es anscheinend gängige Praxis der Grenzschutz, Menschen sofort über die Grenze zurückzuschicken – trotz ihres explizit geäußerten Verlangens, einen Asylantrag zu stellen.⁴ Auch die Frontex- Operationen im Mittelmeer und vor Westafrika untergraben die Genfer Flüchtlingskonvention (siehe Beitrag „Von Grauzonen und Legalisierungen anderer Art“ in dieser Broschüre). So sind insbesondere die menschenverachtenden Einsatzmethoden der griechischen Küstenwache vielfach dokumentiert.⁵ Anstatt diese illegale Praxis zu beenden, zielen Frontex und die EU-Regierungen darauf, sie nachholend zu legalisieren und weiter auszubauen. Frontex ist am gezielten Bruch völkerrechtlich verbindlicher Menschenrechte beteiligt. Eine offensive Kritik dieses Umstandes könnte der EU tatsächlich „wehtun“, stellt sie sich doch gern als Wahrerin der Menschenrechte dar, um so ihren internationalen Machtanspruch zu begründen. Doch diese Kritikstrategie hat es nicht leicht: Im komplizierten Herrschaftsnetzwerk EU lassen sich direkt Verantwortliche für die Rechtsbrüche nur schwer finden. In der Phoenix- Talkshow verwies Klaus Rösler, bei Frontex verantwortlich für die „operativen Einsätze“, auf die nur koordinierende Rolle der Agentur. Die Verantwortung schob er an die Mitgliedstaaten weiter, die leider unterschiedliche Rechtsinterpretationen hätten. Für Frontex habe der Respekt der Menschenrechte höchste Priorität und sowieso sei die Agentur eine neutrale, dienstleistungsorientierte Institution ohne politisches Mandat und ohne politische oder juristische Verantwortung.⁶ Die Schwierigkeit, klare Verantwortliche für die belegten und vermuteten Rechtsbrüche bei Frontex-Operationen zu benennen, führt zum zweiten Kritikpunkt: Frontex sei nicht ausreichend demokratisch legitimiert. Tatsächlich weist die im Oktober

2004 vom Rat der EU beschlossene Frontex-Verordnung der Agentur nur unterstützende Aufgaben im Hintergrund zu. Eine solche technische Behörde brauche keine aufwändige parlamentarische Kontrolle, so das Argument der EU-Regierungen. Juristisch ist diese Verteidigungslinie schwer anzugreifen, Glauben schenken muss man den Zusicherungen deshalb nicht. Es wäre absurd anzunehmen, dass sich die EU-Grenzagentur in die Planung der von ihr koordinierten Operationen nicht mit konkreten politischen und operativen Vorstellungen einbringt, zumal diese maßgeblich aus ihrem Budget finanziert werden. Belegen lässt sich dies nur schwer, denn rechenschaftspflichtig ist die Agentur allein ihrem Verwaltungsrat, also Regierungsvertretern der EU- und Schengen-Staaten. Weder das Europäische Parlament noch nationale Parlamente verfügen über konkrete Einblicke in ihr Wirken. Dies führt zum dritten zentralen Kritikpunkt: Als Folge von Intransparenz und mangelnder parlamentarischer Kontrolle entwickelte sich Frontex zu einem verselbstständigten Exekutivorgan und unterminiere damit Gewaltenteilung und demokratische Prinzipien. So demonstriert Timo Tohidipur (siehe seinen Beitrag in dieser Broschüre), dass „Agenturen“ wie Frontex eine Konsequenz der exekutiven Ausrichtung der EU sind. Obwohl ihre zunehmende Rolle europarechtlich nicht wirklich legitimiert ist, werden sie kaum in Frage gestellt, denn sie sind es, die viele EU-Politiken in die Praxis umsetzen. Die „demokratiethoretische“ Kritik an Frontex als verselbstständigter Exekutive ist wichtig. Wirksam kann sie jedoch nur sein, wenn der selbst nach liberalen Maßstäben nur begrenzt demokratische „Konstitutionsprozess“ der EU insgesamt in Frage gestellt wird.

Umweltfreundlicher Panzer

Festzuhalten bleibt: Die liberale Kritik ist korrekt. Frontex ist am systematischen Bruch der Genfer Konvention beteiligt. Trotz ihrer hochpolitischen Einsätze und ihres Einflusses hinter den Kulissen, ist die Agentur parlamentarisch kaum kontrolliert und arbeitet extrem intransparent. Und es besteht die Gefahr, dass Frontex sich zum Element einer verselbstständigten Exekutive entwickelt, allen Prinzipien liberaler Demokratie Hohn spottend. Das Ziel dieser liberalen Kritik scheint es zu sein, Frontex an die parlamentarisch-völkerrechtliche Kandare zu legen. Ohne Zweifel, dies wäre ein Fortschritt. Am eigentlichen Problem würde es nichts ändern. Spontanes Unbehagen gegenüber Frontex entsteht ja nicht wegen juristischen Feinheiten: Die Agentur provoziert intuitive Ablehnung, weil sie die militärische Abschirmung der Grenzen perfektioniert und so noch mehr Menschen in den Tod treibt; weil sie sich anschickt, ins Geschäft mit gewaltsamen Abschiebungen einzusteigen, die sie noch effizienter machen möchte; und weil sie mitbaut am neuen Überwachungsstaat, biometrisch, digital, satellitengestützt. Selbst wenn Frontex die GFK achten würde, transparent und parlamentarisch kontrolliert wäre – solange die Agentur noch immer ihre Aufgaben erfüllt, wäre sie wie ein umweltfreundlicher Panzer: Schön, dass er weniger Abgase ausstößt, aber immer noch - vielleicht sogar besser - für Krieg und fürs Morden zu gebrauchen. Abschotten, abschieben, überwachen, das ist Frontex' Existenzberechtigung. Werden diese politischen Zwecke nicht grundlegend und unmissverständlich in Frage gestellt, schneidet das Messer der Kritik am faulen Kern der Frontex-Frucht vorbei. Zudem: Die Agentur ist in rechtsstaatlichen Verfahren ordnungsgemäß beschlossen worden. Ihre brutalen Aufgaben sind völkerrechtlich legitim. Souveräne Nationalstaaten dürfen entscheiden, wer auf ihr Territorium einreisen, wer dort bleiben darf – und wer nicht. Sie dürfen ihre Grenzen kontrollieren, auch gewaltsam. Sie dürfen „unerwünschte Ausländer“ abweisen und abschieben.⁷ Kriegsschiffe gegen Flüchtlingsboote, Massenabschiebungen im Schutz der Nacht, diese Aspekte von Frontex sind den meisten Leuten ein Gräuelfeld. Doch wie es keine Atomkraftwerke ohne Atommüll, keinen Kapitalismus ohne Krisen geben kann, so kann es souveräne Nationalstaaten nicht ohne permanente gewaltsame Ausgrenzung von Menschen anderer Staatsbürgerschaften geben. Eine „rechtspositivistische“ Kritik, also eine, die sich vor allem an den Buchstaben von staatlich-nationalen Gesetzen orientiert, kann diese Fundamente des tödlichen EUGrenzregimes nicht sehen. Sie verweilt notwendig an der Oberfläche. Menschenrechtsverletzungen durch die EUGrenzagentur müssen aufgedeckt und ihre mangelnde parlamentarische Kontrolle muss immer wieder skandalisiert werden, um die schlimmsten Auswirkungen der Frontex-Einsätze abzuwenden. Doch darf sich Kritik nicht allein auf die Folgen des EU-Grenzregimes richten. Akzeptiert sie den national-staatlichen Rahmen von Grenz- und Migrationspolitik unhinterfragt, läuft sie Gefahr, das Muster, welches die gewaltsame Ausgrenzung auf Basis von Staatsbürgerschaft notwendig hervorbringt, zu stärken und zu legitimieren. Die Einbindung zivilgesellschaftlicher Kritik und die Aktivierung von NGOs ist eine bewusste Regierungspraxis, beschrieben etwa 2001 im Weißbuch „Europäisches Regieren“ der EU-Kommission. Vor allem NGOs bereiteten durch das Anprangern mangelnden Flüchtlingsschutzes in den Anrainerstaaten der EU den Weg für Asylsysteme in diesen Ländern. Aus der Perspektive des Flüchtlingsschutzes ist dies durchaus zu begrüßen. Gleichzeitig wird so die Vorverlagerung der EU-Außengrenze beschleunigt.⁸ Die Kritik an einer Agentur wie Frontex, sollte diese Ambivalenz nicht vergessen.

Konsequente Ethik und radikale Kontextualisierung

Es ist daher notwendig, eine Kritik an Frontex zu entwickeln, die sich direkt gegen ihre politischen Zwecke und deren strukturellen Ursachen richtet. Eine solche grundlegende Kritik hat zwei Ausgangspunkte. Erstens die normative Einsicht, dass es nicht sein *darf*, dass jedes Jahr zehntausende Flüchtlinge und ArbeiterInnen an den Grenzen der Industriestaaten umkommen. Es darf nicht sein, dass Frontex-Offiziere Menschen wegen ihrer zufälligen Staatsangehörigkeit gewaltsam am Grenzübergang hindern, dass Polizisten sie in Lagern und Abschiebeknästen gefangen halten, dass RichterInnen sie in bürokratischen Verfahren demütigen und sie unterstützt durch Warschauer Frontex-Bürokraten gewaltsam abschieben lassen. Diese ethischen Einsichten können sich schon aus der vermeintlich wenig radikalen *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* ergeben: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen“, so beginnt Artikel 1. Doch nimmt man dies als normative Richtschnur ernst, gelangt man zu politischen Positionen, die zu häufig als utopisch oder extremistisch diffamiert werden: Die Ablehnung aller Migrationskontrollen, die Ablehnung von Lagern, Abschiebeknästen und Abschiebungen. Die fundamentale Zurückweisung einer Realität, in der Menschen unterschiedliche Rechte zustehen, allein wegen ihres zufälligen Geburtsortes bzw. ihres Passes. Es führt zum Eintreten für ein universelles Recht auf globale Bewegungsfreiheit und gleiche Rechte für alle Menschen - überall. Die auch bereits ziemlich alte Parole *No Border! No Nation! Stop Deportation!* drückt dies aus. Rückwärts gelesen sagt sie, dass die „Kulturpraxis“ gewaltsamer Abschiebungen - die viele Menschen intuitiv schrecklich finden - nur überwunden werden kann, wenn es keine Grenzen mehr gibt, wenn die Aufteilung der Welt in Nationen und ihre Staaten ein Ende hat.⁹ Doch auch hier darf eine grundlegende Kritik an Frontex noch nicht stehen bleiben. Sie muss über konsequente Moral hinausgehen und Kritik betreiben, wie schon Karl Marx oder die „Frankfurter Schule“ sie verstanden: Als radikale Kontextualisierung, in der die historischen, politischen und ökonomischen Strukturen und Prozesse untersucht werden, unter denen Staatsapparate wie Frontex überhaupt entstehen konnten.¹⁰ Auf diese Weise muss Kritik die alte *cui bono*-Frage beantworten: Wem nutzt es? Sie muss zeigen, mit welchen politischen und ökonomischen Interessen, mit welchen Macht- und Herrschaftsverhältnissen der massive Ausbau von Frontex verbunden ist. Eine solche, hier nur angedeutete Analyse macht klar, dass die EU-Grenzagentur wichtiger Teil eines „Staatsprojektes“ ist, welches die EU als regionale Hegemonialmacht und globale Großmacht etablieren will. Dazu gehört auch, staatliche Souveränität über die Mobilität von ArbeiterInnen und ihren Familien (mit oder ohne EU-Pass) zu intensivieren. Die freie Mobilität der „Nutzlosen“ soll vermindert und die Bewegungen der „Nützlichen“ flexibel „gemanagt“ werden, um den Prozess der Kapitalverwertung stabil und profitabel zu erhalten. Frontex ist einerseits Ausdruck grundlegender „Vergesellschaftungsformen“ (also national-souveräner Staaten, kapitalistischer Weltökonomie, des Rassismus) und andererseits Teil eines politischen Projektes, mit dem konkrete Akteure im Interesse von ökonomisch und national privilegierten Klassenfraktionen der Industrieländer transkontinentale Bevölkerungspolitik betreiben, um die für sie vorteilhafte Weltordnung zu schützen.

Frontex als Mauerstein des EU-Staatsprojektes

Die ethisch begründete Ablehnung aller Migrationskontrollen und die Interpretation ihres rasanten Ausbaus als Elements eines Interessen-geleiteten Herrschaftsprojektes richten sich nicht nur gegen Frontex. Es gibt jedoch deutliche Hinweise, dass Frontex eine besonders perfide Rolle spielt. Die Grenzagentur beteuert, Menschenleben zu retten, indem sie gefährliche Überfahrten auf kleinen Booten im Vorfeld zu verhindern suche. Doch die Frontex-Operationen haben einen anderen Effekt. Indem einfache und kurze Routen durch Frontex Stück für Stück blockiert wurden, bleiben den Leuten heute nur lange und tödlich gefährliche Wege nach Europa. So führen die Frontex-Patrouillen vor Westafrika dazu, dass immer mehr Menschen auf dem Weg zu den Kanaren auf den offenen Atlantik hinaus fahren und sich in noch tödlichere Gefahr begeben. Durch die Frontex-koordinierte Abschottung der Grenzen hat sich in den Anrainerstaaten der EU eine aus mehreren Millionen bestehende rechtlose und prekarierte Bevölkerung gebildet, die entschleunigt und quasi eingefroren, jahrelang auf die Chance zu einer Einreise in die EU wartet.¹¹

Frontex treibt qua Auftrag, aber auch qua Selbstverständnis eine Politik voran, welche die Existenz dieser Menschen als Menschen negiert. Millionen ArbeiterInnen und Flüchtlinge gelten Frontex als technisches Problem, das einer technischen Lösung bedarf. Wie diese Lösungen aussehen und welche grausamen Effekte sie haben, ist in dieser Broschüre dargestellt. Sie versucht Argumente für eine grundlegende Kritik an Frontex zu liefern. Eine Kritik, die Frontex als den heutigen Ausdruck der gegenwärtigen kapitalistisch-nationalen Weltordnung begreift und eine entschiedene Parteinahme für die Migration als soziales Projekt und konkreten Gegenentwurf beinhaltet. Erst eine solche Perspektive

kann gegen die Verhältnisse vorgehen, die Elend, Massensterben, Flucht und seine militärische Regulation durch Frontex hervorbringen. Durch die Einnahme einer Perspektive der Migration überwindet sie den eigenen „methodologischen Nationalismus“ und es eröffnen sich Freiräume für gleichberechtigte politische Zusammenarbeit jenseits von Staat und Nation. Erst eine derart geschärfte Kritik ermöglicht es, Handlungsperspektiven für eine Politik zu entwickeln, die Migrations- und Bevölkerungskontrolle als grundsätzlich illegitim betrachtet und überwinden will. „Frontex abschaffen!“, diese Forderung muss Teil einer solchen Politik sein.

[aus: Frontex – Widersprüche im erweiterten Grenzraum. Materialien gegen den Krieg, Repression und für andere Verhältnisse, herausgegeben von der Informationsstelle Militarisation im August 2009]

Anmerkungen

1 „Hart an der Grenze – Die EU-Flüchtlingspolitik“ (18.6.2009), Gaby Dietzen diskutiert mit Peter Altmaier (Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesinnenministerium), Klaus Rösler (Europäische Grenzschutzagentur Frontex), Günter Burkhardt (Pro Asyl) und Elias Bierdel (ehem. Cap Anamur Chef). Online: <http://www.phoenix.de/251309>. htm.

2 Siehe die Einträge unter: <http://frontex.antira.info>.

3 Pro Asyl: Frontex, Bootsflüchtlinge und die Menschenrechte. 12.5.2009. Online: http://www.proasyl.de/de/themen/eu-politik/detail/news/frontex_bootsfluechtlinge_und_die_menschenrechte.

4 Vgl. etwa Düvell, Franck: Evidence from Central and Eastern Europe and CIS countries. In: Asylum Protection vs. Border Control: An unattainable Balance?, EPC Workshop Brussels, 3.6.2009. Online: http://www.compas.ox.ac.uk/fileadmin/files/pdfs/Franck_Duvell/Asylum%20Protection%20vs%20Border%20Control_Duvell.pdf.

5 Pro Asyl (2007): „The truth may be bitter, but it must be told.“ Über die Situation von Flüchtlingen in der Ägäis und die Praktiken der griechischen Küstenwache. Siehe <http://www.proasyl.de>. Vgl. auch: Human Rights Watch, 7.5.2009: Italy/Libya: Forced Return of Migrants Violates Rights.

6 Vgl. auch: „frontex in a nutshell - das Hauptquartier packt aus“ und „Von Grauzonen und Legalisierungen der andere Art. Frontex im Mittelmeer“ in dieser Broschüre.

7 „[T]o ask whether states have the right to behave in this way is like asking whether capitalists have a right to make a profit“. Brown, Chris (1992): Marxism and the transnational migration of people: Ethical issues. In: Barry/ Goodin (Hg.): Free Movement. Ethical issues in the transnational migration of people and of money. (Pennsylvania State University Press), S. 127–144.

8 Vgl. „Von Grauzonen und Legalisierungen anderer Art“ in dieser Broschüre. Weiterführend sind die Beiträge von Joachim Hirsch und Alex Demirović in: Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates. Westfälisches Dampfboot, 2001, zu empfehlen.

9 Mittlerweile gibt es Dutzende Bücher und Aufsätze, die – aus unterschiedlichen Perspektiven – für offene Grenzen und Bewegungsfreiheit argumentieren. Vgl.: Hayter, Teresa (2004): Open Borders: The Case Against Immigration Controls (Pluto Press). Moses, Jonathan W. (2006): International Migration: Globalization's Last Frontier (Zed Books). Pécoud, Antoine/ de Guchteneire, Paul (Hg.) (2007): Migration Without Borders. Essays on the Free Movement of People. (UNESCO). Casey, John P. (2009): Open Borders: Absurd Chimera or Inevitable Future Policy? In: International Migration, Journal compilation 2009.

10 Vgl. Georgi, Fabian/ Wagner, Fabian (2009): Macht Wissen Kontrolle. Bedingungen kritischer Migrationsforschung. In: Kulturrisse, 1/09. <http://igkultur.at/igkultur/kulturrisse/1240414253/1242744283>.

11 Panagiotidis, Efthimia / Tsianos, Vassilis (2007): Denaturalizing „Camps“ : Überwachen und Entschleunigen in der Schengener Ägäis- Zone, in: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas, Bielefeld: transcript Verlag, 2007.

Empire Europa

Das militärische Fundament der Wirtschaftsmacht EU

Tobias Pflüger

Die Europäische Union ist derzeit dabei, sich grundlegend zu verändern. Beleg hierfür sind etwa die Aussagen von EU-Erweiterungskommissar Olli Rehn, der die Union als ein „gutmütiges Imperium“¹ bezeichnet oder von Kommissionschef José Manuel Barroso, der in ihr ebenfalls „eine Art Imperium“ sieht.² Die Zeit falscher Bescheidenheit ist vorbei, offensiv formulieren die Verantwortlichen in der EU und den Mitgliedsstaaten inzwischen den Anspruch, in den Kreis der Großmächte aufsteigen zu wollen. Die im Jahr 2000 veröffentlichte Lissabon-Strategie mit ihrer Zielvorgabe, innerhalb von zehn Jahren zur Weltwirtschaftsmacht Nummer eins aufzusteigen, stellt in diesem Zusammenhang die wirtschaftliche Komponente der „Supermacht EU“ dar. Erreicht werden soll dieses ehrgeizige Ziel einerseits durch einen neoliberalen Umbau innerhalb der Mitgliedstaaten – in Deutschland etwa mit der Agenda 2010 und dem damit einhergehenden massivem Sozialabbau – sowie durch die Durchsetzung der eigenen Liberalisierungsagenda nach Außen. Nicht von ungefähr wurde nahezu parallel mit einem umfassenden Programm zur Militarisierung der Europäischen Union begonnen, um dem ökonomischen Weltmachtanspruch ein militärisches Fundament zu verschaffen. Dieser Beitrag zeichnet die wichtigsten Stationen, Dokumente und Komponenten dieser Entwicklung nach und analysiert sie im Kontext einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), die immer offener auf die Durchsetzung eigener Machtansprüche abzielt. Im Kern geht es dabei inhaltlich um drei Dinge: Einfluss im Weltmaßstab – auch gegen die USA; Rohstoffkontrolle; und die militärische Absicherung der neoliberalen Weltwirtschaftsordnung.

1. Stationen und Komponenten der Militarisierung Europas

Obwohl die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) bereits Anfang der 1990er mit dem Vertrag von Maastricht als eine der drei zentralen Säulen der Europäischen Union eingeführt wurde, führte sie lange Jahre eher ein Schattendasein. Erst das französisch-britische Treffen in St. Malo Ende 1998 ebnete grundsätzlich den Weg für eine Militarisierung der Europäischen Union. Schon im Juni des darauf folgenden Jahres beschlossen die Staats- und Regierungschefs, eine EU-Eingreiftruppe aufzustellen. Mit der Verabschiedung des „European Headline Goal“ durch Beschluss des Europäischen Rates nach Art. 13 Abs. 1 i.V.m. Art. 23 Abs. 1 EUV im Dezember 1999 wurde der Umfang dieser Truppe auf 60.000 Soldaten festgelegt, von denen Deutschland ca. ein Drittel stellt. Berücksichtigt man die für ein solches Kontingent notwendige Rotation, müssen je nach Schätzung 150.000 bis 180.000 Soldaten vorgehalten werden. Interessant ist der Aktionsradius, der inzwischen für einsatzbereit erklärten Truppe. Er wurde zunächst auf 4.000 Kilometer rund um Brüssel festgelegt, was in seiner weltumspannenden Reichweite bereits indiziert, dass es hier um die Etablierung einer global agierenden Interventionsarmee zur Durchsetzung europäischer Interessen geht. Auf der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2000 in Nizza wurden auf der Grundlage der Art. 11 ff. EUV mit dem Beschluss zur Einsetzung eines Militärausschusses (EUMC), eines Militärstabes (EUMS) und eines ständigen Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (PSK) auch die organisatorischen Rahmenbedingungen für offensiv ausgerichtete EU-Truppen geschaffen. Derart aufgestellt wurde das neue militärische Selbstverständnis rasch Praxis: Die ersten ESVP-Einsätze, „Concordia“ in Mazedonien und „Artemis“ im Kongo, fanden bereits im Jahr 2003 statt. Letzterer ist aus zwei Gründen interessant: Einmal liegt das Einsatzgebiet deutlich weiter als 4.000 Kilometer von Brüssel entfernt, womit auch diese räumlich ohnehin schon sehr weit gefasste Einschränkung endgültig ad acta gelegt wurde. Zudem agierte die EU im Kongo erstmalig ohne Rückgriff auf NATO-Strukturen und damit unabhängig von den USA, indem Frankreich die operative Führung übernahm. Im Dezember 2004 übernahm die Europäische Union die NATO-Mission in Bosnien-Herzegowina. Dieser „Althea“ genannte Einsatz umfasst 7.000 Soldaten, bereits diese Zahl manifestiert, die zunehmende Bedeutung der EU-Streitkräfte. Seither kommen immer häufiger weitere Einsätze hinzu, mittlerweile fanden über 20 Missionen im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik statt.⁴ Im Juni 2004 wurde darüber hinaus eine neue militärische Zielvorgabe, das „Headline Goal 2010“, vom Europäischen Rat beschlossen, die u.a. den Aufbau von EUKampfgruppen (sog. Battlegroups) vorsieht. Diese 1.500 Soldaten umfassenden, hochflexiblen Kampfeinheiten sollen innerhalb von 5 bis 30 Tagen vor Ort stationiert werden können. Seit Januar 2007 stehen die ersten der insgesamt 22 bislang geplanten Kampfeinheiten zur Verfügung, die im Übrigen auch explizit ohne UN-Mandat eingesetzt werden können.⁵ Ebenfalls seit 2007 verfügt die EU auch über eine so genannte Zivil-militärische Zelle zur

Planung und Durchführung von Einsätzen im Umfang von bis zu 2.000 Soldaten (zuvor war man entweder auf nationale Kapazitäten oder auf die NATO und damit auf die USA angewiesen). Sie bildet den Nukleus für ein voll funktionsfähiges Hauptquartier, mit dem sich die Europäische Union künftig weiter von den USA emanzipieren, also unabhängig machen will.

2. Globalmacht Europa

Einen „Meilenstein“ (so Fraser Cameron, ehemaliger Berater der Europäischen Kommission und derzeit Direktor des EU-Russia Centre in Brüssel) für die Fortentwicklung der europäischen Militärkomponente stellte die im Dezember 2003 verabschiedete Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) dar. Mit ihr erhebt die Europäische Union unmissverständlich den Anspruch, im Konzert der Supermächte eine führende Rolle zu spielen: „Als Zusammenschluss von 25 Staaten mit über 450 Millionen Einwohnern, die ein Viertel des Bruttosozialprodukts (BSP) weltweit erwirtschaften, ist die Europäische Union [...] zwangsläufig ein globaler Akteur. [...] Europa muss daher bereit sein, Verantwortung für die globale Sicherheit und für eine bessere Welt mit zu tragen.“⁶ Gleichzeitig identifiziert die EU-Sicherheitsstrategie eine Reihe von Bedrohungen, gegen die frühzeitig militärisch vorgegangen werden müsse: „Die erste Verteidigungslinie wird oftmals im Ausland liegen. [...] Wir müssen eine Strategiekultur entwickeln, die ein frühzeitiges, rasches und wenn nötig robustes Eingreifen fördert.“⁷ Damit übernimmt die ESS indirekt die US-amerikanische Präventivkriegsstrategie, wobei sie als eine wesentliche Bedrohung u.a. die zunehmende Abhängigkeit von Rohstoffimporten benennt. Schon dieser kurze Überblick zeigt, wie weit die Militarisierung Europas bereits fortgeschritten ist. Mit dem Lissabonner Vertrag soll sie jedoch entscheidend weiter vorangetrieben werden.

3. Militarisierung per Vertrag

Ursprünglich, d.h. vor der Ablehnung im irischen Referendum, sollte der „Lissabonner Vertrag“ bis spätestens Sommer 2009 als neue Rechtsgrundlage der Union in Kraft treten.⁸ Obwohl bereits sein Vorgänger, der EU-Verfassungsvertrag, bei Referenden in Frankreich und den Niederlanden im Jahr 2005 abgelehnt wurde, gelang es den EU-Regierungen, alle wesentlichen Punkte in den Vertrag von Lissabon hinüberzuretten, wie eine Presseerklärung der Bundesregierung unumwunden einräumt: „Der Begriff ‚Verfassung für Europa‘ war nach der Ablehnung bei den Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden nicht mehr haltbar. Das erklärte Ziel der deutschen Ratspräsidentschaft war es aber, die Substanz der Verfassung zu erhalten. Dies konnte erreicht werden.“⁹ Diese Substanz besteht neben dem schon in den Gründungsverträgen festgeschriebenen neoliberalen Wirtschaftsmodell insbesondere in den neuen Regelungen im Militärbereich. So wird mit dem Lissabonner Vertrag das mögliche Aufgabenspektrum für EU-Kampfeinsätze substanziell erweitert. In Artikel 43 (1) werden hierfür u.a. „die Unterstützung für Drittländer bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet“, „Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung“, „Operationen zur Stabilisierung der Lage“, also Besatzungsmissionen wie in Afghanistan und sogar „gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen“ benannt, eine Formulierung, die verdächtig an die US-amerikanische Begründung für den Angriffskrieg gegen den Irak erinnert. Extrem weit reichend ist auch die so genannte „Solidaritätsklausel“ in Artikel 222 (1a), mit dem der Lissabonner Vertrag festschreibt, dass die EU „alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der ihr von den Mitgliedstaaten bereitgestellten militärischen Mittel“ mobilisiert, um „terroristische Bedrohungen im Hoheitsgebiet von Mitgliedstaaten abzuwenden.“ Mit diesem Artikel wird die Europäische Union nicht nur zu einem Militärbündnis, er eröffnet zudem auch noch die Option zum Einsatz von EU-Militär im Inneren. Dies ist überaus problematisch, da die EU-Justizminister bereits im Dezember 2001 eine Rahmenerklärung verabschiedeten, in der es heißt, Terrorismus beinhalte auch Aktivitäten, die in der Absicht erfolgen, „öffentliche Körperschaften oder eine internationale Organisation unangemessenem Zwang auszusetzen, damit sie bestimmte Handlungen unternehmen oder unterlassen.“¹⁰ Interessant in diesem Kontext, dass die viel gerühmte Grundrechtecharta offensichtlich die gezielte Tötung zur Aufstandsbekämpfung legitimiert: „Eine Tötung wird nicht als Verletzung dieses Artikels [Art. 2. Abs. 1: Recht auf Leben, T.P.] betrachtet, wenn sie durch eine Gewaltanwendung verursacht wird, die unbedingt erforderlich ist, um [...] einen Aufruhr oder Aufstand rechtmäßig niederzuschlagen.“¹¹

Des Weiteren wird der Lissabonner Vertrag einen regelrechten Rüstungsschub ermöglichen. Denn mit Artikel 41 wird erstmals die Möglichkeit zur Aufstellung eines EU-Rüstungshaushalts, euphemistisch „Anschubfonds“ genannt, eröffnet, was bislang durch den noch gültigen Vertrag von Nizza untersagt ist. Darüber hinaus schreibt Artikel 42 (3) den Mitgliedsstaaten in bislang einzigartiger Weise vor, militärisch aufzurüsten: „Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“ Um die Einhaltung dieser Verpflichtung zu kontrollieren, wurde bereits im Juni 2004 die

„Europäischen Verteidigungsagentur“ ins Leben gerufen. Dass dieses Organ in einem frühen Entwurf der EU-Verfassung noch explizit als „Europäisches Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten“ bezeichnet wurde, macht ihre eigentliche Zielsetzung ebenso deutlich, wie frühe Versuche, in die Aufrüstungsverpflichtung eine bindende Zielgröße von 2% des Bruttoinlandsprodukts für Rüstungsausgaben aufzunehmen. Dies hätte für Deutschland eine Steigerung um etwa 30% zur Folge gehabt. Besonders besorgniserregend ist, dass hinsichtlich der Entsendung von EU-Kampftruppen die Gewaltenteilung auf EU-Ebene faktisch außer Kraft gesetzt ist. So spricht Artikel 275 dem Europäischen Gerichtshof keinerlei Kontrollbefugnisse bzgl. der EU-Militärpolitik zu. Auch das Europäische Parlament ist nicht zuständig, es wird gemäß Artikel 36 lediglich regelmäßig darüber „unterrichtet“, was die Exekutive in diesem Bereich unternimmt. Das Parlament darf zwar „Anfragen oder Empfehlungen an den Rat und den Hohen Vertreter richten, zu entscheiden hat es aber nichts. Ohnehin stellt sich die Frage, wie die kurze Einsatzzeit der Battle Groups (5 bis 30 Tage) mit dem deutschen Parlamentsvorbehalt¹² zu vereinbaren ist. Die damalige britische Ratspräsidentschaft antwortete dem Autor auf diese Frage im Unterausschuss Sicherheit und Verteidigung des Europäischen Parlaments, die deutschen Kollegen hätten angemerkt, dass eine Zustimmung des Bundestages unter Umständen auch im Nachhinein möglich sei. In dieses Bild passt, dass der parlamentarische Staatssekretär im Verteidigungsministerium Christian Schmidt (CSU) Vorratsbeschlüsse für EU Battle Groups und NATO Response Force fordert.¹³ Genau dies hat die im Mai 2008 veröffentlichte „Sicherheitsstrategie für Deutschland“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nun auch offiziell vorgeschlagen.¹⁴ Diese drastische Einschränkung demokratischer Kontrollmöglichkeiten bei einer solch entscheidenden Frage ist nicht hinnehmbar, da sie zur Folge hat, dass die Exekutive das EU-Militär nahezu beliebig einsetzen kann. Nachdem bereits das Europäische Parlament über keinerlei Mitentscheidungsrechte hinsichtlich der Frage von EU-Militäreinsätzen verfügt, soll mit der „Sicherheitsstrategie für Deutschland“ nun auch die Hoheit des Deutschen Bundestages ausgehebelt und somit die formale Gewaltenteilung in der entscheidenden Frage von Krieg und Frieden de facto aufgehoben werden.

4. Kerneuropakonzept konkret

Neben der forcierten Militarisierung soll der Lissabonner Vertrag vor allem eine massive Machtverschiebung zugunsten der mächtigen, bevölkerungsreichen EU-Länder bewerkstelligen. Hierfür sind zwei Elemente entscheidend. Einmal ermöglicht Artikel 46 die Einführung einer „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“, mit der einzelne Mitgliedsstaaten ganz im Sinne des Kerneuropa-Prinzips Exklusivgruppen im militärischen Bereich bilden können. Da sich dabei das Einstimmigkeitsprinzip „allein auf die Stimmen der Vertreter der an der Zusammenarbeit teilnehmenden Mitgliedstaaten“ bezieht, wird hierdurch die bislang geltende Konsenspflicht im Militärbereich ausgehebelt. Zudem regelt Protokoll 10, dass nur die Mitgliedsländer an der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ teilnehmen dürfen, die sich an den wichtigsten EU-Rüstungsprojekten beteiligen und Battle Groups bereitstellen. Schließlich wird mit dem Vertrag von Lissabon die Stimmverteilung im wichtigsten EU-Gremium, dem Rat der Staats- und Regierungschefs, massiv zugunsten der Großmächte verschoben. Von der neuen Regelung profitieren vor allem die bevölkerungsreichsten Staaten, allen voran Deutschland, das hierdurch seinen Stimmanteil von 8,4% auf 16,73% nahezu verdoppelt. Aber auch Frankreich, Großbritannien und Italien zählen zu den Gewinnern. Die Tragweite dieser Machtverschiebung nach in Kraft treten des Lissabonner Vertrags ist kaum zu überschätzen: „Die Union [wird] danach eine andere werden. Die Mitgliedstaaten verlieren weiter an Souveränität, die großen Länder werden auf Kosten der kleinen gestärkt und die Zentralisierung ihrer Entscheidungsstrukturen wird die EU noch undemokratischer machen. Sie droht ihren Charakter als Aushandlungsgemeinschaft zu verlieren und eine feste Hegemonialordnung von Metropole und Peripherie zu werden.“¹⁵ Dies bedeutet nichts anderes als das alt-bekanntes Kerneuropakonzept, nur diesmal konkret umgesetzt.

5. Militärische Rohstoffsicherung

Aufgrund der schwindenden Weltölvorkommen bei gleichzeitig rapide wachsender Nachfrage, rückt die militärische Energiesicherung nicht nur in den USA, sondern auch innerhalb der Europäischen Union immer stärker in den Mittelpunkt der Strategieplanung. Im European Defence Paper, dem Entwurf für ein EU-Militär-Weißbuch, werden Rohstoffkriege bereits unverblümt ins Auge gefasst: „Künftige regionale Kriege könnten europäische Interessen tangieren [...], indem Sicherheit und Wohlstand direkt bedroht werden. Z.B. durch die Unterbrechung der Ölversorgung und/ oder einer massiven Erhöhung der Energiekosten, [oder] der Störung der Handels- und Warenströme.“ Konkret wird daraufhin

folgendes Szenario beschrieben: „In einem Land x, das an den indischen Ozean grenzt, haben anti-westliche Kräfte die Macht erlangt und benutzen Öl als Waffe, vertreiben Westler und greifen westliche Interessen an.“ Ziel sei es in diesem Fall, „das besetzte Gebiet zu befreien und die Kontrolle über einige der Ölinstallationen, Pipelines und Häfen des Landes x zu erhalten.“¹⁶

6. Die Militärische Absicherung der Globalisierung

Obwohl die kapitalistische Globalisierung und die sie begleitenden Politiken zu einer dramatischen Verarmung weiter Teile der Weltbevölkerung geführt hat, versucht die Europäische Union seit einigen Jahren immer aggressiver, ihre Liberalisierungsagenda im europäischen Großraum und, das stellt die außenpolitische Entsprechung der Lissabon- Strategie dar, auch darüber hinaus durchzusetzen. In diesem Zusammenhang ist es mehr als zynisch, wenn der Lissabonner Vertrag in Artikel 21 (2) angibt, die Europäische Union bekenne sich zu dem „vorrangigen Ziel, die Armut zu beseitigen“, nur um im nächsten Satz als zentrale Maßnahme hierfür folgendes zu benennen: „die Integration aller Länder in die Weltwirtschaft zu fördern, unter anderem auch durch den schrittweisen Abbau internationaler Handelshemmnisse.“ Hierbei kommt dem Militär die Aufgabe zu, die dem neoliberalen Weltwirtschaftsmodell inhärenten Hierarchie- und Ausbeutungsverhältnisse abzusichern und weltweit durchzusetzen. Selbst die Weltbank räumt inzwischen ein, dass Armut, nicht etwa religiöse, ethnische oder sonstige Faktoren wie zumeist suggeriert wird, der bei weitem einflussreichste Faktor für die gewaltsame Eskalation von Konflikten in der Dritten Welt darstellt.¹⁷ Während also die Globalisierung einerseits den westlichen Großkonzernen

neue Profitmöglichkeiten eröffnete, müssen auf der anderen Seite die permanent produzierten Konflikte „befriedet“ werden, um die Stabilität der globalen Ordnung zu garantieren. Darüber hinaus gilt es, die erzielten „Fortschritte“ in diesem Bereich irreversibel zu gestalten, wie ein Beitrag in der Zeitschrift „griephan global security“, die gegenwärtig versucht, sich als Zentralorgan an der Schnittstelle zwischen Sicherheitspolitik und Wirtschaft zu etablieren, verdeutlicht: „Zur Zeit ist eines der größten Risiken, dass die gegenwärtig Ausgeschlossenen irgendwann Gehör finden und ihren Einfluss dann auf nationaler Ebene wieder geltend machen. Daraus entsteht sowohl für globale Unternehmen als auch für Investoren eine Herausforderung: Wie schützt man globale Unternehmensstrukturen in einer Zeit, wo sich das ‚Länderrisiko‘ im weitesten Sinne verschärft? Unternehmen müssen [sich] gegen politische und soziale Unruhen in den Nationalstaaten sichern.“¹⁸

7. Die Imperiale Ordnung des Robert Cooper

Sollte diese wirtschaftliche Expansionsstrategie jedoch auf Widerstände stoßen, entweder in Form von sozialen Unruhen, Armutskonflikten, die sich in gewaltsame Konflikte niederschlagen oder renitenten Regierungen, die sich dem EU-Liberalisierungsprojekt widersetzen, ist die Union zunehmend bereit, ihr Militär zur Aufrechterhaltung der imperialen Ordnung einzusetzen. Dies legen etwa die Aussagen Robert Coopers, seines Zeichens Büroleiter Javier Solanas und Hauptautor der Europäischen Sicherheitsstrategie, nahe: „Der postmoderne Imperialismus hat zwei Komponenten. Die erste ist der freiwillige Imperialismus der globalen Ökonomie. Er wird normalerweise von einem internationalen Konsortium durch internationale Finanzinstitutionen wie IWF und Weltbank ausgeübt [...] Die zweite Dimension des postmodernen Imperialismus könnte der Imperialismus des Nachbarn genannt werden. Instabilität in der Nachbarschaft stellt eine Gefahr dar, die kein Staat ignorieren kann. Politische Miswirtschaft, ethnische Gewalt und Kriminalität auf dem Balkan stellen eine Gefahr für Europa dar. Die Antwort hierauf war, eine Art freiwilliges UN-Protectorat im Kosovo und in Bosnien zu schaffen.“¹⁹ Damit redet der EU-Spitzenpolitiker einer de facto Re-Kolonisierung der Peripherie das Wort, die keineswegs freiwillig erfolgt. Darüber hinaus geht es Cooper nicht nur darum, die imperiale Ordnung im europäischen Großraum abzusichern, sondern sie auch gegenüber dem Rest der Welt durchzusetzen: „Die Herausforderung der postmodernen Welt ist es, mit der Idee doppelter Standards klarzukommen. Unter uns gehen wir auf der Basis von Gesetzen und offener kooperativer Sicherheit um. Aber wenn es um traditionellere Staaten außerhalb des postmodernen Kontinents Europa geht, müssen wir auf die rauerer Methoden einer vergangenen Ära zurückgreifen – Gewalt, präventive Angriffe, Irreführung, was auch immer nötig ist, um mit denen klarzukommen, die immer noch im 19. Jahrhundert leben, in dem jeder Staat für sich selber stand. Unter uns halten wir uns an das Gesetz, aber wenn wir im Dschungel operieren, müssen wir ebenfalls das Gesetz des Dschungels anwenden.“²⁰ Vor diesem Hintergrund häufen sich nassforschende Plädoyers wie etwa vom Chefkolumnisten der Welt am Sonntag, die Europäische Union müsse das „Imperium der Zukunft“ werden und künftig z.B. als „imperiale Stabilisierungsmacht“ in Afrika agieren.²¹ Auf eine perfide Weise ist dies nur konsequent. Denn solange keine Bereitschaft zur Veränderung der herrschenden Hierarchie- und Ausbeutungsverhält-

nisse besteht, wird wenig anderes übrig bleiben, als diese imperiale Ordnung militärisch gegen die „Verdammten dieser Erde“²² abzusichern.

[aus: Militärmacht Europa: Eine Zwischenbilanz. Materialien gegen Krieg, Repression und andere Verhältnisse, Nr. 6, im Auftrag von Tobias Pflüger, MdEP, April 2009]

Anmerkungen

- 1 Alan Posener, Globale Politik - Warum Europa das Zeug zur Weltmacht hat, Die Welt vom 15.9.2007,
- 2 „Dimensionen eines Imperiums“ (Interview mit José Manuel Barroso), Die Welt vom 17.10.2007, 3.
- 3 Europäischer Rat Helsinki 10./11.12.1999 Schlussfolgerung des Vorsitzes Anlage IV.
- 4 Allein im Jahr 2008 wurden bis Mai drei Einsätze (im Tschad, in Guinea- Bissau und im Kosovo) begonnen.
- 5 Offried Nassauer, Europas schnelle Eingreifverbände, Berlin-Information Center for Transnational Security-Stichwort, November 2004.
- 6 Europäische Sicherheitsstrategie, Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, Brüssel 12.12.2003.
- 7 Ebd., 6 ff.
- 8 Rat der Europäischen Union, Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Brüssel, den 15.4.2008. Die im Folgenden angegebenen Artikelnummern beziehen sich auf diese Fassung des Vertrages.
- 9 Staats- und Regierungschefs verabschieden Reform der Europäischen Union, e-public, das Europa-Magazin, Nr. 50/2007.
- 10 Jean-Claude Paye, Ausnahmezustand in Permanenz, Blätter für deutsche und internationale Politik 9/2006, 1089-1096, 1093.
- 11 Erläuterungen zur Charta der Grundrechte, 2007/C 303/02, 1 f., wo auf Art. 2 Abs. 2 lit. C EMRK Bezug genommen wird, der normiert: „Eine Tötung wird nicht als Verletzung dieses Artikels betrachtet, wenn sie durch eine Gewaltanwendung verursacht wird, die unbedingt erforderlich ist, um [...] einen Aufruhr oder Aufstand rechtmäßig niederzuschlagen“.
- 12 BVerfGE 90, 286 (381 ff.); Gesetz über die parlamentarische Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland (Parlamentarische Beteiligungsgesetz), BGBl. 2005 I, 775 ff.
- 13 Handelsblatt vom 7.1.2007: CSU-Staatssekretär will „Doppelbeschluss“ für Auslandseinsätze.
- 14 Eine Sicherheitsstrategie für Deutschland, Beschluss der CDU/CSUBundestagsfraktion vom 6.5.2008.
- 15 Andreas Wehr, Vom Verfassung- zum Reformvertrag, Marxistische Blätter 5/2007.
- 16 André Dumoulin, u.a.: European Defence – A Proposal for a White Paper, Report of an independent Task Force, Paris, Mai 2004, 81 ff.
- 17 World Bank, Breaking the Conflict Trap: Civil War and Development Policy, Oxford 2003.
- 18 David Bowers, Nationale Bedrohungen für globale Bestrebungen, in: griephan global security, Herbst 2007, 8-14, 10.
- 19 Robert Cooper, The Post-Modern State, in: Mark Leonard (ed.), Re- Ordering the World, London 2002, 11-20, 20 Ebd., 16.
- 21 Posener, Alan: Globale Politik - Warum Europa das Zeug zur Weltmacht hat, Die Welt, 16.9.2007.
- 22 Frantz Fanon, Die Verdammten dieser Erde, Frankfurt am Main 2009 (1961).

Imperiale Repräsentationen

Vom kolonialen zum Entwicklungsdiskurs

Aram Ziai

Koloniale Diskurse über »unzivilisierte Völker« und die legitime Vorherrschaft des »weißen Mannes« erscheinen aus heutiger Sicht als vollkommen anachronistisch. Doch der in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hegemonial gewordene Entwicklungsdiskurs weist mehr Kontinuitäten zum kolonialen Denken auf, als auf den ersten Blick sichtbar ist.

Ob Cecil Rhodes von den Vorteilen der segensreichen englischen Weltherrschaft schwärmt, der französische Außenminister G. Hanotaux in »barbarischen Landstrichen« die »Zivilisation« verbreiten oder Kaiser Wilhelm II. andere Weltteile für die »christliche Gesittung« gewinnen will, ob der US-amerikanische Politiker A. J. Beveridge von Gottes Vorsehung, der Alldeutsche Verband vom »Recht eines Herrenvolkes« oder der belgische König Leopold II. von einem »Kreuzzug gegen die Finsternis« redet: Die Rechtfertigungen imperialer Eroberungspolitik Ende des 19. Jahrhunderts sind weitgehend austauschbar. Die Grundstruktur des kolonialen Diskurses ist zunächst die Zweiteilung der Welt in »zivilisierte Völker« oder »Nationen« und »unzivilisierte Stämme« oder »Menschenmassen« – wobei letztere nicht zur Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten in der Lage sind und erstere ihnen dabei zu Hilfe kommen, da sie von Gott oder der Natur zur Herrschaft vorbestimmt und fähig, ja sogar um der Menschheit Willen dazu verpflichtet sind. So weit, so simpel.

Gleichzeitig werden mit dieser legitimatorischen Funktion kolonialer Wissensproduktion Identitäten konstruiert. Dabei kann sich die eigene europäische, westliche oder abendländische Identität als fortschrittlich, freiheitlich und zivilisiert sowie als ideale Norm menschlicher Existenz selbstverständlich nur in der Abgrenzung zu einem rückständigen, barbarischen »Anderen« herausbilden, das als defizitäre Abweichung von dieser Norm definiert wird.[1] Diskursive Konstruktionen ermöglichen auch dann die Selbstzuschreibung als »zivilisiert«, wenn man sich in den Kolonien der Folter und ähnlicher, eher mit dem Etikett »unzivilisiert« gekennzeichneter Praktiken bedient. Ein Beispiel dafür ist der Regionalexperte John Foreman, der 1898 über die Praxis der US-Regierung auf den Philippinen urteilt: »Die Filipinos, wie auch viele andere nichteuropäische Rassen, betrachten einen Akt der Großzügigkeit oder ein freiwilliges Zugeständnis an die Gerechtigkeit als ein Zeichen von Schwäche. Daher wird der (in der Kolonialpolitik) erfahrene Europäer oftmals genötigt, härter vorzugehen, als es seine eigene Natur ihm vorschreibt.«[2] Das solcherart produzierte »Wissen« ermöglicht den »Zivilisierten« die Anwendung »barbarischer« Praktiken.

Koloniale Mimikry

Die Anwendung brutaler Praktiken wird darüber hinaus als rational gekennzeichnet. Der Kolonialdiskurs konstruiert hier wie auch an zahllosen anderen Stellen ein Ensemble von Differenzen: rational/emotional, vernunft-/instinktgeleitet, fähig/unfähig zur Herrschaft, souverän/abhängig, kolonisierend/kolonisiert, höher-/minderwertig usw. Die einzelnen Zuschreibungen sind durch Äquivalenzketten verknüpft: höherwertig sein bedeutet zivilisiert sein, zivilisiert sein bedeutet rational handeln, rational handeln bedeutet zur Herrschaft fähig sein, und so fort. Der implizite Fixpunkt, um den die Differenzen gruppiert sind, ist die »Rassenzugehörigkeit«, genauer: Die Rassen- und Geschlechterzugehörigkeit. Die positiven Begriffe finden ihre Verkörperung im »weißen Mann«. Dieser bildet auf der kollektiven Ebene die Grundlage für das »Herrenvolk«. Der »weiße Mann« konstituiert somit das, was Politikwissenschaftler Ernesto Laclau den Nodalpunkt oder »dominanten Signifikanten« eines Diskurses nennt: das Zentrum, das als Referenzpunkt für jene Differenzen dient, anhand derer die jeweiligen Identitäten konstruiert werden. Er ist der Maßstab aller Dinge.

Dementsprechend werden »die Eingeborenen«, die im Kolonialdiskurs das »Anderere« des weißen Mannes darstellen, im besten Fall als naturverbundene Kinder, im schlechtesten als tierhafte Wilde dargestellt. Die Differenz des »Anderen« zum weißen Mann wird dabei gleichzeitig universalistisch geleugnet und essentialistisch verfestigt: Geleugnet wird sie, da in der ethnozentrischen Bewertung der Eingeborenen nur als minderwertiges und unvollkommenes Abbild der eigenen Norm menschlicher Existenz erscheint, das im Hinblick auf diese Norm zu erziehen und assimilieren ist. Das Unbekannte, Fremde erscheint so als defizitäre Version des Bekannten und Eigenen. Der postkoloniale Theoretiker Homi Bhabha spricht deshalb von »kolonialer Mimikry«. Verfestigt wird die Differenz, da trotz aller Erziehung und »Hebung« der Kolonisierten diese innerhalb der Diskursordnung immer wesensmäßig minderwertig bleiben und nie ganz das Zivilisationsniveau des weißen Mannes erreichen. Allerdings ist bereits hier das Element der »Entwicklung« im Kolonialdiskurs anzutreffen. Während zwar selbst im frühen 20. Jahrhundert noch viele Liberale die Vorstellung zurückwiesen, »die Neger seien

nur noch nicht soweit entwickelt wie wir«, finden sich schon im 19. Jahrhundert andere wie John Stuart Mill, die die (unhinterfragte) Minderwertigkeit der Kolonisierten auf historische statt auf »rassische« Gegebenheiten zurückführen: die Europäer seien einfach »weiter fortgeschritten in der Geschichte der menschlichen Verbesserung«. Hier wird die im Gefolge der Aufklärung und im sozialwissenschaftlichen Evolutionismus des 19. Jahrhundert populär gewordene eurozentrische Denkfigur formuliert, dass die Zustände in Afrika, Asien und Amerika vor der Besiedelung durch Weiße weiter zurückliegende Stufen der menschlichen Evolution darstellen.

Bei der Anwendung dieser Denkfigur auf die Kolonien erfährt der Begriff »entwickeln« jedoch eine Verschiebung: er wird vom intransitiven zum transitiven Verb, d.h. »sich entwickeln« wird ersetzt durch »andere entwickeln«. Die Kolonialmächte übernehmen treuhänderisch die Aufgabe der »Entwicklung der rückständigen Gebiete«. »Entwicklung« bezieht sich jedoch zunächst auf die Ausbeutung der wirtschaftlichen Ressourcen der Region und die »Zivilisierung« der Kolonisierten – nicht aber auf die Verbesserung von deren Lebensstandard. Erst in einem langen und diskontinuierlichen Prozess während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts setzt sich die Vorstellung durch, dass die »Entwicklung« einer Kolonie mit einer materiellen Verbesserung für die einheimische Bevölkerung verbunden sei.[3]

Ein Zwischenschritt auf diesem Weg ist das Mandatssystem des Völkerbunds. Die Rechtfertigung der Vormundschaft einiger Länder über andere wird an das Wohlergehen der beherrschten Bevölkerung geknüpft. Einige Länder (jene, die »von Völkern bewohnt wurden, welche den harten Bedingungen der modernen Welt noch nicht alleine standhalten konnten«, wie es beim Völkerbund heißt) bedürften zwar noch der »Anleitung« durch andere, aber nur unter Überwachung einer internationalen Organisation, der Permanent Mandates Commission. Hier weht bereits ein Hauch von Universalismus: von einer »natürlichen« Ungleichheit der Völker ist keine Rede mehr. Eine neue Diskursordnung formiert sich, die in der Nachkriegszeit und mit der Dekolonisierung zur bestimmenden Struktur in den Darstellungen der Nord-Süd-Beziehungen wird.

Diskursive Diskontinuitäten

Der Entwicklungsdiskurs der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts weist einige grundlegende Veränderungen gegenüber dem Kolonialdiskurs auf. Als wichtigste ist sicherlich zu nennen, dass die Menschen in den entsprechenden Ländern nicht mehr als unfähig dargestellt werden, sich selbst zu regieren. Der koloniale Rassismus ist insbesondere durch die nationalsozialistische Rassenpolitik weitgehend diskreditiert. Das ‚Selbstbestimmungsrecht der Völker‘ und die allgemeinen Menschenrechte erfahren daher auf der diskursiven Ebene immer uneingeschränktere Zustimmung. In der viel zitierten Antrittsrede von US-Präsident Harry S. Truman wird 1949 die neue Diskursordnung deutlich: »(...) wir müssen ein kühnes neues Programm auf den Weg bringen, um die Vorzüge unseres wissenschaftlichen und industriellen Fortschritts der Verbesserung und dem Wachstum der unterentwickelten Gebiete verfügbar zu machen. (...) Mehr als die Hälfte der Menschen auf der Welt lebt unter nahezu elenden Bedingungen. (...) Ihre Wirtschaft ist primitiv und stagnierend. Ihre Armut ist ein Hemmnis und eine Bedrohung, sowohl für sie als auch für die wohlhabenderen Gebiete. (...) Ich glaube, daß wir friedliebenden Völkern die Vorzüge unseres gesammelten technischen Wissens zur Verfügung stellen sollten, um ihnen das Streben nach einem besseren Leben zu erleichtern. Und wir sollten (...) Kapitalinvestitionen in Gebiete, die Entwicklung brauchen, fördern. (...) Unser Ziel sollte sein, den freien Völkern der Welt zu helfen, durch ihre eigenen Anstrengungen mehr Nahrung, mehr Kleidung, mehr Baumaterial und mehr ihre Mühsal erleichterndes mechanisches Gerät herzustellen. (...) In unseren Plänen ist kein Platz mehr für den alten Imperialismus, der Ausbeutung zugunsten von Profiten bedeutete. Was uns vorschwebt ist ein Programm der Entwicklung auf der Grundlage von demokratischem fairem Handel.«

Sichtbar wird bei Truman die Annahme von der eingeschränkten Gleichwertigkeit der Völker: alle sind gleich, nur einige sind auf der universellen Entwicklungsbahn der Menschheit nicht so weit fortgeschritten: Sie sind »unterentwickelt«. Nach dem Wegfall des rassistischen Elements wird jedoch kaum noch von unterentwickelten Völkern oder Menschen gesprochen, sondern in der Regel von unterentwickelten Ländern oder Regionen. Der Gegenstandsbereich wird sozialgeographisch statt biologisch erfasst. Die Zweiteilung »zivilisiert/unzivilisiert« wird durch den Dualismus »entwickelt/unterentwickelt« ersetzt. Das daran anknüpfende Ensemble der Differenzen lässt sich wie folgt skizzieren: Industrieller und wissenschaftlicher Fortschritt vs. Stagnation, Technologie vs. Handarbeit, Modernität vs. Tradition, hohe vs. niedrige Produktivität, materieller Wohlstand vs. Armut, Freihandel und Demokratie vs. alter Imperialismus, Entwicklungshilfegeber vs. Entwicklungshilfennehmer usw.

Wieder sind die einzelnen Elemente dieses Diskurses untrennbar miteinander verknüpft: ein besseres Leben ist ohne industriellen Fortschritt nicht denkbar, dieser bedarf der Produktivitätssteigerung und

des Wirtschaftswachstums, Voraussetzungen dafür sind Freihandel und Weltmarktintegration etc. Der Referenzpunkt für die neuen Differenzen ist die »entwickelte« Industriegesellschaft, primär die der USA. Auch wenn der Nodalpunkt des Entwicklungsdiskurses geschlechtsneutral scheint, so sind die mit ihm assoziierten Werte (Technologisierung, Modernität, Rationalität, Produktivität) unverkennbar maskulin konnotiert. Anhand dieser Norm werden die Länder des Südens und die zahllosen heterogenen Gesellschaftsformen der dort lebenden Menschen als defizitär klassifiziert: sie leiden an einem »Mangel an Entwicklung«. Aufgrund dieser Diagnose wird die entsprechende Medizin verordnet: »Entwicklung« in Form von Modernisierung, Technologietransfer und Kapitalinvestitionen.

Die »Entwicklung« der ehemaligen Kolonien wird in diesem Diskurs zu einer zentralen Aufgabe, die nach dem Wegfall des rassistischen Elements nicht mehr den »Eingeborenen« vorenthalten werden kann und somit den neuen Eliten der postkolonialen Staaten zufällt. Diese, wie auch weite Teile der Bevölkerung, nehmen den Entwicklungsdiskurs durchaus positiv auf. In ihm werden sie schließlich als gleichberechtigte Teilnehmer im »Entwicklungswettbewerb« konstruiert, die den Rückstand gegenüber den führenden Nationen in wenigen Jahrzehnten aufholen können. Zugleich wird allerdings eine Identität der »Unterentwickelten« als rückständig und Teil einer unterlegenen Kultur produziert, deren Defizite nur durch Übernahme von Idealen wie Produktivität und Modernität sowie ständiges Streben nach Angleichung an die Norm auszugleichen sind.

Die im Entwicklungsdiskurs hervorgebrachte Identität der »Entwickelten« hingegen ist nicht nur verknüpft mit den Idealen von Freiheit und Demokratie, Freihandel und Fortschritt, sie ist in einem entscheidenden Punkt auch eine »Samariter-Identität«: Den Not leidenden Völkern wird Entwicklungshilfe gewährt. Dass hierbei auch eigene Interessen im Spiel sind, wird schon von Truman offen zugegeben: Die Armut des Südens wird als »Hemmnis« und als »Bedrohung« dargestellt. Ein Hemmnis ist sie für die Expansion der US-Wirtschaft, die in der Nachkriegszeit auf neue Absatzmärkte und alte Rohstofflager angewiesen war, eine Bedrohung ist sie vor dem Hintergrund der Gefahr des »Überlaufens« im Kalten Krieg. Die zentrale Bedeutung der Hegemonialisierung dieser Problemkonstruktion ergibt sich aus der veränderten globalen Konstellation nach dem Zweiten Weltkrieg und der anti-kolonialen Stoßrichtung des Entwicklungsdiskurses: Im Gegensatz zum »alten Imperialismus« ist nun das Ziel die Prägung von (afrikanischen, asiatischen, lateinamerikanischen) Subjekten, die aus freien Stücken eine Weltordnung unterstützten, die den Interessen der Metropolen entsprach.

Diagnosen und Therapien

Die Dependenztheorien setzen dieser modernisierungstheoretischen Konzeption in den sechziger und siebziger Jahren einen alternativen Entwurf entgegen. Er bricht die Beschränkung des Entwicklungsdiskurses auf die nationalstaatliche Ebene auf und analysiert »Unterentwicklung« wie auch »Entwicklung« als zwei Seiten einer Medaille, nämlich des kapitalistischen Weltsystems. Dementsprechend lautet die Therapieempfehlung nicht Weltmarktintegration, sondern Abkopplung und »autozentrierte« Entwicklung. Hinsichtlich der Problemkonstruktion verbleiben die Dependenztheoretiker jedoch im Entwicklungsdiskurs. So wird z.B. bei Hernando Enrique Cardoso und Enzo Faletto die im Süden zu verwirklichende »echte« (im Gegensatz zu »assoziativ-abhängiger«) Entwicklung definiert als »eine Verringerung der Abhängigkeit und die Wandlung des Wirtschaftssystems von einer peripheren zu einer zentralen Ökonomie«.[4] Mit anderen Worten: anzustreben ist der Übergang zur metropolitanen Industrienation. Das Differenzsystem des Entwicklungsdiskurses bleibt weitestgehend intakt.

Der von dependenztheoretischer Seite nur partiell unterminierte Dualismus »helfende vs. hilfsbedürftige Länder« hat noch weitere Implikationen. Nachdem die »barbarischen Massen« der Kolonialzeit nun als Menschen angesehen werden, gerät das Problem der globalen Armut in den Blick. Die Entwicklungshilfe dient jedoch nicht nur dem Kampf gegen die Armut, sondern auch ihrer Überwachung, ihrer Verwaltung und ihrem Management – gerade auch im Hinblick auf ihre potenziell bedrohlichen Konsequenzen für die kapitalistische Weltordnung. Dazu notwendig sind Institutionen, die Wissen über die Dritte Welt und ihre Subjekte produzieren und diese sichtbar, messbar und zum Objekt von Sozialtechnologie machen.[5] Die Rolle der Entwicklungsländerforschung ist hierbei durchaus kritisch zu sehen. Die Scharen von EntwicklungshelferInnen und ExpertInnen, die von Nord nach Süd wandern, tragen zur Verfestigung dieser Struktur bei: die Menschen im Süden haben Probleme, und die Menschen aus dem Norden verfügen über Lösungen. Dass es im Norden Probleme gibt, für die im Süden problemlösendes Wissen vorhanden ist, ist eine Aussage, für die im Entwicklungsdiskurs kein Raum ist.

Festzuhalten bleibt, dass der Entwicklungsdiskurs gegenüber dem kolonialen Diskurs in stärkerem Maße auf die Identitätsproduktion im Süden ausgerichtet ist, da in ihm die gewaltsame Durchsetzung metropolitaner Interessen nicht vorgesehen ist.[6] Dies ist die logische Konsequenz aus der

Delegitimierung rassistischer Ungleichheitsvorstellungen, welche die Grundlage für Herrschaftsstrukturen auf internationaler Ebene darstellten. Aus dieser Perspektive erscheint die neue Diskursordnung zunächst als emanzipatorischer Fortschritt.

Die trotz der vielen Veränderungen unübersehbaren Konstanten zwischen Kolonial- und Entwicklungsdiskurs beziehen sich zum einen auf die grundlegende Diskursstruktur, zum anderen auf die geschichtsphilosophischen und sozialtechnologischen Elemente sowie daraus resultierend auf den Eurozentrismus und das Gewaltpotenzial. Die grundlegende Struktur beider Diskurse ist die Zweiteilung der Welt in einen fortgeschrittenen, überlegenen Teil und einen zurückgebliebenen, minderwertigen Teil. Das Eigene dient als Norm, anhand derer die Minderwertigkeit des Fremden objektiv nachgewiesen wird. »Entwicklung« wird immer noch mit Fortschrittsindikatoren wie Bruttosozialprodukt, Lebenserwartung oder Schulbildung »gemessen«, während beispielsweise Gastfreundschaft, nicht monetäre soziale Netze oder ein nicht rein instrumenteller Umgang mit der Natur unberücksichtigt bleiben. Das Differenzsystem der Entwicklungsära schließt unmittelbar an das der Kolonialperiode an, seine Zweiteilungen erscheinen durch die umfangreiche Vorarbeit des Vorgängerdiskurses geradezu selbstverständlich.

Das geschichtsphilosophische Element besteht in der (vom sozialwissenschaftlichen Evolutionismus des 19. Jahrhundert übernommenen) Vorstellung eines einheitlichen menschlichen Entwicklungswegs, auf dem die westlichen Industrienationen weiter fortgeschritten als die nicht-westlichen Länder seien. Die unzähligen Möglichkeiten menschlicher Gesellschaft werden auf den Nachvollzug des westeuropäischen Industriekapitalismus reduziert, dessen Herausbildung als notwendiges Stadium der Menschheitsgeschichte verklärt wird. Der Diskurs der »Entwicklung« ist somit durch und durch eurozentrisch. Das sozialtechnologische Element, die Länder des Südens (und die dort lebende Bevölkerung) nach rationalen Gesichtspunkten umzugestalten, ist ebenfalls erhalten geblieben. Allerdings sind es jetzt die von entwicklungspolitischen Organisationen unterstützten staatlichen Institutionen in den so genannten Entwicklungsländern selber, die »im Interesse der nationalen Entwicklung« entsprechende Maßnahmen auch autoritär umsetzen.

Das koloniale Konzept der Treuhandschaft geht in der postkolonialen Ära auf die Entwicklungsexperten über, ohne jedoch sein Gewaltpotenzial einzubüßen.[7] Zwar ist hierbei oft eine Überschneidung von Staats- und Entwicklungsdiskurs festzustellen, das autoritäre Element ist jedoch untrennbar auch in letzterem verankert. Das Wissen von der »Entwicklung« ist Wissen über die Falschheit anderer Lebensweisen. Es verleiht Eingriffen in diese die Aura der guten Tat. Das autoritäre Element ergibt sich aus einer Formationsregel des Entwicklungsdiskurses: eine Äußerung im Entwicklungsdiskurs bedingt die Position einer Person, die weiß, was »Entwicklung« ist und wie man sie erreichen kann. Andersartige Äußerungen erscheinen inhaltsleer. Dies bedingt die Unterordnung der Vorstellungen anderer Personen.[8]

Namhafte Entwicklungstheoretiker belegen regelmäßig, dass die eurozentrischen und sozialtechnologischen Elemente auch heute noch im Entwicklungsdiskurs präsent sind: So z.B. die Entwicklungssoziologen Volker Lühr und Werner Schulz, wenn sie als Ziel der Entwicklungstheorie die »Globalisierung des 'Projekts der Moderne' nach europäisch-angelsächsischem Muster« formulieren[9], der ehemalige Dependenztheoretiker Dieter Senghaas, wenn er von »zurückgebliebenen Gesellschaften« spricht[10], oder der Modernisierungstheoretiker Wolfgang Zapf, wenn er das Ziel der Entwicklung als moderne Gesellschaft mit den »Basisinstitutionen der Konkurrenzdemokratie, der Marktwirtschaft, des Wohlfahrtsstaates und des Massenkonsums« beschreibt und dabei die Umwandlung der Gesellschaftsmitglieder in »gut ausgebildete, mobile, flexible, leistungsbewußte Persönlichkeiten« fordert.[11] Die Experten aus dem Norden wissen eben immer noch, wie der Süden umgestaltet werden muss: nach ihrem Vorbild und ihren Wertvorstellungen.

Entwicklung in der Krise

Seit Mitte der achtziger Jahre ist diese Diskursordnung aus mehreren Gründen in der Krise. Erstens: Mit dem Ende des Kalten Krieges fällt die strategische Notwendigkeit von Entwicklungshilfe weg. Zweitens: Neoliberale stellen den Sinn von Entwicklungshilfe in Frage, weil sie den Marktgesetzen zu wider laufe. Drittens: Die Integration von zumindest ursprünglich kritischen Konzepten wie Nachhaltigkeit, Empowerment oder Partizipation in den herrschenden Entwicklungsdiskurs bricht dessen duale Grundstruktur teilweise auf: unter ökologischen Gesichtspunkten können die Industrienationen nicht mehr als vorbildlich »entwickelt« gelten, und der Empowerment-Gedanke unterminiert das Wissen und die Definitionsmacht der Entwicklungsexperten. Die (nichtdiskursive) Praxis der Entwicklungszusammenarbeit ändert sich durch die letztgenannten Faktoren jedoch nur langsam. Das von manchen Beobachtern bereits konstatierte »Ende des Entwicklungsdiskurses« beruht daher vor allem auf dem Aufstieg des neoliberalen Diskurses, der auf marktorientierte Umstrukturierungen setzt – in »Entwicklungs-« wie auch in »entwickelten« Ländern.

Ob die gegenwärtige Transformation in eine neue hegemoniale Diskursordnung mündet, die entweder von Wettbewerbsimperativen und der Ökonomisierung des Sozialen, von »verantwortungsvoller Regierung der Einen Welt« oder von neokolonialen Protektoraten und Treuhandschaften gekennzeichnet ist, ist derzeit noch nicht ausgemacht. Zu erwarten ist, dass auch die neue Ordnung primär von Kräften und Kämpfen im Norden geprägt werden wird.

[aus: Blätter des iz3w (Informationszentrum 3. Welt), Nr. 276, 2003]

Anmerkungen

[1] vgl. Stuart Hall, 1992: Der Westen und der Rest: Diskurs und Macht, in: ders., 1994: Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2, Hamburg, S. 137-179

[2] zit. nach Roxanne Lynn Doty, 1996: Imperial Encounters. The Politics of Representation in North-South Relations, Minneapolis, University of Minnesota Press, S. 40

[3] vgl. Javier Gonzalo Alcalde, 1987: The Idea of Third World Development. Emerging Perspectives in the United States and Britain, 1900-1950. Lanham, NY, University Press of America

[4] Fernando H. Cardoso / Enzo Faletto, 1976 (1969): Abhängigkeit und Entwicklung in Lateinamerika, Frankfurt a.M., S. 18

[5] vgl. Morgan Brigg, 2002: Post-Development, Foucault, and the Colonisation Metaphor, in: Third World Quarterly, Vol. 23, No. 3, S. 421-436, sowie Arturo Escobar, 1988: Power and Visibility. Development and the Invention and Management of the Third World, in: Cultural Anthropology, Vol.3, No.4, S. 428-43

[6] Das heißt nicht, dass die gewaltförmige Durchsetzung von Interessen nicht vorgekommen wäre. Die Achtung vor dem ‚Selbstbestimmungsrecht der Völker‘ und den Menschenrechten stieß schnell an Grenzen. Die Counter-Insurgency-Politik der USA in Lateinamerika und Asien beispielsweise zeichnete sich dabei jedoch durch den Rückgriff auf diskursive Strategien der kolonialen Ära aus, etwa hinsichtlich der »Unfähigkeit« der Filipinos, Vietnamesen oder Chilenen, sich selbst verantwortungsvoll zu regieren, so dass in ihrem eigenen Interesse (militär-)politische Interventionen notwendig seien. Die Entscheidung darüber wird natürlich – ebenso wie in neueren Diskursen über »humanitäre Interventionen« – hauptsächlich im Kreise der »entwickelten« Industrienationen diskutiert.

[7] Nach vorsichtigen Schätzungen sind allein in Indien etwa 33 Mio. Menschen durch Staudammprojekte zu Flüchtlingen geworden.

[8] Zu dieser und weiteren Formationsregeln vgl. Aram Ziai, 2004: Zur Ordnung und Transformation des Entwicklungsdiskurses, in: Susanne Kollmann/Kathrin Schoedel (Hg.), 2004: PostModerne DeKonstruktionen, i.E. Zur empirischen Fundierung vgl. ders., 2004: Entwicklung als Ideologie?, Hamburg, Deutsches Übersee-Institut

[9] Volker Lühr/ Manfred Schulz, 1997: »Einleitung«, in: Schulz, Manfred (Hg.), 1997: Entwicklung. Die Perspektive der Entwicklungssoziologie, Opladen, S. 7-28, S.11

[10] Dieter Senghaas, 1997: »Die Entwicklungsproblematik. Überlegungen zum Stand der Diskussion«, in: Schulz (Hg.) 1997, a.a.O., S. 47-64, S. 59

[11] Wolfgang Zapf, 1997: »Entwicklung als Modernisierung«, in: Schulz (Hg.) 1997, a.a.O., S. 31-45, S. 31 u. 34

Vom „Staatszerfall“ zur Intervention

Die Debatte um „gescheiterte Staaten“ legitimiert westliche Machtpolitik

Ismail Küpeli

Eines der wichtigsten Erklärungsmuster für Konflikte im gegenwärtigen internationalen politischen System ist die „Failed States“-Theorie¹, die ihren Ursprung in Debatten Anfang der 1990er Jahre hat. So wurde 1994 die „State Failure Task Force“ im Auftrag der US-Regierung (Vgl. Esty u.a. 1995) gegründet. In der „Failed States“-Debatte werden Gewalt, Unterentwicklung und fehlende Demokratie auf Defizite der Staatlichkeit zurückgeführt.

Nach dem 11. September 2001 wird Staatszerfall in der westlichen Welt als unmittelbare Bedrohung der eigenen nationalen Sicherheit wahrgenommen, weil „gescheiterte Staaten“ als territoriale Basis für Terrornetzwerke gelten. Dementsprechend wurde die „Failed States“-Debatte durch die politischen Führungen der USA (vgl. National Security Strategy 2002, 2006) und der Europäischen Union (Europäische Sicherheitsstrategie 2003) aufgegriffen.

Was ist Scheitern?

In der „Failed States“-Debatte wird der Staat mehrheitlich als eine Zentralgewalt definiert, die durch Institutionen über ein begrenztes Gebiet (Staatsgebiet) und eine begrenzte Menschenmenge (Staatsbürger) Kontrolle ausübt und in diesem Rahmen das Gewaltmonopol beansprucht und erfolgreich durchsetzt. Diese Kontrolle beinhaltet die Regulation der ökonomischen und sozialen Strukturen und die Erhebung von Steuern zur Finanzierung der Staatsausgaben. Die Legitimität dieser Kontrolle wird aus der Perspektive der Staatsbürger über die Bereitstellung von Sicherheit, Wohlfahrt und Repräsentation hergestellt. Dabei wird die nationale Kohäsion des Staatsvolkes als Voraussetzung oder zumindest als Unterstützung der Staatlichkeit gesehen.

Davon ausgehend wird Staatszerfall als ein Defizit in einem oder mehreren der Bereiche der Staatlichkeit verstanden. Bei schwachen Staaten existiere das staatliche Gewaltmonopol noch, allerdings sei die staatliche Legitimität bereits eingeschränkt, weil die staatlichen Institutionen Wohlfahrt und Repräsentation nur noch teilweise oder defizitär bereitstellen können. Die nächste Stufe seien zerfallende Staaten, in denen das staatliche Gewaltmonopol bereits eingeschränkt sei. Der Staat sei nicht mehr in der Lage, das gesamte Staatsgebiet zu kontrollieren. Es würden verstärkt nicht-staatliche Gewaltakteure auftreten. Ebenso sei die Bereitstellung der Güter Wohlfahrt und Repräsentation nur noch defizitär und oft eingeschränkt auf Teile des Staatsgebietes und der Staatsbevölkerung möglich. Am Ende der Skala stehe der zerfallene und gescheiterte Staat. Alle Felder der empirischen Staatlichkeit (Sicherheit, Wohlfahrt und Repräsentation) seien nicht existent oder stark eingeschränkt. Das staatliche Gewaltmonopol würde durch Gewaltoligopole von nicht-staatlichen Gewaltakteuren abgelöst. Der zerfallene Staat würde empirisch nicht mehr existieren, juristisch – auf internationaler Ebene – jedoch schon.

Wiederbelebungsmaßnahmen?

Nach den Prinzipien „security first“ und „ohne Sicherheit keine Entwicklung“ wird zuerst auf die (Wieder-)Herstellung des staatlichen Gewaltmonopols und die Stabilisierung der bestehenden Strukturen gesetzt.

Bei schwachen demokratischen Staaten sollen hierfür durch Finanzhilfen und technische Unterstützung der Sicherheitsapparat und die Justiz an das OECD-Vorbild angepasst werden. Bei autoritären Staaten solle mittelfristig ein grundlegender Regimewandel erwirkt werden.

Bei zerfallenden Staaten gehe es zuerst um die Verdrängung nicht-staatlicher Gewaltakteure. Das staatliche Gewaltmonopol soll durch Vermittlungen zwischen den lokalen Konfliktparteien unter internationaler Beobachtung und Kontrolle wiederhergestellt werden. Dabei könne auch auf Zwangsmittel zurückgegriffen werden.

Wenn die Staaten bereits zerfallen sind, sei der Einsatz militärischer Mittel zur Beendigung von Konflikten nötig, weil durch die Entstehung von Kriegsökonomien die nicht-staatlichen Gewaltakteure an der Beendigung der Konflikte kein Interesse hätten und so eine Vermittlung nicht möglich sei. Danach

sollen – evtl. auch mithilfe einer Übergangsverwaltung durch die internationalen Akteure – staatliche Strukturen aufgebaut werden. Als Beispiel für eine militärische Intervention und den anschließenden Aufbau staatlicher Strukturen wird Afghanistan genannt.

Widersprüche und Einsprüche

Auch innerhalb der Debatte um „gescheiterte Staaten“ sind einzelne kritische Beiträge vorhanden. So wird darauf hingewiesen, dass der Bezug auf die internationale Gemeinschaft als politischen Akteur eigentlich voraussetzt, dass die internationale Gemeinschaft kollektiv ihre Interessen formulieren kann – was aber nicht der Fall ist. Dies führt dazu, dass der Hinweis auf Staatszerfall und innergesellschaftliche Konflikte missbraucht werden kann, um eine interessengeleitete Außenpolitik einiger Staaten zu legitimieren.

Ebenfalls ist, auch wenn das selbsterklärte Ziel des Failed-States-Ansatzes die Förderung demokratischer Strukturen ist, der angestoßene Prozess keineswegs demokratisch, weil den betroffenen Gesellschaften bei der Gestaltung ihrer eigenen politischen Struktur lediglich eine rezipierende Rolle zugewiesen wird.

Eine generelle Kritik an den Staatszerfallskonzepten formulieren Autoren, die die Debatte über Staatszerfall als Diskurs begreifen. In diesen kritischen Annäherungen wird nicht versucht, Formen, Ursachen und Lösungen des Staatszerfalls zu formulieren, sondern vielmehr soll die Rede über den Staatszerfall selbst Untersuchungsobjekt werden (vgl. Bilgin / Morton 2002, Abrahamsen 2001: 1-5). Der Staatszerfallsdiskurs ist nämlich davon geprägt, dass eine Hierarchie zwischen Staaten aufgestellt wird, in der die Staaten der Ersten Welt als „desired endpoint of development“ (Abrahamsen 2001: 2) definiert werden, wodurch andere Formen der Staatlichkeit grundsätzlich als defizitär verstanden werden. Dabei wird weder beachtet, in welchem Kontext postkoloniale Staaten entstanden sind, noch welche periphere Rolle sie in globalen politisch-ökonomischen Strukturen einnehmen. So wird Staatszerfall als ein intern verursachtes Problem, das externe Lösungen verlangt, definiert. Die externen Lösungsvorschläge sind von einem „anti-democratic overtone of control and subordination“ (Bilgin / Morton 2002: 63) geprägt, weil Staatlichkeit auf die Fähigkeit zur Anwendung von Gewaltmitteln verkürzt worden ist. Im Ergebnis führt der Staatszerfallsdiskurs dazu, dass „the continual right of the North to intervene and control, adapt and reshape the structures, practices and ways of life in the South is justified“ (Abrahamsen 2001: 3), während die Staaten der Ersten Welt von einer eventuellen Mitschuld für die Bedingungen in der Dritten Welt freigesprochen werden.

Bedrohungen, Lösungen und legitime Akteure

Das breite Interesse an den Staatszerfallskonzepten ist Teil einer Tendenz, nach Gefahrenquellen für die Interessen der westlichen Staaten und der globalen Ordnung zu suchen. Dabei wird eine verkürzte Definition von Staatlichkeit geschaffen. Erstens werden dabei die vielfältigen und von Konflikten geprägten historischen Staatsbildungsprozesse ausblendet. Zweitens wird Staatlichkeit überhaupt gleichgesetzt mit den politischen Systemen Westeuropas und Nordamerikas, wobei die real existierenden Widersprüche in diesen Systemen ebenfalls ausgeblendet werden.

Die von einer solchen Staatsdefinition ausgehende Typologisierung von starken, schwachen, zerfallenden und zerfallenen Staaten hat eine „arbitrary and discriminatory nature“ (Bilgin / Morton 2002: 64). Zwar könnten die Konzepte durch empirische Untersuchungen theoretisch falsifiziert werden. Allerdings entziehen sich die in der Literatur vorfindbaren Untersuchungskonzepte einer solchen Überprüfung schlicht dadurch, dass sie nicht bzw. nicht systematisch operationalisiert sind. So werden Analyse und politische Vorschläge nach wie vor primär von Setzungen und Zuschreibungen beherrscht.

Auch die Tatsache, dass ein wesentlicher Teil der Literatur explizit als Arbeitshilfen und Empfehlungen für die politischen Entscheidungsträger in den westlichen Staaten konzipiert ist, führt zu Lösungsvorschlägen, in denen der westliche Staat sowohl als Ideal für andere Staaten als auch als der zentrale politische Akteur bei der Bewältigung des Staatszerfalls dargestellt wird.

Innerhalb der Debatte werden einige Analysedefizite zwar festgestellt, wobei davon ausgegangen wird, dass diese Defizite durch die Weiterentwicklung der Forschung behoben werden können. Eine kritische Überprüfung der Staatszerfallsdebatte müsste aber klären, ob diese Defizite nicht konzeptionell angelegt sind. Der Beitrag hier kann die überfällige kritische Revision der „Failed States“-Debatte nicht ersetzen, sondern höchstens einige Anregungen dazu geben.

[Dieser Artikel ist erschienen in analyse&kritik, 529 vom 20.6.2008, S. 17]

Anmerkungen

1) Im Folgenden werden die Begriffe „Failed States“ und „Staatszerfall“ als Synonyme verwendet.

Literatur

Abrahamsen, Rita (2001): Democratisation – Part of the Problem or the Solution to Africa's ‚Failed States‘?

Bilgin, Pinar / Morton, Adam D. (2002): Historicising representations of ‚failed states‘: beyond the cold-war annexation of the social sciences? In: Third World Quarterly Vol. 23 No. 1, Februar 2002, S. 55-80.

Von Europa muss mehr Gewalt ausgehen!

EU will die Neue Weltordnung nicht den Amerikanern überlassen (Auszug)

Gegenstandspunkt Politische Vierteljahresschrift

Die Europäische Union hat auf ihrem Gipfeltreffen in Griechenland einen neuen Aufbruch angekündigt und erstmals Grundlinien zu einer Europäischen Sicherheitsstrategie verabschiedet. Damit soll die Konsequenz gezogen werden aus dem weltpolitischen Offenbarungseid, den der Irakkrieg für sie bedeutete, und zumindest das innere Zerwürfnis schon so gut wie überwunden sein. Der anvisierte Ausweg aus der „Existenzkrise“ ist, wie sollte es anders sein, eine Kampfansage an den Rest der konkurrierenden Staatenwelt. Diesmal aus Europa.

Eine weltpolitische Ansage

Die 15 bisherigen samt den im Jahr 2004 hinzu kommenden 10 neuen Mitgliedstaaten der EU machen sich genau die „Bedrohungsanalyse“ zu eigen, welche der Weltmacht USA als Begründung für ihren globalen „Krieg gegen den Terror“ – die Etappe Irak eingeschlossen – dient. Als die zentralen drei „neuen Bedrohungen“ definieren auch sie ab sofort den Terrorismus, die Massenvernichtungswaffen und den Staatsverfall inmitten ihrer vom kommunistischen Reich des Bösen befreiten, einheitlich kapitalistischen Welt. Und damit präsentieren sie zwar nicht gerade eine „Analyse“ der zeitgenössischen Gewaltverhältnisse, wohl aber – ihrerseits – einen Anspruch, der nichts Geringeres als die Vollendung weltherrschaftlicher Kontrollgewalt zum Inhalt hat.

Mit Terrorismus sind die Gewaltakte von politischen Bewegungen aufs Korn genommen, die nicht über die „regulären“ Kriegsmittel eines Staates verfügen, solche – und damit eine respektable Souveränität – aber gerne hätten; Anschläge, die sich gegen die nationalen, regionalen und damit inter-nationalen Machtverhältnisse richten, die von überlegenen und deswegen maßgeblichen Staatsgewalten als nützliche Ordnung betrachtet und gesichert werden; eine Sorte Gegengewalt, die sich in Form von Selbstmordkommandos sogar in die Heimatländer der Ordnungsmächte vorwagt, um durch „gerechte Vergeltung“ für die religiöse oder nationale Unterdrückung ein Fanal des Widerstandes zu setzen. Der Kampf gegen den Terror, für dessen Nährboden die marktwirtschaftlichen Erfolgsnationen beständig sorgen, richtet sich folglich gegen jeden Willen, der sich trotz seiner Ohnmacht nicht unterwerfen will – und deshalb wahlweise „böse“ (Bush) oder „menschenfeindlich“ und „sinnlos“ (Fischer und Co.) heißt.

Mit Massenvernichtungswaffen (MVW) sind außerordentlich effektive Zerstörungsgeräte identifiziert, die nur in die richtigen, streng genommen also bloß in die eigenen Hände gehören. Die Verbreitung dieser Fähigkeiten unter fremden Herrschaften, auch solchen minderen Kalibers, stört die erwünschte Einseitigkeit der Erpressung und damit die Freiheit, jederzeit und überall in garantiert „asymmetrischen Kriegen“ das nötige Wohlverhalten zu erzwingen. Die Logik dieser abstrakten Feinderklärung, die sich gegen Sachen richtet und ohne die Benennung eines feindlichen Staatswillens auskommt, lassen die Kämpfer gegen die Verbreitung solcher Kriegsmittel nicht im Dunkeln. Sie stellen die rhetorische Frage: Wozu braucht ein Staat überhaupt derartige Waffen, wenn er sich in die ihm zugeordnete Rolle einfügt? Und wissen sofort die Antwort, die ihn zum Abschuss frei gibt: Entweder, weil er auf eigene Erpressungsmittel scharf ist, also wahlweise ein „Schurke“ oder ein „Friedensstörer“ ist. Oder, umgekehrt: Wenn er (noch) keiner ist, könnte er leicht einer werden, wenn er sie erst hat – also muss man ihn vor diesem Teufelszeug schützen, indem man es denen wegnimmt, die es verbotener Weise besitzen.

Der moderne Staatsfeind Nr. 3 ist ebenfalls von unkonventionell erlesener Art: Es sind gescheiterte Staaten, die niemanden mehr bedrohen können, weil ihr Beitrag zum Weltgeschäft keine ortsansässige Zentralgewalt (mehr) ernährt. Zur Gefahr werden sie, weil das Fehlen flächendeckend wirksamer Herrschaft die laufenden Geschäfte beeinträchtigen und fliehende Terroristen ermuntern könnte, dort Zuflucht zu suchen.

Solch ein Bedrohungsszenario spricht eine eindeutige Sprache. Es kündigt von dem in der Tat welthistorisch ziemlich neuartigen Programm, Störungen und Hindernisse, die sich einem Monopolanspruch auf die Definition und Durchsetzung funktionaler Gewaltausübung auf dem gesamten Globus (noch) entgegen stellen, aus dem Weg zu räumen. Kein Wunder folglich, dass es die einzige verbliebene Supermacht ist, die diese Gefahren-Diagnose für sich – und alle anderen gleich mit –

verbindlich gemacht und prompt einen „lang andauernden Feldzug“ für die bedingungslose Unterordnung der Staatenwelt eröffnet hat. Und diesen Maßstab will die EU tatsächlich als Leitlinie ihrer künftigen Außen- und Sicherheitspolitik übernehmen. Sie übernimmt ihn nicht in dem Sinne, dass sie – wie im Krieg gegen Afghanistan – den USA Solidarität bei deren „Selbstverteidigung“ gegen die Urheber des Anschlags vom 11.9. verspricht. Auch nicht in dem Sinne, dass nun alle in der EU versammelten Nationen, also auch diejenigen alteuropäischen, die Amerika ihre Solidarität im Irakkrieg verweigert haben, reumütig in den Schoß der westlichen Führungsmacht zurückkehren. Nein: Sie definieren sich selbst als von haargenau denselben Bedrohungen betroffen wie die Weltmacht USA, die, weil sie ihr politisches Kommando und ihren ökonomischen Nutzen in jedem Erdenwinkel verankern will, sich deshalb jedem nicht bestellten oder unerwünschten nationalen Ehrgeiz entgegenstellt und die somit auch grundsätzlich von jeder realen oder bloß drohenden Veränderung des Kräfteverhältnisses betroffen ist – und zwar ganz egal, ob sich die jeweiligen politischen Ambitionen gegen die USA richten oder nicht. Und genau in diesem Sinne erklären die in Thessaloniki versammelten Regierungschef der EU ihre Entschlossenheit, sich aus eigenem Interesse diesen Herausforderungen zu stellen:

„Die Europäische Union kann diese Gefahren nicht ignorieren. Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Flugkörpern gefährdet die Sicherheit unserer Staaten, unserer Völker und unserer Interessen weltweit. Dem entgegenzutreten muss ein zentrales Anliegen des auswärtigen Handelns der EU wie auch der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sein.“
(Erklärung des Rates zu MVW)

Der Einsatz „aller Mittel“ gegen Terrorismus und die „Verbreitung von MVW“, militärische „Zwangsmaßnahmen“ inklusive, wird ausdrücklich gebilligt, ja gefordert: „Wir müssen sie alle ausbauen und jeweils die wirksamsten von ihnen einsetzen“, so lautet das pure Effizienzkriterium, mit welchem die „Kriegsgegner“ von neulich offiziell klarstellen, dass sie sich nicht durch „Friedensliebe“ von den Kriegsherren in Washington unterscheiden. [1] Die Option des Präventivkriegs, an der Nationalen Sicherheitsdoktrin der USA und am Fall des Angriffs auf den Irak noch von Halbeuropa als völkerrechtswidriges imperialistisches Abenteuerium zurückgewiesen, wird als legitime Friedenssicherungsmaßnahme anerkannt; der Potentialis – die schiere Möglichkeit einer Bedrohung – firmiert dementsprechend ab sofort offiziell als reeller Kriegsgrund. Zur Selbstverteidigung, versteht sich. [2] Argumente, die neulich noch für das Bremsen des amerikanischen Kriegswillens gut waren, wie dasjenige von „fehlenden Beweisen für eine Verbindung von MVW und Terrorismus“, werden aus dem Verkehr gezogen und weichen der mit den amerikanischen Kriegsrechtfertigungen identischen Beschwörung einer potentiellen Kombination möglicher Bedrohungen und damit eines gesteigerten Risiko-Potentials, das umso mehr zum „Handeln“ verpflichtet – bevor es zur Tatsache wird, also zu spät ist:

„Eine Reihe von Staaten hat sich um die Entwicklung solcher Waffen (MVW) bemüht oder tut es noch. Das Risiko, dass Terroristen sich chemisches, biologisches, radiologisches und nukleares Material verschaffen, gibt dieser Bedrohung eine neue Dimension.“ (ebd.) [3]

Wenn sich die EU-Häuptlinge in ihrer ersten Ratssitzung nach dem Irakkrieg derart bruchlos zu den Maßstäben einer Weltordnungspolitik vorarbeiten, die der amerikanischen Kriegsmission zugrunde liegen, obwohl die ihnen zu Diensten stehenden Machtmittel bekannter- und zugegebenermaßen in keinsten Weise hinreichen, um eigenmächtig bis renitent agierende Staaten tatsächlich vor die Alternative Unterwerfung oder Vernichtung zu stellen, so ist das ein gewagtes Unterfangen. Immerhin kündigen sie so ihren Absicht an, als „strategischer Akteur“, also als autonomes imperialistisches Subjekt zur Wahrnehmung ihrer Interessen anzutreten und sich einzumischen in die gewaltsame Revision der bis dato herrschenden Kräfteverhältnisse samt Geschäftsordnung – eine Revision, welche diesmal kein prominenter Konkurrenz-Verlierer, sondern der Sieger und Hauptprofiteur der „alten Weltordnung“ auf die Tagesordnung gesetzt hat. Der Doppelbeschluss, mit dem die EU einerseits die von der Bush-Regierung herausgegebenen Zulassungskriterien ratifiziert, die Staaten erfüllen müssen, um respektiert zu werden, und andererseits eine eigene „europäische Sicherheitsstrategie“ in Auftrag gibt, zeugt mitnichten vom Einschwenken auf die Gefolgschaftsimperative der Weltführungsmacht, um den „Bruch“ mit dieser zu „kitten“. Da täuschen sich die öffentlichen Meinungsmacher, die selbiges wohlwollend bis skeptisch behaupten. Er zeugt vielmehr von der aus (Irak-)Erfahrung gewonnenen Gewissheit, dass sich die USA von ihrem Welteroberungsprogramm namens „Antiterrorkrieg“ nicht abbringen lassen, und von der Schlussfolgerung, dass es umso mehr darauf ankommt, ihnen die Durchführung des Programms nicht zu überlassen. Der Kern der „Sicherheitsstrategie“, für die das Europa „nach dem Irakkrieg“ plädiert, besteht also darin, durch selbstbewusste und tatkräftige Beteiligung an der Neuordnung der Staatenwelt Amerika das beanspruchte Aufsichtsmonopol zu bestreiten.

Eine Leistung der – auch explizit mitgelieferten – Selbstkritik, die EU habe die künftigen Gefahren für sich und die Welt zu sehr „ignoriert“, müsse also selber ‚amerikanischer‘ werden, um ihre Sicherheit zu

gewährleisten und ihre Interessen zu behaupten, steht damit ganz nebenbei schon fest: Der Standpunkt, dass staatliche Interessen nur so weit gelten, wie die Gewalt reicht, die sie gültig macht; dass sie also die erste Produktivkraft ist, da sie die Ordnung garantiert, welche die Geschäftsbedingungen erst sicher macht – wird ab sofort auch europäisch verbürgt: als Normalität, der sich auch die noch so zivilisiertesten Nationen Europas nicht entziehen können und wollen. [4]

Dass die europäische Übernahme der amerikanischen Kampftitel für einen imperialistischen Säuberungsfeldzug von erlesener Gewalt keine fröhliche „Wiedervereinigung des Westens“ (SZ, 25.6.) signalisiert, geht schon aus den „Motiven“ hervor, welche die Führer der Unterabteilung Europa zu einer sicherheitspolitischen Offensive drängen. Es ist ja gar nicht so, dass sie darauf brennen, die nächsten Regimewechsel, etwa im Iran, in Syrien oder in Libyen zu vollstrecken. Oder dass sie auf einer speziell europäischen Liste ganz andere Staaten oder Terroristen hätten, denen sie das Handwerk legen wollen, wofür sie daher Bündnispartner suchen und nach zusätzlichen militärischen Mitteln trachten. Es ist ja gar nicht so, dass sie den Bedarf entdeckt hätten, Nordkorea (das laut ihren Sicherheitsexperten mit seinem Atomprogramm „bloß die USA zu Sicherheitsgarantien zwingen will“) schleunigst zu entmachten. Sie haben schließlich auch gar keine entsprechenden Wirtschaftsembargos mit all den Staaten laufen, die Amerika geächtet und zum Abschluss frei gegeben hat. Es sind also gar nicht solche „Bedrohungen“ durch „Drittstaaten“, durch die Europa sich genötigt fühlt, seinerseits zu einem militanten globalen Feldzug für „Frieden und Sicherheit“ zu blasen oder sich dafür fit zu machen, um ihn Seite an Seite mit den USA zu führen. Und alle wissen das, erst recht die Protagonisten einer „Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“. Sie wollen es aus gutem Grund nur so nicht sagen. In Gefahr sehen die maßgeblichen Politiker der EU vielmehr ihre politische Teilhabe an der Aufsicht über die Staatenwelt, den – darüber bislang gesicherten – freien Zugriff auf die Reichtumsquellen in jeder Weltgegend, also ihren polit-ökonomischen Besitzstand, und ihr gesamtes europäisches Zukunftsprojekt: die Herrichtung „ihres“ Kontinents zur Quelle und zur Gewähr eigener Machtentfaltung. Und die Ursache dieser – in der Tat existentiellen – „neuen Bedrohung“ ist das gegen Feind und Freund rücksichtslose amerikanische Gewalt-Programm zur Ausschaltung aller Störquellen für ein garantiert unwiderstehliches US-Kommando über den Gebrauch staatlicher Gewalt im globalen Kapitalismus. Die dafür fällige Entmachtung Saddams erteilt den Europäern eine Lektion: Die Weltmacht USA setzt ihre überlegene Kriegspotenz als Hebel für die Gleichschaltung der Staatenwelt ein und damit zugleich als Mittel in der Konkurrenz, indem sie die Lizenz zur ökonomischen Bereicherung an die politische Linientreue ihrer Konkurrenten knüpft. Dagegen, d.h. gegen ihre Entmachtung, wollen und müssen die Staaten Europas sich wehren. [5]

Und das eingedenk eines grundlegenden Widerspruchs: Sie wissen, dass ihr politisch-ökonomischer Erfolg, der erreichte wie der künftige, von der Wirksamkeit eines globalen Kontrollregimes abhängt und dass das dafür unabdingbare Quantum an Gewalt nur in Amerika beheimatet ist; aber sie können es sich endgültig nicht mehr leisten, den Amerikanern die Ausübung dieser imperialistischen Funktion zu überlassen. Weil die USA Europa durch ihre Kriege betroffen machen, werden der Iran, Nordkorea etc. zu Fällen, die auch die „Sicherheit Europas“ bedrohen und deshalb muss sich Europa also auch um deren Bereinigung kümmern. So und nicht andersherum geht heutzutage die Reihenfolge, von Europa aus betrachtet. Der Kampf, den der Gipfel der EU jetzt zur vordringlichen Tagesordnung erklärt hat, gilt demzufolge dem amerikanischen „Unilateralismus“. Und den wollen die „Multilateralisten“ von der EU dadurch führen, dass sie sich selber als Weltordnungsmacht stark machen und „global engagieren“. Dadurch sollen die Amerikaner nicht umhin kommen, die Europäer und ihre Interessen beim „Weltordnen“ – also bei der Definition und Exekution des kriegspolitischen Handlungsbedarfs – in Rechnung zu stellen, d.h. zu respektieren und auch praktisch zum Zuge kommen zu lassen. Als „strategisches Ziel“ formuliert heißt das „Stärkung der Weltordnung“ als „multilaterales System“ durch „gut funktionierende internationale Institutionen“ und auf der Grundlage der UNO-Charta. [6] Die Parole, die schon die bisherigen Versuche politisch-militärischer Emanzipation begleitete: „Es gibt nicht zu viel Amerika, sondern zu wenig Europa“ ist insofern keine bloße diplomatische Beschwichtigung, weil und solange es den Führern der EU darum zu tun ist, ihre ‚verlorene Bündnisfähigkeit‘ wiederherzustellen, sprich: die einzige Weltmacht zu einer „Erneuerung des Bündnisses“ zu zwingen. Das ist nämlich die programmatische Absicht, mit der sie auf die amerikanische Kündigung der (Nato-)Bündnisräson und die Herabstufung zu Helfershelfern eines US-Hegemonialkrieges reagieren.

Im Interesse dieser Absichtserklärung haben die Regierungschefs der EU gemeinsam versprochen, genauer: sich wechselseitig dazu ermahnt, die militärischen Mittel bereitzustellen, welche zur Umsetzung ihrer Strategie unabdingbar sind. Wenn sie ihren Anspruch auf Teilhabe an der Weltaufsicht nicht mehr davon abhängig machen wollen, dass die USA ihre Beteiligung wünschen; wenn sie nicht mehr hauptsächlich darüber spekulieren wollen, ob die USA sie nicht früher oder später brauchen – zum Gewinnen des Kriegs oder des anschließenden Friedens; wenn sie sich die Konditionen einer

Beteiligung nicht mehr „einseitig“ von den USA diktieren lassen wollen, dann, so ist ihnen sonnenklar, muss ihr Gewaltpotential „gebündelt“ und aufgerüstet werden. Der qualitative Maßstab ist auch hier vorgegeben: mit dem Niveau von Entmachtungskriegen, wie es die USA in Afghanistan und Irak vorexerziert haben. Die kriegstechnische Fähigkeit zu autonomen Interventionen auch der „robustesten“ Art sollen her, die Verteidigungshaushalte dafür nach Bedarf aufgestockt werden. Ein Satelliten- und Radarsystem (rund um das Projekt Galileo) soll unabhängig von amerikanischem Datenfluss für globale Aufklärung und präzise Befehls- und Kommunikationskanäle sorgen; die Flotte des „modernsten Kampfflugzeuges“, der Mehrzweckwaffe Eurofighter, ist bestellt; eine Menge riesiger Airbus-Truppentransporter A 400M wird sukzessive produziert, übergangsweise sollen geleaste Großraumflieger aus dem ehemaligen Sowjetreich aushelfen zum schnellen und flexiblen Aufmarsch in jeder Weltgegend; die Lücken bei interventionstauglichen Kampf- und Transportpanzern sowie Hubschraubern sollen geschlossen werden; der vernetzte High-Tech-Soldat soll kommen... Und die seit langem projektierte „Europäische Rüstungsagentur“ soll ab 2004 endlich Realität werden, um die militärische Forschung und Entwicklung europaweit zu integrieren, zu dirigieren, zu fördern und eine autonome industrielle Rüstungsbasis zu schaffen, die auch auf dem Weltmarkt für modernstes Kriegsgerät Erfolge erzielt.

Die Europäische Union will ihre autonomen Kriegspotenzen steigern, um „die Welt“ – ausgehend von Europa und seinem durch seine Osterweiterung „erweiterten Umfeld“ und auf stets wachsender Stufenleiter – nach eigenem Willen und auf eigene Faust mit der passenden „Ordnung“ beglücken zu können. Dadurch will sie sich zugleich für das anvisierte Kriegsbündnis mit den USA qualifizieren, nicht als Anbieter von multiplen Hilfsdiensten für deren Vorherrschaft, nicht als bloßer Truppensteller für eine 21.000 Mann starke „Nato-Reaction-Force“, die nach Rumsfelds Plänen zur Eröffnung amerikanischer Kriegsfronten bereitsteht, sondern als „Partner auf gleicher Augenhöhe“ eben:

„Wenn wir Fähigkeiten aufbauen und die Kohärenz (meint: die „Zusammenführung“ der staatlichen Gewaltpotenzen in Europa) verstärken, werden wir als Akteur an Glaubwürdigkeit und als Partner an Einfluss gewinnen.“ (Sicherheitsstrategie)

Praktische Kapazitätsbeweise sind also dringend erforderlich (dazu siehe unten). Denn die an Amerika gerichtete Forderung nach Mitentscheidung und Mitzuständigkeit für die „Neue Weltordnung“ will mit dem für eine imperialistische Supermacht einzig schlagenden Argument untermauert sein: der Reichweite der Gewalt. Denn freiwillig (auf-)teilen wollen die USA ihre „Führungsrolle“ nicht; die wollen sie mit ihrem Feldzug gegen den Antiamerikanismus in der Welt ja gerade festigen! Und die Europäer sind gewarnt: Sie laufen Gefahr, unter diese Rubrik zu fallen, wenn sie Amerikas Freiheit Schranken setzen.

In der „Lehre“ – so nennt man wieder mal die Feststellung wachsenden Gewaltbedarfs in der Staatenkonkurrenz – aus dem laufenden US-Kriegsprogramm, dass nur durch die Konzentration und Akkumulation militärischer Potenzen sowie die Entschlossenheit zu ihrem „aktiveren“ Einsatz die eigenen Interessen zu behaupten sind, sind sich alle Staaten der Europäischen Union „im Prinzip“ einig. Das zeigt auch der in Thessaloniki demonstrativ bekundete „gemeinsame Wille“, mit der ESVP (Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik) ernst zu machen. Sowohl diejenigen Staaten, die Amerikas Irakkrieg unterstützten, als auch diejenigen, welche diesen missbilligten, sind sich der prekären Folgen bewusst, die der gegenwärtige „Vasallen“- bzw. „Dissidenten“-Status mit sich bringt.

Großbritannien, der Kriegsverbündete der USA, aber auch Spanien, Italien und andere Unterstützernationen wollen ja mehr sein als bloße Helfershelfer der Weltmacht bei ihren Entmachtungskriegen; sie wollen nicht nur in der Eigenschaft als treue Alliierte Anerkennung genießen und auf politische Entlohnung hoffen, über die zuguterletzt einzig die Regierung in Washington entscheidet. Sie wollen sich nicht – wie die Briten – von Rumsfeld und Co. vorsagen lassen, dass sie zu den Konditionen der USA mitschießen können und sollen, andernfalls (wenn das die Blair-Regierung zu sehr in die Bredouille bringt) würde es die US-Army eben alleine richten. Sie setzen nicht deshalb auf Gefolgschaft, um, wie die spanische und italienische Regierung, sich zu Hause unbeliebt zu machen, mit Hilfstruppen bei der „Stabilisierung des Irak“ zu helfen etc., damit sie dann auf Nachfrage mitgeteilt bekommen, dass ihre in den Startlöchern sitzenden Unternehmen sich selbstverständlich um „Subaufträge“ beim „Wiederaufbau“ bewerben dürfen, aber nun mal einzig die zuständigen amerikanischen Konzerne über die Vergabe befinden. Und sie wollen nicht darüber rätseln, welchen Bösen die USA nach Saddam zur Hauptzielscheibe machen, wohl wissend, dass das Weiße Haus ihren eifrigen Dienst natürlich erneut erwartet.

Deutschland und Frankreich wiederum haben ihre Zustimmung und Beteiligung ja nicht deshalb verweigert, um ihrerseits das Bündnis mit den USA zu kündigen, oder gar, um den Irak Saddams gegen eine amerikanische Intervention zu verteidigen. Wenn sie schon keinen Einfluss auf die Entscheidung nehmen können, so wollen sie zumindest in ihrer abweichenden Position respektiert werden und so ein Signal setzen, dass es eine Alternative zur bedingungslosen Gefolgschaft gibt. Stattdessen werden sie von den USA als „altes Europa“ disqualifiziert und als Hintertreiber einer politisch nötigen und moralisch

gerechten Mission zur Befriedung der nahöstlichen Ölregion behandelt, die ignoriert bzw. bestraft gehören. Und nach Kriegsende wird ihnen auch die betont „versöhnungsbereite“ Unterstützung einer UN-Resolution mit der Nummer „vierzehn dreiundachzig“ nicht gedankt, die für die UNO eine „wichtige Rolle“ vorsieht, nämlich in der Gestalt eines „mit den Besatzungsmächten intensiv zusammenarbeitenden“ „Sonderrepräsentanten“ sowie bei der fachgerechten Mobilisierung und Koordinierung von Beiträgen zur „Deckung des humanitären und sonstigen Bedarfs des irakischen Volkes“, faktisch also die USA ermächtigt, die Zukunft des Irak, seine Staatsräson und den Zugriff auf seine Ölquellen nach Siegerrecht zu bestimmen. [7] Das tun die Amerikaner auch, indem sie die „undankbaren“ Alteuropäer von jeder politischen Einflussnahme ausschließen und ihnen den zum Dank für die „konstruktive Haltung“ erhofften Seiteneinstieg in die irakische Nachkriegsordnung, sprich: in das Geschäft mit dem neuen Frieden schlicht verweigern. [8]

Beide Fraktionen, die Vasallen wie die Dissidenten, sind sich deshalb in der negativen Diagnose einig: Solange sie nur die Wahl zwischen dieser Alternative haben, sind sie beide nur abhängige Variablen amerikanischer Entscheidungen. Egal ob sie nun als Mitmacher ihre Relevanz für Amerika beweisen müssen oder ob sie als Nein-Sager die von Amerikas überlegener Kriegsmaschinerie gesetzten Fakten nachzuvollziehen haben, die für sie ein Stück Ausschluss bedeuten – in jedem Fall überantworten sie das Interesse ihrer Nationen dem Willen und der Macht des auserwählten Weltordnungshüters. Das ist für ambitionierte Nationalisten ein untragbarer Zustand und der wird von ihnen – darin sind sie sich echt einig – als Ausdruck imperialistischer Defizite „analysiert“ und als Auftrag zur Beseitigung dieses grundlegenden Leidens genommen: Es fehlt an der nötigen Gewalt!

Die europäischen Nationen sehen sich zu einem Selbstbehauptungskampf gegen „den amerikanischen Alleingang“ genötigt, welcher selbiger kein Missgriff der Bush-Regierung ist, sondern Programm: Weil dessen Ziel nichts weniger als das WeltordnungsmFonopol ist, ist eben auch das Kommando auf dem Weg dahin nicht teilbar. Und dieser Kampf ist unaufschiebbar, wie ihnen die Lektion des glorreichen Irakkriegs und die gleich anschließend aus Washington erfolgte Bekräftigung der noch offenen Kriegstagesordnung deutlich machen. Sie sehen sich durch die US-Offensive gezwungen, das, was ohnehin den Ausgangspunkt und Zweck ihres Gemeinschaftsprojekts ausmacht, wahr zu machen, d.h. ihrer politökonomische Konkurrenzmacht die nötige militärische Grundlage hinzuzufügen und so zu einem volltauglichen Imperialismus zu komplettieren. Dass die globale kapitalistische Erschließung und Ausbeutung ‚auf Dauer‘ ohne einen entsprechenden, d.h. weltmächtigen Militarismus nicht zu haben ist, weshalb dem Status quo der Europäischen Unionsbildung sozusagen noch etwas Wesentliches fehlt: dieser Sachverhalt ist jedem verantwortlichen EU-Politiker glasklar und firmiert heute als höchst einfacher und letztlich entscheidender Grund dafür, dem Kriegshandwerk auch in Europa wieder seinen gebührenden Rang zu verschaffen. Aus dem Munde des beauftragten Vordenkers, des ‚Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU‘, Javier Solana, hört sich das so an:

„Wir in der Europäischen Union sind eine Gruppe von Nationen, die in etwa das amerikanische Sozialprodukt erwirtschaftet. Wir zählen bald doppelt so viele Einwohner wie Amerika und viermal so viele wie Japan. Wir sind die größte Handelsmacht der Welt und der größte Geldgeber bei der Entwicklungshilfe. Also sind wir längst eine globale Macht. Bloß waren wir bisher noch kein militärischer Akteur. Der aber müssen wir werden, wenn wir unsere Werte (die ökonomischen wie polit-moralischen, die einen stehen hier sachgerechterweise für die anderen! – d.V.) verteidigen wollen. Damit machen wir uns im Übrigen nicht automatisch zum Konkurrenten der USA.“ (Interview in: Die Zeit, 26.6.)

Dass „wir“ bisher bloß ein behinderter Akteur der Weltpolitik sind, wegen der fehlenden militärischen Kompetenz, macht sich jetzt als Riesenhaken der Union geltend, da die Amerikaner die ihrige gegen ihre Feinde und Partner ausspielen. Aus der wirtschaftlich potenten Gemeinschaft der (von den USA) abhängigen Staaten muss schleunigst auch ein potentes kollektives Kriegssubjekt werden, da ansonsten der Verlust der ökonomischen Besitzstands wie der eigenen Sicherheit droht. Dass dem Mann dabei gleich einfällt, dass seine ideellen Vereinigten Staaten von Europa deswegen „nicht automatisch“ Konkurrenten der existierenden Weltmacht werden, ist bezeichnend und heißt nur, dass er die Ansage einer Konkurrenz gegen Amerika vermeiden will, der das noch so einwohnerstarke Europa in keinsten Weise gewachsen wäre. Deshalb formuliert derselbe EU-Ratgeber die Absicht, die Methode des ökonomischen Schleichwegs zur Weltmacht nolens volens zu überwinden, lieber als generöse Bereitschaft, einer uralten Forderung der Menschheit, speziell der USA, nach Übernahme von „mehr Verantwortung“ endlich tatkräftig nachzukommen:

„Als Zusammenschluss von 25 Staaten mit über 450 Millionen Einwohnern, die ein Viertel des Bruttosozialprodukts weltweit erwirtschaften, ist die Europäische Union ein globaler Akteur; sie sollte daher (!) bereit sein, einen Teil der Verantwortung für die globale Sicherheit zu tragen.“ (Sicherheitsstrategie)

Diese beschwichtigende Übersetzung des Anspruches, die Konkurrenzinteressen der europäischen Nationen gegen die der USA zu verteidigen, zeugt von der Gewissheit, dass die USA sich herausgefordert wissen, auch wenn das Plädoyer für eine Amerikanisierung europäischer Sicherheitspolitik einstweilen „bloß“ darauf abzielt, sich Respekt und Teilhabe zu verschaffen bei der von Amerika begonnenen Neu-Unter-Ordnung der Welt.

[...]

[aus: GegenStandpunkt. Politische Vierteljahreszeitschrift. Heft: 3-2003, Seite: 119, Umfang: 18 Seiten, Kurztitel: Mehr Gewalt für Europa]

Fußnoten

[1] Das heißt nicht, dass EU-Politiker ab sofort darauf verzichten würden, die Mittel, mit denen sie auf die Welt losgehen (wollen), als Ausdruck einer eher friedens-alternativen Weltpolitik darzustellen – verglichen mit dem „einseitig“ gewalttätigen Kurs der USA. Die Betonung, dass die Bekämpfung der neuen Bedrohungen „ein gemischtes Instrumentarium erfordert“ – einen „Mix“ aus „militärischen Mitteln“ und „politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Druckmitteln“ (Sicherheitsstrategie) –, will aber inzwischen vor allem darauf hinaus, die besondere Eignung des europäischen Interventionismus für die Befriedung der Welt herauszustreichen und so den Anspruch aufs Mitmischen beim gewalttätigen Geschäft des Weltordnens zu unterstreichen. Nach dem Motto: Man sieht ja, welche Schwierigkeiten die Amis im Irak und anderswo haben, nach dem Krieg auch den Frieden zu gewinnen. Da wären wir besser: „Die Europäische Union ist besonders gut ausgerüstet, um auf solch komplexe Situationen zu reagieren.“ (Vom Europäischen Rat angenommene Vorlage zu einer europäischen Sicherheitsstrategie, Solana, Juni 2003, im Folgenden zit. als ‚Sicherheitsstrategie‘)

[2] „Unser herkömmliches Konzept der Selbstverteidigung, das bis zum Ende des Kalten Krieges galt, ging von der Gefahr einer Invasion aus. Bei den neuen Bedrohungen wird die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegen. Die neuen Bedrohungen sind dynamischer Art. Wenn sie nicht beachtet werden, erhöht sich die Gefahr. Das Proliferationsrisiko nimmt mit der Zeit zu; gegen terroristische Netze muss vorgegangen werden, da sie sonst noch gefährlicher werden (wir hätten schon früher gegen Al-Kaida vorgehen müssen). Das Phänomen der gescheiterten Staaten und der organisierten Kriminalität breitet sich aus, wenn es nicht beachtet wird – wie wir in Westafrika gesehen haben. Daher müssen wir bereit sein, vor dem Ausbrechen einer Krise vorbeugend zu handeln, Konflikten und Bedrohungen kann nicht früh genug begegnet werden.“ (Sicherheitsstrategie)

[3] Dieses Muster von Gefahrendiagnose lässt sich noch weiter fortentwickeln, so dass es sich wie eine Parodie anhört – „Bei einer Summierung dieser verschiedenen Elemente – extrem gewaltbereite Terroristen, Verfügbarkeit von Massenvernichtungswaffen und Scheitern staatlicher Systeme – ist es durchaus vorstellbar, dass Europa einer sehr ernst Bedrohung ausgesetzt sein könnte.“ (Sicherheitsstrategie) – dokumentiert aber bei aller Absurdität eine unmissverständliche Selbstbeauftragung zum allfälligen Kampf gegen Widersacher einer funktionalen Welt-Geschäftsordnung.

[4] Und die demokratische Meinungsbildung geht natürlich mit. Aus Sicht der angeblich ‚zum Pazifismus neigenden‘ deutschen Öffentlichkeit liest sich der moralische Persilschein für die neue „Regel“ zum Beispiel ganz lapidar so:

„Der Einsatz von Soldaten rund um die Welt wird zur Normalität; er soll in Zukunft ja auch, so wollen es die neuen (deutschen) verteidigungspolitischen Richtlinien, die Regel und nicht mehr die Ausnahme sein. Das ist natürlich nicht illegitim.“ (SZ, 21.6.)

[5] Das nimmt ein Chefkomentator der US-Tageszeitung International Herald Tribune als „verbreitete Stimmung“ wahr. Er kommt nach einer Reise durch europäische Politzirkel zu dem Ergebnis, dass „der Westen“ kaputt ist: Die politischen Eliten der EU fürchteten im Grunde die Amerikaner viel mehr als die Terroristen und MVN, die sich auf dem Globus tummeln:

„Die behandelten Themen waren verschieden: Italienisch-amerikanische Beziehungen, Europäische Sicherheit, globale finanzielle und wirtschaftliche Angelegenheiten, Fragen der Weltordnung. In jedem Fall landete die Diskussion, an welchem Punkt sie auch begonnen hat, schnell bei der Debatte darüber, wie man mit dem neuen Amerika der Bush-Regierung fertig werde, das als Zerstörer des Weltfriedens und sogar als Risiko für die Sicherheit seiner Alliierten betrachtet wird.“ (Pfaff, IHT, 21.7.)

[6] „In einer Welt globaler Bedrohungen, globaler Märkte und globaler Medien hängt unsere Sicherheit und unser Wohlstand von einem funktionsfähigen multilateralen System ab. Daher sollten wir uns zum Ziel setzen, eine stärkere Weltgemeinschaft, gut funktionierende internationale Institutionen und eine normengestützte Weltordnung zu schaffen.“ (Sicherheitsstrategie)

[7] Der UNO-Sicherheitsrat hebt mit dieser Resolution das Handelsembargo (außer für Waffen) gegen den Irak auf, erklärt die amerikanisch-britischen Siegermächte zur übergangsweise gültigen Regierungs-„Autorität“ und darf dafür den mit besten Wünschen versehenen wirtschaftlichen und politischen „Wiederaufbau“ mit ihrem Rat begleiten. Dazu gehört auch die Entsendung eines Vertreters in den „Überwachungsbeirat des Entwicklungsfonds für den Irak“, dessen Mittel vor allem in den bis dato von der UNO verwalteten Einnahmen des auslaufenden „Öl für

Lebensmittel-Programms“ sowie aus den Erlösen der künftigen Ölexporte bestehen und deren Verwendung „auf Anweisung der (Besatzungs-)Behörde“, also der Amerikaner erfolgt.

[8] Die von den USA praktizierte Fortsetzung des Kriegs, die der Durchsetzung eines unangefochtenen Besatzungsregimes samt irakischer Vasallenregierung dient, speziell die zielstrebig an der UNO und damit an den „Kriegsgegnern“ vorbei organisierte neuerliche „Koalition der Willigen“, diesmal zwecks „Stabilisierung des Irak“, ist ein nochmaliger eindeutiger Beweis dafür, dass die Amerikaner jedes Konkurrenzinteresse eines jeden Staates nur nach Maßgabe seiner Unterordnung unter das eigene zum Zuge kommen lassen.

"Global Europe"

Neuer Anlauf zur weltweiten Dominanz Europas

Christine Wicht

Nach dem Stocken der Doha-Runde ist der Hydra der neoliberalen Globalisierung ein neuer Kopf gewachsen – die „Global Europe Strategie“ der EU-Kommission steht für den Ausbau der Macht europäischer Konzerne.

Die „Global Europe-Strategie“ soll durch Freihandelsabkommen den Außenhandels- und globalen Investitionsinteressen europäischer Unternehmen dienen. Kernpunkt des „Global Europe“ ist eine Handelsstrategie der Europäischen Union, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen gegenüber anderen konkurrierenden Wirtschaftsräumen zu verbessern. Zur Verringerung und Beseitigung von Handelshemmnissen beim Austausch von Gütern und Dienstleistungen sollen alle verfügbaren, politischen Instrumente eingesetzt werden. Da die so genannten Singapur-Themen (Investitionen, Wettbewerb und öffentliches Beschaffungswesen) in der Doha-Runde der Welthandelsorganisation (WTO) von den Entwicklungsländern abgelehnt wurden, benötigt die EU diese neue Strategie, um die Ansprüche der europäischen Exportwirtschaft statt über eine internationale Abmachung praktisch durch die Hintertür in Form von bilateralen Verträgen doch noch durchzusetzen.

Dass „Global Europe“ von fast allen Medien bislang allenfalls am Rande behandelt wurde, liegt an der Komplexität des Papiers und an der üblich gewordenen Intransparenz der Brüsseler Politik. Den EU-Bürgern soll „Global Europe“ mit dem Argument verkauft werden, diese Strategie sei mit wirtschaftlichem Wohlstand, sozialer Gerechtigkeit, neuen Arbeitsplätzen und nachhaltiger Entwicklung verbunden. Das auf der neoliberalen Ideologie basierende Strategiepapier ist untrennbar verbunden mit der Lissabon-Strategie (die Europa zum dynamischsten Wirtschaftsraum der Erde machen soll) und den neuen [EU-Partnerschaftsabkommen mit den AKP-Staaten \(Afrika-Karibik-Pazifik\)](#). Es steht auch in Zusammenhang mit den bilateralen Abkommen der EU zwischen Indien, China, Korea, den Mercosur- und den ASEAN-Staaten und der Doha-Entwicklungsagenda. Das Ergebnis der Arbeit zum „Global Europe“ der verschiedenen EU-Gremien wurde erstmals im Juni 2006 veröffentlicht. Am 13. November 2006 begrüßte der EU-Ministerrat, in dem die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten zusammentreffen, die „Global-Europe-Strategie“. Wie die Strategie mit den öffentlich verkündeten Zielen der Europäischen Union, eines friedlichen, sozialen und solidarischen Europas vereinbar ist, darüber schweigt sich die EU-Kommission allerdings aus. Dabei ist unverkennbar, dass es in diesem Wettbewerbswettbewerb künftig zwar viele Verlierer, aber nur wenige Gewinner geben wird.

Die Global Europe Strategie umfasst im wesentlichen folgende Bereiche:

- Die Öffnung der Dienstleistungsmärkte
- Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse
- Ungehinderter und gesicherter Zugang der EU-Mitgliedstaaten zu Energie- und Rohstoffen
- Liberalisierung öffentlicher Beschaffungsmärkte
- Schutz der Eigentumsrechte (einschließlich der Patente) und Investitionen
- Schaffung eines günstigen Investitionsklimas

Nicht erfasst werden:

- Armutsbekämpfung
- Sicherung sozialer Standards
- verpflichtende Standards für die Industrie im Umwelt- und Klimaschutz
- Erhalt bzw. Ausbau der Arbeitnehmerrechte

Hingegen kommt den nicht-tarifären Handelshemmnissen große Bedeutung zu.

Hierunter versteht die EU alle Hemmnisse, die mit Hilfe von Vorschriften außerhalb des Außenhandelsrechts unternommen werden, um ausländischen Anbietern den Marktzugang zu erschweren, beispielsweise:

- technische Normen, Standards, Umweltklauseln, Verbraucherschutzbestimmungen
- Kennzeichnungspflichten
- Einfuhrmindestpreise, Ein- und Ausfuhrsteuern
- Kontrollen über ausländische Investoren
- gezielte Geldmarktkontrolle
- nicht öffentliche Vergaberechte
- Antidumpingregelungen

Die Mehrebenenstrategie der EU

Nach dem Scheitern des multilateralen Investitionsabkommens (MAI) im Jahr 1998 und des Scheiterns der Doha-Runde ist die EU auf der Suche nach neuen strategischen Möglichkeiten, um ihre wirtschaftlichen Interessen vertraglich verankern zu können. Um die Liberalisierung des Handels und den Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse weiter voranzutreiben, verhandelt die EU mit Thailand über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, das für entsprechende Abkommen mit den Ländern Singapur, Indonesien, Philippinen und Malaysia förderlich sein soll. Durch den Abschluss von Freihandelsabkommen (FHA) versucht die EU ebenfalls nicht-tarifäre Handelshemmnisse zu beseitigen. Seit längerer Zeit werden mit den Ländern des Golfkooperationsrates (Bahrain, Katar, Königreich Saudi-Arabien, Kuwait, Sultanat Oman und Vereinigte Arabische Emirate) und den Ländern des Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay und Venezuela) Verhandlungen über ein FHA geführt. Weiterhin verhandelt die EU mit China, Indien, Korea, den ASEAN-Staaten (Thailand, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Sultanat Brunei, Vietnam, Birma, Laos, Kambodscha), mit Russland, Chile und der Ukraine.

Handels- und Außenpolitik fusionieren praktisch

Die „interne“ Agenda, womit die Lissabon-Strategie (Binnenmarkt) gemeint ist, soll nun durch eine „externe“ Agenda (handelspolitische Strategien) ergänzt werden. Wirtschafts- und Außenpolitik fusionieren damit praktisch zu einer Gesamtstrategie. Wie innerhalb Europas geht es um die weitere Liberalisierung des internationalen Handels, um die Märkte der betreffenden Länder für europäische Unternehmen zu öffnen. Begründet wird dieses Ziel mit der Wahrung der Interessen und Chancen der EU in der globalisierten Welt. Damit sollen neue Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten erschlossen werden.

Um die Forderungen effektiv durchsetzen zu können, wird die WTO als wirksamstes Instrument zum Ausbau und zur Steuerung der Handelsbeziehungen in einem regelbasierten System genannt. „Global Europe“ wurde bereits im September 2005 von der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission verfasst. Der in der Öffentlichkeit wenig bekannte, in Brüssel tätige 133er-Ausschuss (siehe nächster Absatz) berücksichtigte bei der Ausarbeitung aus nahe liegenden Gründen vor allem die Interessen der Wirtschaft. Die Omnipräsenz der Brüsseler Lobbyisten kommt im Inhalt des Papiers unübersehbar zum Ausdruck. In Gremien, fernab der Öffentlichkeit, zu welchen auch die einzig demokratisch gewählte Institution, das EU-Parlament, keinen Zugang hat, werden unter der Federführung der Wirtschaftsverbandsvertreter Strategien ausgearbeitet, die dann als die Außen- und Außenwirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgegeben werden.

Der "133er Ausschuss"

Zur Unterstützung der EU-Kommission setzte der Rat gemäß Art. 133 Abs. 3 EG-Vertrag einen Sonder-Ausschuss für Außenhandelsfragen, den sogenannten 133er-Ausschuss ein, der wöchentlich tagt. Zugang zu den Sitzungen des Ausschusses haben außer den Vertretern der Wirtschafts- und Handelsministerien auch Vertreter des European Services Forum (ESF) und der European Services

Leaders Group (ESLG). Das ESF setzt sich aus Banken, Versicherungen und anderen Unternehmen des Dienstleistungssektors zusammen. In der ESLG sitzen mehr als vierzig Topmanager aus dem Bereich Energie. Mit dieser Präsenz der Lobbygruppen hat die export- und rohstoffinteressierte Wirtschaft einen entscheidenden Einfluss auf die europäische Handelspolitik. Diese Vertreter der Wirtschaft haben naturgemäß ein großes Interesse an der Liberalisierung und Privatisierung der Bereiche in anderen Ländern, die noch in staatlicher Hand sind.

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments haben keinen Zugang zu den Sitzungen. Der Ausschuss war bislang nach Artikel 133 EG-Vertrag benannt, der im Reformvertrag in Artikel 188c Abs. 3 eingeflossen ist. Wie der Ausschuss künftig genannt werden wird, ist noch offen.

Die Generaldirektion Handel

Die EU-Kommission besteht aus 24 Generaldirektionen, beispielsweise für Industrie, Binnenmarkt und Außenhandel. Die Aufgaben der Generaldirektion Handel (GD Handel) umfasst die Aushandlung bilateraler und multilateraler Handelsabkommen, die Überwachung der tatsächlichen Anwendung der von ihr vereinbarten Regelungen sowie die enge Zusammenarbeit mit der WTO und anderen multilateralen Einrichtungen. In diesem Rahmen kann GD Handel gegen internationale Handels- und den Zollschränken vorgehen und dabei erforderlichenfalls auch auf die Rechtsvorschriften innerhalb der EU zurückgreifen. Nach eigenen Angaben erstreckt sich der Zuständigkeitsbereich der GD Handel auf gewerbliche Waren über Dienstleistungen und geistiges Eigentum bis hin zu Investitionen. Die GD Handel sorgt praktisch dafür, dass Unternehmen auf den Märkten der EU und weltweit für sie günstige Bedingungen antreffen. Dafür bietet GD-Handel beispielsweise Seminare und Internet-Konsultationen für Vertreter von Unternehmen an. Die dort unterbreiteten Vorschläge werden dann von der Kommission geprüft, inwieweit sie umgesetzt werden können.

Die EPAs als wichtiger Bestandteil des Global Europe

In Zusammenhang mit Global Europe müssen auch die EPAs (Economic Partnership Agreements) mit den AKP-Staaten (Afrika-Karibik-Pazifik) gesehen werden. Die Verhandlungen zwischen der EU und den AKP-Staaten sollen bis spätestens Dezember 2007 abgeschlossen sein, die Umsetzung im Januar 2008 beginnen und zwischen 10 und 12 Jahren dauern. Die AKP-Staaten sollen ihre Märkte stärker für die Wirtschaft der EU öffnen und im Gegenzug mit Hilfe von „Zollpräferenzen“ Zugang zu europäischen Märkten erhalten. Afrikanische Kleinbauern und Produzenten befürchten durch diese Öffnung hingegen den Zusammenbruch lokaler Produktionszweige, ein Sinken der Ernährungssouveränität und eine zunehmende Abhängigkeit von Europa. Kritiker monieren die Öffnung von Bereichen, die weit über die WTO-Regelungen hinausgehen, wie beispielsweise die Liberalisierung von Investitions- und Dienstleistungsmärkten ([mehr darüber](#)).

Das Interesse global agierender Konzerne an der Öffnung der Dienstleistungsmärkte, an der Schaffung eines günstigen Investitionsklimas und an öffentlichen Aufträgen in den betreffenden Ländern erlangt höchste politische Priorität. Die von dem Freihandelsabkommen betroffenen Länder haben in der Vergangenheit negative Erfahrungen mit dem Internationalen Währungsfond und der Weltbank gemacht, deren Kreditvergabe an Strukturanpassungsprogramme gebunden waren. Mit der Durchsetzung der Prinzipien des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs, der Wettbewerbsorientierung, vor allem aber auch der Deregulierung und Privatisierung öffentlicher Aufgaben hat der IWF den Konzernen der reichen Mitgliedsländer Zugang zu neuen Märkten und wirtschaftlicher Macht verschafft. Diese Politik wirkte sich in vielen Fällen fatal auf die Lebensbedingungen der jeweiligen Bevölkerung der vom IWF „geförderten“ Staaten aus (vgl. dazu etwa ausführlich Joseph Stiglitz, Die Chancen der Globalisierung).

Nicht zuletzt an diesen negativen Erfahrungen scheiterte die Doha-Runde. Die Strukturanpassungsprogramme sehen nahezu durchgängig ein Zurückdrängen des Staates und die Privatisierung öffentlicher Unternehmen vor. Auf diese Weise werden Aufträge für Unternehmen und Investitionen aus den reichen Industrieländern ermöglicht. International operierende Unternehmen übernehmen den Markt, und die einheimischen Volkswirtschaften werden bewusst und gezielt in ein dauerhaftes ökonomisches Abhängigkeitsverhältnis gedrängt, sei es von den Banken als Geldgebern, sei es von ausländischen Investoren, sei es von den dort niedergelassenen, ausländischen Unternehmen. Nationale Wirtschaftsinteressen und vor allem grundlegende Bedürfnisse der Bevölkerung blieben, wie die Erfahrung gezeigt hat, dabei weit hinter den Wirtschaftsinteressen der industrialisierten Staaten zurück. Nach diesen Erfahrungen ist nachvollziehbar, dass die Bereiche, die wieder ins Visier der EU-Kommission geraten sind, von den betroffenen Ländern höchst kritisch gesehen werden.

Öffentliche Aufträge

bergen ein noch wenig genutztes Potential für EU-Exporteure, deshalb stehen sie im Vordergrund der Aufmerksamkeit der EU-Kommission. Kritisiert wird von der Kommission, dass dieser Bereich bislang auf diskriminierende Praktiken stoße und dieser große Handelsbereich nach wie vor gegen multilaterale Regeln immun sei. In diesem Zusammenhang werden fehlender Wettbewerb und staatliche Beihilfen moniert, die in Drittländern den Marktzugang einschränkten, weil sie Schranken aufbauten, die tarifäre und nicht-tarifäre Schranken herkömmlicher Art ersetzen. Da läge es, so die Kommission, im strategischen Interesse der EU, internationale Bestimmungen auszuarbeiten und die Zusammenarbeit in der Wettbewerbspolitik zu intensivieren, damit europäische Unternehmen in Drittländern nicht mehr durch eine inakzeptable Subventionierung lokaler Firmen oder sonstige wettbewerbswidrige Praktiken benachteiligt würden.

Dienstleistungen

sind nach Auffassung der EU-Kommission ein Eckpfeiler der EU-Wirtschaft, da sie 77% des BIP und der Beschäftigung umfassen. Deshalb sei die schrittweise Liberalisierung des globalen Dienstleistungshandels von besonderer Bedeutung für künftiges Wirtschaftswachstum, auch in den Entwicklungsländern selbst. Die EU wird mit wichtigen Handelspartnern über die Öffnung der Dienstleistungsmärkte verhandeln, vor allem dort, wo der Marktzugang "behindert" wird, und in den Bereichen, in welchen die Partner bislang oft aus gutem Grund nur wenige WTO-Zusagen gemacht haben.

Investitionsbedingungen

sollen in Drittländern gleichfalls verbessert werden, vor allem auch wiederum im Dienstleistungsbereich. Es sei wichtig, so die Kommission weiter, dass in Zeiten, in welchen Zulieferketten global organisiert seien, auf Drittlandsmärkten frei investiert werden könne. Problematisch in diesem Zusammenhang ist dabei vor allem die Regelung, dass einzelne Unternehmen künftig Staaten vor einem internationalen Gerichtshof verklagen können, wenn sie sich von Gesetzen des Landes in ihrer wirtschaftlichen Freiheit eingeschränkt fühlen. Getoppt wird diese Regelung noch von der Bestimmung, wie Investitionen geschützt werden sollen. Elmar Altvater und Birgit Mahnkopf beschreiben in der aktuellen Ausgabe der Blätter für nationale und internationale Politik 12/07 folgende Situation:

In jüngerer Zeit gibt es jedoch vermehrt Fälle, in denen ausländische Investoren sich auf eine "indirekte" oder "schleichende Enteignung" berufen und dementsprechend Klagen gegen Regierungen eingereicht haben. Auf diesem Wege werden beispielsweise Neuerungen im Umweltrecht mit dem Verweis verhindert, diese stellen einen "enteignungsgleichen Eingriff" dar und würden Kompensationsforderungen nach sich ziehen. Der Einfluss von ausländischen, transnationalen Unternehmen wächst also in einer Grauzone, in der es faktisch keine demokratische Kontrolle und Partizipation gibt. Jede Art von Auflage kann als eine "enteignungsähnliche Maßnahme" gewertet werden.

Der Schutz Geistigen Eigentums soll ausgeweitet werden

Die EU will versuchen, strengere Bestimmungen über den Schutz geistigen Eigentums in künftige bilaterale Abkommen aufzunehmen und intensiver auf die Durchsetzung bestehender Verpflichtungen auf diesem Gebiet hinarbeiten, um die Verletzung von Schutzrechten und die Herstellung und den Export von Produktnachahmungen einzudämmen. Damit verfolgt sie einseitig den Schutz der Produkte und die Patentinteressen europäischer Unternehmen.

Die Rolle Deutschlands in der „Global Europe-Strategie“

Deutschland ist zwar Exportweltmeister, aber ein rohstoffarmes Land, die Industrie hat deshalb ein großes Interesse an den Ressourcen der rohstoffreichen Länder. Die Bundesregierung formuliert in einem Positionspapier ihre Forderungen, die weitgehend kongruent sind mit den Ansprüchen der rohstoffabhängigen Wirtschaft. Die Bundesregierung hat im Juli 2006 ein Positionspapier veröffentlicht, unter dem Titel: "Globalisierung gestalten: Externe Wettbewerbsfähigkeit (Handelspolitik durch weitere Abkommen) der EU steigern – Wachstum und Arbeitsplätze in Europa sichern", abzurufen unter: www.bmwi.de (PDF - 84 KB). Die Bundesregierung fühlt sich dem weltweiten Abbau von Handelsschranken verpflichtet und erwartet deshalb

(...) dass die Europäische Union alle Möglichkeiten prüft, dem Marktöffnungsprozess neue Impulse zu geben. Möglichst ungehinderter Handel ist für die EU insgesamt, aber gerade auch für Deutschland mit seiner exportorientierten Wirtschaft eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und höhere Beschäftigung.

Im weiteren Verlauf des Papiers kritisiert die Bundesregierung die protektionistischen Tendenzen einzelner Mitgliedstaaten bezüglich der Öffnung Europas für ausländische Investoren und unterstützt daher die Bemühungen der EU,

(...) Marktzugangshindernisse für Investoren in Drittländern abzubauen. Gleichzeitig muss aber auch die Attraktivität des EU-Raumes für ausländische Direktinvestitionen durch investorenfreundliche Rahmenbedingungen weiter erhöht werden.

Da momentan lediglich 20% des gesamten Welthandels auf Dienstleistungen entfallen und in diesem Bereich noch viel Potential liegt, erwartet die Bundesregierung:

dass das Hauptaugenmerk bei Verhandlungen mit Drittländern vor allem auf den Abbau der vielfältigen nicht-tarifären Handelshemmnisse gerichtet wird, die das Engagement unserer Unternehmen auf diesen Märkten oft enorm erschweren.

Die Bundesregierung erwartet des Weiteren von der EU,

dass diese Thematik in der künftigen Handelsstrategie der EU deutlich hervorgehoben und betont wird. Hierbei wäre auch zu überlegen, inwiefern bspw. das Rohstoffthema bei den aktuellen Verhandlungen zu Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den AKP-Staaten noch berücksichtigt werden kann. Die EU sollte sich für eine Nicht-Diskriminierung aller WTO-Mitgliedstaaten im Rohstoffbereich einsetzen.

Der Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) haben ebenfalls ein Papier zu diesem Thema unter dem Motto: ["Europas Kräfte nutzen – Wegmarken für eine wettbewerbsfähigere Union" \(PDF - 276 KB\)](#) herausgebracht. Die im „Global Europe“ Strategiepapier und im Papier der Bundesregierung aufgeführten Punkte, sind – was kaum verwunderlich ist - weitgehend deckungsgleich mit den Forderungen der Arbeitgeber.(abzurufen unter: www.bdi-online.de).

“European Globalisation adjustment Fund“ als Ausgleich für die Globalisierungsverlierer in Europa

Die EU-Kommission hat bereits im Januar 2007 den “European Globalisation adjustment Fund (EGF)” eingeführt, der Arbeitslose bei der Suche nach Arbeit unterstützen soll. Die EU-Kommission drückt dies folgendermaßen aus:

Der EGF ist geschaffen worden, um Arbeitskräften zu helfen, die infolge von weit gehenden strukturellen Veränderungen im Welthandelsgefüge entlassen werden, damit sie so schnell wie möglich eine neue Arbeit finden. Der Fonds wurde von der Europäischen Union im Jahre 2007 gestartet und wird bis maximal 500 Millionen Euro pro Jahr als Beihilfen geben können.

Die Gründung eines Fonds zur Unterstützung arbeitsloser EU-Bürger macht deutlich, dass die EU-Kommission bewusst in Kauf nimmt, dass diese von der Wirtschaft geforderte Globalisierungsstrategie auch innerhalb der Europäischen Union Verlierer haben wird. Der EGF kommt übrigens nur dann zum Tragen, wenn mehr als 1000 Beschäftigte eines Unternehmens ihre Arbeit verloren haben. Betroffene setzen sich mit staatlichen Behörden in Verbindung; wenn der Rat und das Parlament den Vorschlag billigen, kann der Mitgliedstaat bis zu 50 % der Kosten seines Aktionsplans zur Abfederung von Massenentlassungen erhalten. Quelle: [Europäische Kommission](#)

Woraus besteht eigentlich Europa?

Offenkundig ist, dass die Europäische Kommission Politik im Sinne der Exportwirtschaft betreibt; die Interessen der europäischen Arbeitnehmer spielen dabei allenfalls am Rande eine Rolle. Wie diese Wirtschafts- und Außenhandelspolitik der Europäischen Kommission in Einklang zu bringen ist mit den allseits öffentlich verkündeten Zielen eines friedlichen, sozialen und ökologischen Europas, wird höchst selten thematisiert.

Als der französische Schriftsteller und Staatstheoretiker Montesquieu im 18. Jahrhundert die Steigerung des Wohlstandes eines Volkes in Verbindung mit freiem Handel sah und sich gegen sinnlose und behindernde Handelsbeschränkungen wandte, hätte er noch hinzufügen sollen, dass dies nur unter der Voraussetzung gleichberechtigter Handelspartner funktioniert. Aber was heißt in diesem Zusammenhang eigentlich “gleichberechtigt” in einem Verhältnis beider Partner, wo es angesichts etwa

der europäischen Agrarsubventionen „*besser ist, eine Kuh in Europa zu sein, als ein armer Mensch in einem Entwicklungsland*“ (Stiglitz)?

Für Montesquieu war die Wirkung des Handels verbunden mit Frieden, denn seiner Meinung nach seien zwei Völker, die miteinander Handel treiben, voneinander abhängig, weil sich ihre Interessen ergänzen und alle Vereinbarungen auf den wechselseitigen Bedürfnissen beruhen. Er ging davon aus, dass der Handel den Wohlstand steigere und störende Vorurteile beseitige. In seinem Werk „De l'Esprit des Lois“ (Der Geist der Gesetze) ging er davon aus, „dass dort, wo sanfte Sitten herrschen, es auch Handel gibt, und dass überall dort, wo es Handel gibt, auch sanfte Sitten herrschen.“

Bei der „Global Europe Strategie“ geht es jedoch nicht um „sanfte Sitten“, sondern um die knallharte Durchsetzung von Wirtschaftsinteressen. Im Namen der Liberalisierung des Handels und der Dienstleistungen und des freien Wettbewerbs sollen Spielregeln durchgesetzt werden, die auf die spezifischen Interessen der fortgeschrittenen europäischen Industrieländer zugeschnitten und schon deshalb unfair sind.

Die „Global Europe Strategie“ stellt Wirtschaftsinteressen über andere Werte wie etwa den Schutz der Umwelt oder soziale Interessen, wie Arbeits- Gesundheitsstandards oder Bildung.

Das Wirtschaftssystem, das dabei vielen Ländern aufgenötigt werden soll, ist für diese Ländern vielfach unangemessen und – wie die Vergangenheit gezeigt hat – oftmals äußerst schädlich.

„Global Europe“ bedeutet nichts anderes als das liberale Wirtschaftsmodell gegenüber anderen, angemesseneren Wirtschaftsformen, vor allem aber gegenüber Strategien, die mehr Gewicht auf Beschäftigung, soziale Gerechtigkeit und andere nicht materielle Werte, wie den Schutz der Umwelt oder politische Selbstbestimmung legen, durchsetzen zu wollen.

Die Europäische Union, die ihre Legitimation so gerne auf die Wahrung der europäischen Werte gegenüber dem anglo-amerikanischen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell stützt, betreibt mit der „Global Europe Strategie“ aber nichts anderes als eine bilaterale Neuauflage der Strategie, mit der unter dem Namen „Washington Consensus“ der Internationale Währungsfond (IWF) und die Weltbank inzwischen multilateral gescheitert sind, weil sich immer mehr Länder dagegen wehren. Mehr und mehr südamerikanische Staaten widersetzen sich erfolgreich, die afrikanischen Staaten werden folgen.

Statt aus dieser Erfahrung des Scheiterns klug zu werden, verspielt Europa die Chancen einer politisch gestalteten Globalisierung zugunsten einer an einseitigen Wirtschaftsinteressen ausgerichteten Wettbewerbsideologie, welche die Ungleichheit verschärft und die Spaltung in Arm und Reich weitertreibt, die kulturelle Vielfalt schwächt, die Umwelt schädigt und einseitige Interessen der Wirtschaft der industrialisierten Staaten auf Kosten des Wohlstands der Arbeitnehmer – und das heißt der gewöhnlichen Bürger – sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch außerhalb verfolgt.

[Text aus: **Europa im Blick. Webzeitung für ein anderes Europa**
<http://europa-im-blick.de/spip.php?article50>]

Quellen

Quelle 1: EU-Webseiten des EU-Handelskommissars Peter Mandelson
[EIN WETTBEWERBSFÄHIGES EUROPA IN EINER GLOBALEN WELT \(PDF - 320 KB\)](#)
[Chronologie der Doha-Entwicklungsrunde, Brüssel, Juli 2006 \(PDF - 28 KB\)](#)

Quelle 2: Forum Umwelt & Entwicklung, Bonn
[Global Europe-die neue EU-Handelspolitik im Wahn der Wettbewerbsfähigkeit \(PDF - 424 KB\)](#)

Quelle 3: WEED - Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V.
[Die neue Geographie des Welthandels zwischen Bilateralismus und Multilateralismus](#)

Morgens Nahrungsmittel verteilen, mittags bombardieren und abends eine Schule aufbauen

Interview mit Jürgen Wagner zur Militarisierung der Entwicklungszusammenarbeit

Jürgen Wagner von der Informationsstelle Militarisierung (IMI) aus Tübingen stellte am 5. Juni 2009 im Rahmen der Veranstaltungsreihe *La Mirada Distinta* seine Studie „Mit Sicherheit keine Entwicklung! Die Militarisierung der Entwicklungszusammenarbeit“ vor. Organisiert wurde diese Veranstaltung vom neu gegründeten EU-Arbeitskreis des Öku-Büros zur Vorbereitung auf das im Herbst stattfindende Seminar zur EU-Außenpolitik „Macht[t]raum EU – Freihandel, Entwicklungspolitik, Militarisierung, Migration“ (siehe Anzeige letzte Seite). Das Interview mit Jürgen Wagner fand im Kontext dieser Veranstaltung statt, die Fragen stellte der EU-Arbeitskreis.

Der Titel einer Studie von dir aus dem Jahr 2008 lautet „Mit Sicherheit keine Entwicklung. Die Militarisierung der Entwicklungszusammenarbeit“. Kannst du uns etwas über die Zusammenhänge von Entwicklungspolitik und Sicherheitspolitik erzählen?

Nun, während des Kalten Krieges war es anfangs so, dass zwischen Entwicklungs- und Sicherheitspolitik kaum differenziert wurde, beide sollten auf die Durchsetzung der Interessen der westlichen Länder abzielen. Selbst Rüstungslieferungen wurden stets als Beitrag zur Entwicklungshilfe bezeichnet. Ab den 1960er Jahren geriet diese unterschiedlose Vermengung jedoch verstärkt in die Kritik und es entstand langsam ein Konsens, dass Sicherheitspolitik und Entwicklungshilfe strikt voneinander getrennt und Letztere – zumindest formal – ausschließlich auf die unmittelbare Armutsbekämpfung fokussiert sein sollte.

Zudem versprachen die im OECD-Entwicklungsausschuss (OECD-DAC) versammelten wichtigsten Geberländer bereits mit UN-Resolution 2626 vom 24. Oktober 1970 künftig 0,7 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Entwicklungshilfe aufzuwenden. Für diese „Official Development Assistance“ (ODA) wurden Kriterien aufgestellt, welche Ausgaben hierunter fallen: militärrelevante Ausgaben wurden strikt ausgeklammert und festgelegt, dass Gelder unmittelbar der Armutsbekämpfung dienen müssen, um als ODA abgerechnet und so als Beitrag zur Erfüllung des 0,7 Prozent-Versprechens deklariert werden zu können.

Was ich nun in letzter Zeit festgestellt und in meiner Studie ausführlich beschrieben habe, ist, dass diese zumindest auf dem Papier existierende strikte Trennung zwischen Sicherheits- und Entwicklungspolitik in den letzten Jahren wieder extrem erodiert.

Wie wird dies begründet?

Also ganz verkürzt gesagt wird dabei folgendermaßen argumentiert: Gewaltsame Konflikte in Ländern der sog. Dritten Welt würden zum Zusammenbruch von Staaten („failed states“) führen. Dies wiederum verhindere westliche Investitionen und eine Integration in den Weltmarkt, die wiederum die notwendige Bedingung für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung seien.

Mehr oder weniger elegant werden so Kriegseinsätze zu einem entwicklungspolitischen Projekt umdefiniert. Denn aus diesem Konstrukt wird wiederum abgeleitet, dass die (militärische) Stabilisierung sog. gescheiterter Staaten die Vorbedingung für Entwicklung sei und demzufolge die prioritäre Aufgabe nicht nur der Sicherheits-, sondern eben auch der Entwicklungspolitik darstellen müsse.

Teilst Du diese Analyse?

Ich habe ein extremes Problem mit dieser Argumentationskette: Sie basiert auf der Annahme, Gewaltkonflikte in der sog. Dritten Welt seien primär auf Binnenfaktoren zurückzuführen (habgierige Warlords, ethnische Konflikte, etc.), es bedürfe demzufolge westlicher „aufgeklärter“ Interventionen, um diese Staaten aus ihren angeblich selbstverschuldeten Konflikten zu befreien. Das ist schlicht falsch. Der Westen trägt etwa über seine Rüstungsexporte eine maßgebliche Verantwortung für diese Konflikte. Vor allem aber die Auswirkungen des neoliberalen Weltwirtschaftssystems, das zu einer massiven Verarmung weiter Teile der Weltbevölkerung geführt hat, sind hier zu nennen. Denn in der Kriegsursachenforschung ist mittlerweile nahezu unstrittig, dass Armut der bei weitem wichtigste Faktor für die gewaltsame Eskalation von Konflikten in der sog. Dritten Welt darstellt. Da aber von westlicher Seite keinerlei Bereitschaft existiert, an den Spielregeln der herrschenden Wirtschaftsordnung mitsamt ihren Ausbeutungsmechanismen etwas zu ändern, wird der Rückgriff auf das Militär erforderlich, um den Dampfkessel der Globalisierungskonflikte unter Kontrolle halten zu können. Da im Zuge solcher „Stabilisierungseinsätze“ letztendlich neoliberale „Reformen“ mit vorgehaltener Pistole aufoktroiert werden, wird damit aber lediglich der Kreislauf aus Armut, hieraus resultierenden Konflikten und schließlich westlichen Militärinterventionen zur Absicherung der bestehenden Hierarchie- und Ausbeutungsverhältnisse perpetuiert.

Ein aktuelles Beispiel, wie die Kausalkette zwischen neoliberalen „Reformen“, Verarmung der Bevölkerung, gewaltsamen Konflikten und westlichen Militärinterventionen funktioniert, ist die Pirateriebekämpfung am Horn von Afrika: Als Somalia in den 1980er Jahren in die Schuldenkrise geriet und durch Strukturierungsprogramme des IWF zur Übernahme neoliberaler Politiken gezwungen wurde, brach der Staat in der Folge zusammen. Staatsangestellte konnten nicht mehr entlohnt werden, weshalb u.a. die Küstenwache entlassen wurde. Dies hatte zur Folge, dass europäische Fischfangflotten die Region leerfischten und den somalischen Fischern die Lebensgrundlage entzogen. Aus diesen zwei Gruppen – ehemalige Angestellte der Küstenwache und verarmte Fischer – setzt sich ein Großteil der nun in den Blick der Öffentlichkeit geratenen Piraten zusammen, die am Horn von Afrika Schiffe aufbringen (und damit aus westlicher Sicht den freien Warenverkehr gefährden). Anstatt aber die Ursachen des Phänomens anzugehen, entsandten die NATO („Allied Provider“) und die Europäische Union („ATALANTA“) jüngst Kriegsschiffe in die Region, um das Problem wortwörtlich zu bekämpfen.

Militärischer Stabilitätsexport ist aus meiner Sicht also vielmehr die notwendige Bedingung, um die herrschenden Armutszustände aufrecht zu erhalten und nicht – wie man uns gerne weismachen möchte – eine Vorstufe, um sie zu bekämpfen. Umso trauriger ist es, dass sich mittlerweile auch große Teile der Entwicklungspolitik vor den Karren der neuen „Stabilisierungseinsätze“ spannen lassen. Sowohl der Ende 2006 verabschiedete „Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik“ als auch der OECD-Entwicklungshilfesausschuss haben mittlerweile beschlossen, die Unterstützung des „Stabilitätsexports“ sei eine der vorrangigsten Aufgaben der Entwicklungspolitik. Zwei Autoren des *Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik* (DIE) haben den herrschenden Konsens folgendermaßen treffend zusammengefasst: „Keine Entwicklung ohne Sicherheit“ wird immer mehr zu einem entwicklungspolitischen Paradigma, das neue Handlungsweisen in der Entwicklungspolitik erforderlich macht.“ Hierdurch ist der Argumentationsteppich ausgebreitet, mit dem die Unterstützung militärischer „Stabilisierungsmaßnahmen“ als Armutsbekämpfung umdeklariert und so auch eine Querfinanzierung derartiger Maßnahmen legitimiert werden kann.

Kannst Du hierfür einige Beispiele nennen?

Der Dammbbruch erfolgte auf den OECD-DAC-Treffen in den Jahren 2004 und 2005. Dort wurde beschlossen, erstmals auch sicherheitsrelevante Ausgaben ODA-anrechenbar zu machen. Darunter fallen mittlerweile etwa Ausgaben zur Sicherheitssektorreform, also die Finanzierung und Unterstützung des Aufbaus staatlicher Repressionsorgane in Ländern der Dritten Welt.

So wurde beispielsweise im Rahmen „sicherheitspolitischer Beratung“ in Armenien und Aserbaidschan die Erstellung neuer nationaler Sicherheitskonzepte mit jeweils 1 Mio. Euro aus dem deutschen BMZ-Haushalt unterstützt und als ODA abgerechnet. Da die Weißbücher unter anderem die Annäherung an die NATO befördern sollten, ist es kein Wunder, dass sich die durchführende *Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit* (GTZ) dabei eng mit dem NATO-Vertreter vor Ort abstimmte. Auch die Kosten für die Ausbildung der afghanischen Polizei stammen aus dem deutschen Entwicklungshaushalt (Einzelplan 23). Im EU-Rahmen wurden mittlerweile ebenfalls zahlreiche Maßnahmen zur

Sicherheitssektorreform gestartet. Dabei wird u. a. bei der mit Entwicklungshilfegeldern finanzierten EU-Mission EUPOL RD Congo (vormals: EUPOL Kinshasa) der Aufbau paramilitärischer „Integrierter Polizeieinheiten“ überwacht und angeleitet, die wiederholt durch überaus brutales Vorgehen gegen die Zivilgesellschaft auffielen und damit die Regierung Joseph Kabilas absichern, der sich gegenüber europäischen Wirtschaftsinteressen stets sehr aufgeschlossen gezeigt hat und deshalb von Brüssel unterstützt wird. Doch auf dem Wunschzettel des Militärs stehen noch ganz andere Dinge: Ex-NATO-Generalsekretär Jaap de Hoop Scheffer forderte sogar, die direkte Lieferung von Militärkomponenten ODA-anrechenbar zu machen - Rüstungsexport mit Entwicklungsknete sozusagen.

Darüber hinaus wurde bereits mit der direkten Finanzierung von Militärinterventionen aus Entwicklungshilfetöpfen begonnen. Seit 2004 existiert die mit Geldern des Europäischen Entwicklungsfonds finanzierte „African Peace Facility“ der EU. Sie bezahlt den Großteil der Militäreinsätze der Afrikanischen Union, bis etwa Ende 2007 320 Mio. Euro für den Einsatz im Sudan (AMIS). Für die Jahre 2008 bis 2010 sind erneut 300 Mio. Euro eingestellt. Bislang sind diese Gelder noch nicht ODA-anrechenbar, doch die EU-Kommission fordert genau dies immer wieder.

Die derzeitige Kerndebatte ist jedoch, ob künftig westliche Militäreinsätze – wir erinnern uns: „Ohne Sicherheit keine Entwicklung“ lautet die Devise – als ODA angerechnet werden können. Sollte dies geschehen, hätte dies eine sprunghafte Erhöhung der weltweiten Entwicklungshilfe zur Folge, Schätzungen zufolge für Deutschland wohl um etwa 25 Prozent, ohne dass damit auch nur ein Cent mehr in die Armutsbekämpfung investiert würde. Österreich hat nun genau dies für seinen Kostenanteil des EU-Einsatzes im Tschad (EUFOR Chad/RCA) beantragt. Eine endgültige Entscheidung steht diesbezüglich noch aus, es ist aber klar, dass zahlreiche Länder dem österreichischen Beispiel folgen dürften, sollte dies ermöglicht werden.

In Zeiten knapper Kassen tut sich hier für die Militaristen eine wunderbare Möglichkeit auf, Rüstungsausgaben querzufinanzieren. Geradezu entlarvend sind hier die Aussagen des CDU-Haushaltspolitikers Ole Schröder: „Missionen wie zum Beispiel in Nordafghanistan und im Kongo sind eindeutig Entwicklungshilfe.“ Durch eine Finanzierung solcher „humanitärer Missionen“ aus dem Entwicklungshilfe-Etat könne der Wehretat „in Millionenhöhe entlastet“ werden.

Ist es politisch nicht eher kontraproduktiv eine „Militarisierung der Entwicklungspolitik“ anzuprangern? Suggestiert eine solche These nicht eine vermeintlich gute Entwicklungshilfe, die jetzt militarisiert, also böse, wird?

Das ist eine wichtige Frage: Ich sage nicht, dass die Entwicklungshilfe unproblematisch ist, das ist sie sicher nicht und häufig verursacht sie - absichtlich oder unabsichtlich, lasse ich mal dahingestellt - eine Perpetuierung bestehender Ungleichheit. Aber ich finde in jedem Fall, dass es einen graduellen Unterschied zwischen einer Finanzierung fragwürdiger Projekte aus dem Entwicklungshaushalt und einer Bezuschussung von Militäreinsätzen gibt. Ebenso finde ich es absolut richtig, diese skandalöse Querfinanzierung scharf zu kritisieren und abzulehnen.

Allerdings darf man bei dieser Kritik auf keinen Fall stehen bleiben. Denn unbestreitbar hat die Entwicklungshilfe – wenn überhaupt - zu wenig zur Armutsbekämpfung beigetragen. Doch selbst wenn die Entwicklungshilfe gut gemeint *und* gut gemacht würde, sollte man sich keinerlei Illusionen über die Reichweite und Relevanz der diesbezüglichen Möglichkeiten hingeben: Im Vergleich zum Weltwirtschaftssystem hat Entwicklungshilfe nur marginalen Einfluss. Deshalb stellt sich die fundamentale Frage, ob angesichts der Tatsache, dass es schlicht unmöglich ist, die negativen Auswirkungen der neoliberalen Weltwirtschaftsordnung vor Ort in größerem Maße abmildern zu können, nicht das Problem radikal an der Wurzel angepackt werden müsste und hierauf sämtliche Anstrengungen konzentriert werden sollten. Dies würde aber eine systemkritische Fokussierung der Entwicklungspolitik erfordern, die es sich zur Hauptaufgabe macht, den im Norden liegenden Armutsursachen durch eine Veränderung der neoliberalen Weltwirtschaftsordnung entgegenzuarbeiten.

Hierzu sehe ich aber leider nur in wenigen Organisationen die Bereitschaft, würde es doch bedeuten, sich mit der herrschenden Politik ernsthaft anlegen zu müssen. Darüber hinaus sind die derzeit ablaufenden Querfinanzierungen nur die Spitze des Eisbergs. Denn Entwicklungshilfe, aber auch andere zivile Akteure, werden in den letzten Jahren über die zivil-militärische Zusammenarbeit (CIMIC) immer stärker für die Absicherung der neoliberalen Ausbeutungsverhältnisse herangezogen.

Wird durch diese zivil-militärische Kooperation offensichtlicher, dass Entwicklungshilfe ein verlängerter Arm deutscher Außenpolitik ist?

In jedem Fall zielen die Sicherheitspolitiker auf eine maximale Instrumentalisierung ziviler Akteure für ihre Interessenspolitik ab. Der Bedarf hierzu ergibt sich aus deren Sicht aus der Erkenntnis, dass künftig der dauerhaften „Stabilisierung“ (Kontrolle) eine ebenso große Bedeutung zukommt wie dem eigentlichen militärischen Sieg, wie u. a. die katastrophale Lage in Afghanistan und im Irak zeigt. Hierfür benötigt es aber Kapazitäten, die nur bei zivilen Akteuren, nicht im Militär vorhanden sind, weshalb unter dem Deckmantel der so genannten zivil-militärischen Zusammenarbeit Strukturen zur Effektivierung westlicher Besatzungsregime aufgebaut werden: „Staatliches Handeln bei der Sicherheitsvorsorge wird künftig eine noch engere Integration politischer, militärischer, entwicklungspolitischer wirtschaftlicher, humanitärer, polizeilicher und nachrichtendienstlicher Instrumente der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung voraussetzen“ wie es das Bundeswehr-Weißbuch formuliert.

Im großen Stil wird dies erstmals beim NATO-Krieg in Afghanistan erprobt. Was man sich darunter vorzustellen hat, erläutert Daniel Fried, Ex-US-Staatssekretär für europäische und eurasische Angelegenheiten im amerikanischen Außenministerium: „Viele der neuen Kapazitäten werden gegenwärtig in Afghanistan getestet – dort lernen wir auch, wie zivile und militärische Anstrengungen besser integriert werden können. Mit jedem Monat lernen wir mehr darüber, was im 21. Jahrhundert für eine Aufstandsbekämpfung erforderlich ist – ein kombinierter zivil-militärischer Ansatz, bei dem Soldaten Seite an Seite mit Entwicklungshelfern, Diplomaten und Polizeitrainern agieren.“

Konkret funktioniert dies in Afghanistan über 26 „Regionale Wiederaufbauteams“ (PRTs), Einheiten, die sich sowohl aus Militärs als auch Zivilisten zusammensetzen. Dementsprechend umfasst ihr Auftrag nicht nur die Herstellung eines „sicheren Umfelds“, sondern auch Wiederaufbaumaßnahmen. Überspitzt formuliert können diese PRTs, von denen Deutschland zwei kommandiert, in einem Gebiet morgens Nahrungsmittel verteilen, mittags bombardieren und abends eine Schule aufbauen. Ein Beitrag im Small Wars Journal mit dem bezeichnenden Titel „Die Integration von Spezialeinheiten und USAID in Afghanistan“ beschreibt präzise, auf welche Weise die US-Entwicklungshilfeagentur dort einen direkten Beitrag zur Aufstandsbekämpfung leistet. Sie vergibt gezielt Gelder als „Belohnung für Gemeinden, die Aufständische hinausgeworfen haben“ und zur „Stärkung der örtlichen Bereitschaft und der Fähigkeiten, sich den Aufständischen zu widersetzen.“ Weiter gehe es für USAID darum, die „Aufständischen von der Bevölkerung zu isolieren“. Der Beitrag endet folgerichtig mit dem Fazit: „Die Entwicklungshilfeagenturen müssen die Samthandschuhe ausziehen.“ Auch deutsche zivile Akteure sind in diese Prozesse involviert. Caritas International hat das in einem Positionspapier deshalb scharf kritisiert, dass „die Ausschüttung der Hilfsgelder nicht an den tatsächlichen Hilfsbedarf gekoppelt ist, sondern sich vielmehr an der Aufstandsbekämpfung orientiert.“

Aufgrund des hiermit einhergehenden Verlustes der politischen Neutralität lehnt die überwiegende Mehrheit der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) diese Zusammenarbeit mit dem Militär – bislang noch – kategorisch ab. Dennoch sind sie nicht mehr in der Lage, sich glaubhaft abzugrenzen, da das Militär – bewusst und erfolgreich – den Eindruck erweckt, Wiederaufbau und Militär seien untrennbar miteinander verwoben. Vor diesem Hintergrund werden alle zivilen Akteure in den Augen des afghanischen Widerstandes zu Kollaborateuren der Besatzer und damit zu legitimen Anschlagzielen. Die Folge ist, dass sich laut dem Afghanistan NGO Safety Office (ANSO) die bewaffneten Angriffe auf NGO-Mitarbeiter im letzten Jahr verdoppelt haben. Das ANSO führt diese Entwicklung vor allem auf den Verlust der politischen Neutralität zurück und prognostiziert eine weitere Verschlechterung der Lage.

Welchen Einfluss haben diese Angriffe auf Mitarbeiter_innen ziviler Organisationen auf das Verhältnis dieser Organisationen zu zivil-militärischen Kooperationen?

Schon jetzt haben sich zahlreiche Organisationen explizit mit der Begründung, CIMIC verunmögliche ihnen den Verbleib, aus Afghanistan zurückgezogen, u.a. Ärzte ohne Grenzen und die Welthungerhilfe. In diesem Kontext veröffentlichte der Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) in einem im Januar 2009 veröffentlichten Papier eine vernichtende Kritik an der zivil-militärischen Zusammenarbeit. Er äußerte darin aber gleichzeitig auch die Befürchtung, dass die zivil-militärische Zusammenarbeit künftig von Afghanistan „auf andere Konflikt- beziehungsweise Post-Konfliktszenarien übertragen wird.“ Genau in diese Richtung gehen die Vorschläge der der Bundesregierung zurarbeitenden Stiftung Wissenschaft und Politik in einer Studie mit dem bezeichnenden Titel „Aufstandsbekämpfung als Auftrag“. Dort plädiert die Denkfabrik für die

Bildung einer strategischen Planungseinheit im Auswärtigen Amt: „Mit Hilfe dieser Planungseinheit ließe sich kontinuierlich eine gemeinsame zivil-militärische Strategie *für alle laufenden Auslandseinsätze erarbeiten und realisieren*.“ Und: „Es sollte generell erwogen werden, das Personal der mit Auslandseinsätzen befassten zivilen Ministerien für die Dauer der Einsätze in die Strukturen des Verteidigungsministeriums einzugliedern.“

Ich habe es bereits erwähnt und möchte es noch mal deutlich sagen: die meisten Nichtregierungsorganisationen lehnen CIMIC derzeit ab (bei zivilen staatlichen Akteuren stellt sich dies natürlich anders dar). Doch da staatliche Gelder einen großen Anteil an den Haushalten vieler NGOs ausmachen, steht zu befürchten, dass hierüber vermehrt Druck auf sie ausgeübt werden wird, auf den zivil-militärischen Zug aufzuspringen und die Kritik einzustellen.

Es geht dabei um Jobs und Existenzen, der hierdurch erzeugte Anpassungsdruck dürfte immens werden, ein Einknicken bislang noch überwiegend kritischer Positionen zur zivil-militärischen Zusammenarbeit steht somit zu befürchten. Sollte dies geschehen, würde die Entwicklungshilfe noch mehr zu einem integralen Bestandteil des westlichen Imperialismus werden als dies ohnehin bereits der Fall ist, eine Entwicklung, der mit aller Schärfe entgegengetreten werden muss.

[aus: Infoblatt 74. Zeitschrift für internationalistische und emanzipatorische Perspektiven und so, Ökumenisches Büro e.V., 2009]

Fußnoten

[1] Das heißt nicht, dass EU-Politiker ab sofort darauf verzichten würden, die Mittel, mit denen sie auf die Welt losgehen (wollen), als Ausdruck einer eher friedens-alternativen Weltpolitik darzustellen – verglichen mit dem „einseitig“ gewalttätigen Kurs der USA. Die Betonung, dass die Bekämpfung der neuen Bedrohungen „ein gemischtes Instrumentarium erfordert“ – einen „Mix“ aus „militärischen Mitteln“ und „politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Druckmitteln“ (Sicherheitsstrategie) –, will aber inzwischen vor allem darauf hinaus, die besondere Eignung des europäischen Interventionismus für die Befriedung der Welt herauszustreichen und so den Anspruch aufs Mitmischen beim gewalttätigen Geschäft des Weltordnens zu unterstreichen. Nach dem Motto: Man sieht ja, welche Schwierigkeiten die Amis im Irak und anderswo haben, nach dem Krieg auch den Frieden zu gewinnen. Da wären wir besser: „Die Europäische Union ist besonders gut ausgerüstet, um auf solch komplexe Situationen zu reagieren.“ (Vom Europäischen Rat angenommene Vorlage zu einer europäischen Sicherheitsstrategie, Solana, Juni 2003, im Folgenden zit. als ‚Sicherheitsstrategie‘)

[2] „Unser herkömmliches Konzept der Selbstverteidigung, das bis zum Ende des Kalten Krieges galt, ging von der Gefahr einer Invasion aus. Bei den neuen Bedrohungen wird die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegen. Die neuen Bedrohungen sind dynamischer Art. Wenn sie nicht beachtet werden, erhöht sich die Gefahr. Das Proliferationsrisiko nimmt mit der Zeit zu; gegen terroristische Netze muss vorgegangen werden, da sie sonst noch gefährlicher werden (wir hätten schon früher gegen Al-Kaida vorgehen müssen). Das Phänomen der gescheiterten Staaten und der organisierten Kriminalität breitet sich aus, wenn es nicht beachtet wird – wie wir in Westafrika gesehen haben. Daher müssen wir bereit sein, vor dem Ausbrechen einer Krise vorbeugend zu handeln, Konflikten und Bedrohungen kann nicht früh genug begegnet werden.“ (Sicherheitsstrategie)

[3] Dieses Muster von Gefahrendiagnose lässt sich noch weiter fortentwickeln, so dass es sich wie eine Parodie anhört – „Bei einer Summierung dieser verschiedenen Elemente – extrem gewaltbereite Terroristen, Verfügbarkeit von Massenvernichtungswaffen und Scheitern staatlicher Systeme – ist es durchaus vorstellbar, dass Europa einer sehr ernststen Bedrohung ausgesetzt sein könnte.“ (Sicherheitsstrategie) – dokumentiert aber bei aller Absurdität eine unmissverständliche Selbstbeauftragung zum allfälligen Kampf gegen Widersacher einer funktionalen Welt-Geschäftsordnung.

[4] Und die demokratische Meinungsbildung geht natürlich mit. Aus Sicht der angeblich ‚zum Pazifismus neigenden‘ deutschen Öffentlichkeit liest sich der moralische Persilschein für die neue „Regel“ zum Beispiel ganz lapidar so:

„Der Einsatz von Soldaten rund um die Welt wird zur Normalität; er soll in Zukunft ja auch, so wollen es die neuen (deutschen) verteidigungspolitischen Richtlinien, die Regel und nicht mehr die Ausnahme sein. Das ist natürlich nicht illegitim.“ (SZ, 21.6.)

[5] Das nimmt ein Chefkomentator der US-Tageszeitung International Herald Tribune als „verbreitete Stimmung“ wahr. Er kommt nach einer Reise durch europäische Politzirkel zu dem Ergebnis, dass „der Westen“ kaputt ist: Die politischen Eliten der EU fürchteten im Grunde die Amerikaner viel mehr als die Terroristen und MVN, die sich auf dem Globus tummeln:

„Die behandelten Themen waren verschieden: Italienisch-amerikanische Beziehungen, Europäische Sicherheit, globale finanzielle und wirtschaftliche Angelegenheiten, Fragen der Weltordnung. In jedem Fall landete die Diskussion, an welchem Punkt sie auch begonnen hat, schnell bei der Debatte darüber, wie man mit dem neuen Amerika der Bush-Regierung fertig werde, das als Zerstörer des Weltfriedens und sogar als Risiko für die Sicherheit seiner Alliierten betrachtet wird.“ (Pfaff, IHT, 21.7.)

[6] „In einer Welt globaler Bedrohungen, globaler Märkte und globaler Medien hängt unsere Sicherheit und unser Wohlstand von einem funktionsfähigen multilateralen System ab. Daher sollten wir uns zum Ziel setzen, eine stärkere Weltgemeinschaft, gut funktionierende internationale Institutionen und eine normengestützte Weltordnung zu schaffen.“ (Sicherheitsstrategie)

[7] Der UNO-Sicherheitsrat hebt mit dieser Resolution das Handelsembargo (außer für Waffen) gegen den Irak auf, erklärt die amerikanisch-britischen Siegermächte zur übergangsweise gültigen Regierungs-„Autorität“ und darf dafür den mit besten Wünschen versehenen wirtschaftlichen und politischen „Wiederaufbau“ mit ihrem Rat begleiten. Dazu gehört auch die Entsendung eines Vertreters in den „Überwachungsbeirat des Entwicklungsfonds für den Irak“, dessen Mittel vor allem in den bis dato von der UNO verwalteten Einnahmen des auslaufenden „Öl für Lebensmittel-Programms“ sowie aus den Erlösen der künftigen Ölexporte bestehen und deren Verwendung „auf Anweisung der (Besatzungs-)Behörde“, also der Amerikaner erfolgt.

[8] Die von den USA praktizierte Fortsetzung des Kriegs, die der Durchsetzung eines unangefochtenen Besatzungsregimes samt irakischer Vasallenregierung dient, speziell die zielstrebig an der UNO und damit an den „Kriegsgegnern“ vorbei organisierte neuerliche „Koalition der Willigen“, diesmal zwecks „Stabilisierung des Irak“, ist ein nochmaliger eindeutiger Beweis dafür, dass die Amerikaner jedes Konkurrenzinteresse eines jeden Staates nur nach Maßgabe seiner Unterordnung unter das eigene zum Zuge kommen lassen.

Autoritäre Scheindemokratie unter französischer Aufsicht

Im politischen Machtkampf um Erdöleinahmen hat das Regime im Tschad die Oberhand – aber wie lange?

Ismail Küpeli

Die Europäische Union beendete im März 2009 ihre bisher größte Militärmission außerhalb Europas mit 3700 Soldaten im Tschad und der Zentralafrikanischen Republik. Laut den EU-Vorgaben sollte die „European Union Force Tchad/RCA“ die Flüchtlinge aus der sudanesischen Darfur-Region und tschadische Binnenflüchtlinge im Grenzgebiet zum Sudan schützen und insgesamt die Sicherheitslage in den von zahlreichen Konflikten geprägten Grenzregionen zwischen dem Sudan, dem Tschad und der Zentralafrikanischen Republik verbessern. Die EUFOR-Mission war selbst innerhalb der Europäischen Union nicht unumstritten und wichtige Mitgliedstaaten wie Deutschland und Großbritannien beteiligten sich nicht mit Truppen. Die sehr schleppende Truppenstellung vieler EU-Staaten führte dazu, dass die Mission erst im März 2008, anstatt wie ursprünglich geplant im November 2007, beginnen konnte. Viele Aspekte rund um die EUFOR-Mission wurden in der öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte angesprochen. So wurde etwa kritisiert, dass Frankreich eine führende Rolle in der EUFOR-Mission hatte und gleichzeitig die Hauptstütze des gegenwärtigen Regimes im Tschad ist.[1] Dadurch könne von einer Neutralität der EUFOR-Mission kaum noch die Rede sein. Die Vereinten Nationen und humanitäre Organisationen kritisierten, dass die Mission ein Mandat habe, das nicht zur Lösung der Probleme im Tschad beitragen würde. Daneben hätte die EU-Mission für ihre Aufgaben viel zu wenig Ressourcen und Personal erhalten. Statt den geplanten 3.700 Soldaten seien etwa 12.000 Soldaten nötig.[2] Selbst die von der EU vorgesehene Personalstärke wurde nicht erreicht, denn im Mai 2008 waren nur etwa 2.700 Soldaten an der Mission beteiligt.

Insbesondere die führende Rolle Frankreichs in der EU-Mission führte dazu, dass die tschadischen Rebellen die EUFOR-Truppen als feindlich ansahen und unmittelbar vor dem Beginn der Mission im Februar 2008 die tschadische Hauptstadt N'Djamena angriffen.[3] Damit wurde klar, dass die EU-Mission eher konfliktverschärfend wirken würde. Dies veranlasste die regierungsnaher „Stiftung Wissenschaft und Politik“, der deutschen Bundesregierung zu raten, die EU-Mission abzublasen.[4] In der Folgezeit zeigte sich ein ambivalentes Bild: Die Befürchtung der Rebellen, dass die EUFOR-Truppen gegen sie eingesetzt würden, hat sich nicht bewahrheitet. Die EUFOR-Truppen unterstützten das tschadische Regime nicht bei den Kämpfen gegen die Rebellen. Auf der anderen Seite kritisierten humanitäre Organisationen wie etwa Oxfam die EU-Mission, da sie wenig für den Schutz der Flüchtlinge zu unternehmen und sich die Sicherheitslage für die Menschen im Osten des Tschads nicht verbessern würde.[5]

Nach der Beendigung der EUFOR-Mission im März 2009 zogen viele Kritiker Bilanz und machten deutlich, dass die angeblichen Ziele, nämlich Flüchtlinge zu schützen und Sicherheit zu schaffen, nicht erreicht wurden. Sie versuchten, mögliche Motive hinter der EU-Mission auszumachen und Konsequenzen für die Konflikte zu analysieren. Die aktuelle Analyse der „Informationsstelle Militarisierung“ (IMI) beschreibt dies alles sehr genau.[6]

Etwas unterbelichtet blieben dagegen der politische Machtkampf und die interne Dynamik im Tschad. Darum soll im Folgenden ein Einblick in die Strukturen des gegenwärtigen Regimes, die verschiedenen Rebellenbewegungen und die politische Opposition gegeben werden. Die Versuche der Rebellen 2006 und 2008 die Hauptstadt zu erobern und damit das gegenwärtige Regime zu stürzen werden genauer analysiert. Ebenso wird die weitere Ausschaltung der politischen Opposition in den letzten Jahren betrachtet.

Regimesturz und unerfüllte Hoffnungen

Das gegenwärtige Regime im Tschad ist seit Dezember 1990 an der Macht. Damals konnte die „Patriotic Salvation Movement“ (MPS) unter der Führung von Idriss Déby, mit sudanesischer Unterstützung und französischer Duldung die Hauptstadt N'Djamena erobern. Die MPS setzte sich mehrheitlich aus der Zaghawa-Ethnie zusammen. Déby setzte staatliche Repression ein, um die politische und militärische Opposition zu unterdrücken und verteilte Posten im Staatsapparat und

Staatsgelder an die eigene ethnische Gruppe. Relativ früh wurde klar, dass unter Déby ein politischer Machtwechsel nur durch den gewaltsamen Sturz des Herrschers möglich ist. Politische Machtkämpfe wurden weiterhin gewaltsam ausgetragen, so dass der Bürgerkrieg im Tschad nicht überwunden werden konnte. Allerdings unterscheidet sich das gegenwärtige Regime von seinen Vorgängern durch zwei Merkmale: Eine (begrenzte) Demokratisierung und die Entstehung des Erdölsektors.

„Demokratie“ ohne Möglichkeit des friedlichen Machtwechsels

Der Machtwechsel im Tschad erfolgte im Dezember 1990 zeitgleich mit dem Ende des Kalten Krieges und der damit verbundenen globalen Demokratisierungswelle. Diese globale Tendenz hin zur Demokratie konnte das neue Regime nicht gänzlich ignorieren. Hier spielte auch der Wandel in der französischen Afrikapolitik eine Rolle, weil Frankreich die Hauptstütze des tschadischen Staates ist. Der französische Staatspräsident François Mitterrand forderte während der Konferenz mit afrikanischen Staatspräsidenten im Juni 1990 „a representative system, open elections, multipartyism, freedom of the press, juridical independence and a removal of censorship“.[7] Dies alles führte zur Einführung von Wahlen und eines Mehrparteiensystems.

Die politische Opposition besteht heute aus etwa 60 Parteien, von denen 14 im Parlament durch insgesamt 33 Sitze (etwa 22 Prozent der Sitze) vertreten sind. Die Parteien basieren mehrheitlich auf einzelnen charismatischen Persönlichkeiten und sind Vehikel zu deren Machterlangung. Zwischen den Parteien existieren keine bedeutenden ideologischen Unterschiede, sie alle stehen für „similar basic policies – security through decentralization and the economic zeitgeist of the free market“.[8] Vielmehr vertreten sie einzelne ethnische Gruppen bzw. bestimmte Regionen. Dadurch wird die potenzielle Rolle von Parteien im politischen System, nämlich der Wettbewerb um unterschiedliche politische Alternativen, unterminiert.

Die beiden wichtigsten Parteien sind „Rally for Democracy and Progress“ (RDP) und „Front of Action Forces for the Republic“ (FAR). Sie erhielten bei den letzten Parlamentswahlen 2002 je zehn Sitze.

Die RDP wird geführt von Lol Mahamat Choua, der 1979 für wenige Monate Staatspräsident war. Die RDP hat ein ambivalentes Verhältnis zu Staatspräsident Déby. Während sie Déby bei den Präsidentschaftswahlen 2001 unterstützte, lehnte sie die Verfassungsänderung 2005 ab, die Déby eine dritte Amtszeit ermöglichen sollte, und boykottierte die Präsidentschaftswahlen 2006. Die FAR, geführt von Ngarledji Yorongar, hat dagegen ein kritisches Verhältnis zur Regierung. Yorongar kandidierte selbst bei den Präsidentschaftswahlen 2001 und erreichte mit 16,35 Prozent den zweiten Platz. Insbesondere in der Doba-Region erhielt die FAR viele Stimmen.[9] In diesem Wahlergebnis äußert sich die Unzufriedenheit mit der Politik des Regimes. Denn in dieser Region findet der größte Teil der Erdölförderung statt. Damit verbunden sind Umweltschäden und die Gefährdung der Lebensgrundlage der Menschen, ohne dass Einnahmen aus dem Erdölsektor für die Region verwendet werden.

Die Opposition ist aus verschiedenen Gründen stark geschwächt. Zum Ersten ist sie in etwa 60 Parteien zersplittert. Zum Zweiten hat die Opposition keine einheitliche Haltung gegenüber der Regierung. So haben fast alle relevanten Oppositionsparteien hin und wieder mit Déby kooperiert und an der Regierung teilgenommen, um Zugang zu staatlichen Ressourcen zu erhalten, ohne allerdings einen Politikwechsel zu erreichen. Die Forderung nach grundlegenden Änderungen im politischen System zugunsten der Opposition wurde so unterminiert. Zum Dritten hat die regierende MPS im Parlament mit 78 Prozent der Sitze eine so deutliche Mehrheit, dass sie zum Regieren keine anderen Parteien braucht.

Der Tschad lässt sich kaum als Demokratie bezeichnen, da etwa der politische Machtwechsel durch Wahlen faktisch ausgeschlossen ist. Bisher wurde sowohl die Wiederwahl Débys zum Staatspräsidenten als auch die Mehrheit für seine Partei MPS bei den Parlamentswahlen durch den Einsatz der staatlichen Ressourcen für den eigenen Wahlkampf,[10] durch staatliche Repression gegenüber der Opposition[11] und durch Wahlmanipulationen abgesichert. Diese Bedingungen führen dazu, dass die Opposition den politischen Machtwechsel nicht durch gewaltfreie Mittel erreichen kann. Allerdings ist zweifelhaft, ob die gegenwärtigen bewaffneten Oppositionsgruppen tatsächlich für die weitere Demokratisierung des Tschad kämpfen würden, wie ihre Namen suggerieren,[12] oder eher die Fortführung der bisherigen autoritären Machtstrukturen unter neuer Führung zu erwarten wäre. So ist aus einer Perspektive, die auf Partizipation der Bevölkerung und gewaltfreie Kooperation der Menschen setzt, die bewaffnete Opposition keine akzeptable Alternative zum gegenwärtigen Regime.

Unter Déby fand also eine begrenzte Demokratisierung statt, die sich dadurch auszeichnet, dass begrenzte politische Forderungen und der begrenzte Zugang zu staatlichen Ressourcen auch durch legale politische Mittel erreicht werden können.

Erdöl gegen Waffen: Machtsicherung auf Kosten der Bevölkerung

Die Erdöleinnahmen seit 2003 ermöglichen eine Diversifizierung der staatlichen Einnahmen und tragen so auch zum relativen Bedeutungsverlust der französischen Budgethilfen bei. Sie könnten die Etablierung von umfassenden sozialstaatlichen oder klientelistischen Strukturen ermöglichen. Allerdings hat das Regime erst seit 2006 Zugang zu Erdöleinnahmen in größerem Umfang. Zum einen liegt dies daran, dass die Erdölfirmen erst ab 2006 Unternehmenssteuern an den Staat zahlen mussten. Die Unternehmenssteuern machen inzwischen etwa 60 Prozent der gesamten staatlichen Einnahmen aus der Erdölförderung aus. Zum anderen wurden bis 2006 die Einnahmen in einen „Fund for Future Generations“ (FGF) einbezahlt. Der Fonds war zur Finanzierung von staatlichen Projekten in Bereichen wie Gesundheit, Soziales, Bildung und Umwelt vorgesehen. Die Finanzierung des Staatsapparats oder gar des Militärs war ausgeschlossen. Erst seit dem Erlass eines neuen Gesetzes im Januar 2006 und der de-facto Aushebelung des FGF kann die Regierung diese Einnahmen ohne Einschränkungen verwenden. Seitdem wird das FGF zu 80 Prozent für die Finanzierung von „Verwaltung“ und „Sicherheit“ verwendet, mit anderen Worten für den Kauf von Waffen und den Ausbau der Armee. Die Unternehmenssteuern gehen ohnehin in den Staatshaushalt ein und werden ähnlich verwendet.

Die Gesamtsumme der staatlichen Erdöleinnahmen stieg von 300 Millionen US-Dollar im Jahre 2005 auf 774 Millionen im Jahre 2006. Im Jahr 2007 betrugen die Einnahmen 1,22 Milliarden US-Dollar und stiegen im Jahre 2008 auf 1,874 Milliarden an. Diese Einnahmen werden bisher zur klientelistischen Versorgung eines kleinen Kreises und für die Finanzierung der staatlichen Repressionsorgane verwendet.[13] Auch wenn sich das gegenwärtige Regime so kurzfristig stabilisieren kann, geschieht dies auf Kosten der breiten Bevölkerung und einer nachhaltigen Demokratisierung und Befriedung. Aber auch unmittelbar führen die jetzt verfügbaren Erdöleinnahmen zu einem dazu, dass das Regime versucht, die politischen Konflikte militärisch zu lösen, und damit nicht-militärische Lösungen weiter unterminiert werden und zum anderen dazu, dass der materielle Anreiz für eine (gewalttätige) Machtübernahme steigt.

Welche Rolle spielt die Bevölkerung?

Etwa 75 Prozent, also der überwiegende Teil, der Menschen im Tschad leben als Bauern in den ländlichen Regionen. Ihre landwirtschaftliche Produktion dient mehrheitlich der Subsistenzwirtschaft und weniger dem Export.[14] Daraus ergibt sich, dass die politische Macht der Landbevölkerung begrenzt ist. Denn der Staat finanziert sich weniger durch die Besteuerung der Bevölkerung, als vielmehr durch die Einnahmen aus dem Erdölsektor. Dies führt dazu, dass die Formel „no taxation without representation“ nicht greift. Die finanzielle Abhängigkeit des Staates von seiner Bevölkerung würde hiernach zu politischer Macht der Bevölkerung führen. Allerdings trifft dies auf den Tschad nicht zu. Der tschadische Staat ist nicht auf die mühevollen Besteuerung der armen Bevölkerung angewiesen und kann deswegen darauf verzichten, die Bevölkerung in den ländlichen Regionen bürokratisch zu kontrollieren und politische Partizipation oder soziale Dienstleistungen zu gewähren.

Lediglich zwei gesellschaftliche Gruppen haben eine gewisse politische Macht: Die staatliche Bürokratie in der Hauptstadt organisiert, verwaltet und setzt um, was der tschadische Staat an Politiken und Dienstleistungen jenseits der staatlichen Repression zur Verfügung stellt. Daneben haben die Beschäftigten im Erdölsektor durch die finanzielle Abhängigkeit des Staates von den Einnahmen, die sie erwirtschaften, Druckpotenzial. Die Streiks in den letzten Monaten im öffentlichen Dienst und im Erdölsektor für höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen zeigen, dass diese beiden Gruppen ihre relative Macht einsetzen können.[15] Ob hieraus größere politische Prozesse entstehen, die auch die ländlichen Regionen erfassen, ist allerdings ungewiss.

Putzversuche, Rebellenangriffe auf die Hauptstadt und eine marginalisierte Opposition

Der Kampf um die Staatsmacht hat in den letzten Jahren eine neue Dimension erreicht. Der unmittelbare Auslöser der aktuellen Konflikte ist die Entscheidung von Präsident Déby im Mai 2004, die Verfassung ändern zu lassen, um für eine dritte Amtszeit kandidieren zu dürfen. Die politische Opposition hat die Amtszeitverlängerung abgelehnt und das Referendum zur Verfassungsänderung am 6. Juni 2005 sowie die anschließenden Präsidentschaftswahlen am 3. Mai 2006 boykottiert.

Dadurch wurde zum einen deutlich, dass ein Machtwechsel durch die demokratischen Institutionen vorerst ausgeschlossen ist. Dies führte dazu, dass oppositionelle Kräfte sich den bewaffneten Rebellenbewegungen anschlossen.

Zum anderen konzentrierte Déby die politische Herrschaft mehr und mehr auf sich. Teile der Zaghawa-Elite verloren relativ an Macht und Zugang zu staatlichen Ressourcen und konnten durch die dritte Amtszeit nicht darauf hoffen, durch einen neuen Präsidenten wieder an Bedeutung zu gewinnen. Dies hat dazu geführt, dass sich Teile der bisherigen Eliten und mit ihnen einige wichtige Persönlichkeiten von Débys Regime abgewendet haben, um neue Rebellenbewegungen zu gründen.[16]

Die Tendenz, dass die bestehenden Rebellenbewegungen auf Kosten der zivilen Opposition wachsen und Teile der Elite neue Rebellenbewegungen gründen, wurde durch den Darfur-Konflikt im Sudan verstärkt. Der Zusammenhang zwischen dem Darfur-Konflikt und dem Machtkampf im Tschad basiert darauf, dass sich das Siedlungsgebiet der ethnischen Gruppe der Zaghawa vom Osten des Tschad bis in die Darfur-Region im Sudan erstreckt. Die Zaghawa bilden die politische und militärische Elite im Tschad und gleichzeitig werden einige Rebellenbewegungen im Darfur-Konflikt ebenfalls von Zaghawa angeführt. Dies führte dazu, dass Teile der Elite im Tschad von Déby die Unterstützung der Rebellenbewegungen in Darfur forderten. Déby allerdings war mit der Unterstützung des Sudan an die Macht gekommen und hatte kein Interesse an einer militärischen Konfrontation mit dem Sudan. So versuchte er zuerst, zwischen der sudanesischen Regierung und den Rebellenbewegungen im Darfur zu vermitteln. Dies mündete in ein Waffenstillstandsabkommen am 8. April 2004 zwischen der sudanesischen Regierung und den Rebellenbewegungen „Sudan Liberation Army“ (SLA) und „Justice and Equality Movement“ (JEM), das in der tschadischen Hauptstadt N'Djamena unterschrieben wurde. Das Abkommen hielt allerdings nicht lange. Die Versuche Débys, alle Konfliktparteien gleichzeitig zufrieden zu stellen, indem er im Sinne der sudanesischen Regierung einige Anführer der JEM verhaften ließ (und sie allerdings kurze Zeit später auf Druck der Zaghawa-Elite im Tschad frei ließ) und Teile der Darfur-Rebellen zu unterstützte, unterminierten eher seine Rolle als Mediator.

Zunehmende Rebellenaktivitäten

Die Entscheidung Débys, für eine dritte Amtszeit zu kandidieren, und seine anfängliche Weigerung, die Rebellenbewegungen im Darfur-Konflikt zu unterstützen, führten zu einer wachsenden Unzufriedenheit mit der Politik Débys in Teilen der Elite im Tschad. So fand im April 2004 ein Putschversuch unter Beteiligung von Militärs aus dem engen Umfeld des Staatspräsidenten Déby statt. Die Putschisten forderten einen Machtwechsel und eine aktive Unterstützung der Rebellenbewegungen in Darfur. Déby geriet in Gefahr, seine Macht zu verlieren und entschied sich, die Rebellenbewegungen in Darfur zu unterstützen, um die Zaghawa im Tschad zurückzugewinnen. Dies war nur zum Teil erfolgreich.

So desertierten Ende 2005 Teile der tschadischen Armee und schlossen sich mit Soldaten der nach dem Putschversuch aufgelösten Präsidentengarde zu der „Platform for Change, Unity and Democracy“ (SCUD) zusammen. Im März 2006 schlossen sich Tom und Timane Erdimi, zwei enge Vertraute des Staatspräsidenten Déby, der militärischen Opposition an. Die Gründe hierfür sind zum einen die Unzufriedenheit mit der Politik des Staatspräsidenten Déby im Kontext des Darfur-Konflikts. Sie warfen Déby vor, dass er die Rebellen in Darfur nicht unterstützten würde. Zum anderen gehören Tom und Timane Erdimi demjenigen Teil der Zaghawa-Elite an, der im Zuge der Machtkonzentration auf den Staatspräsidenten an Macht und Zugang zu staatlichen Ressourcen verloren hat. Sie gründeten einige Zeit später die „Rally of Democratic Forces“ (RAFD), die sich mehrheitlich aus Zaghawa zusammensetzt. Die RAFD hat sich inzwischen umbenannt in „Assembly of the Forces for Change“ (RFC) und kommandiert etwa 3.000 Milizionäre.

Eine weitere wichtige Rebellengruppe ist die „Union of the Forces for Democracy and Development“ (UFDD). Die UFDD setzt sich aus kleineren bewaffneten Gruppen zusammen, die durch Mahamat Nouri, einen ehemaligen Verteidigungsminister und Botschafter unter Déby, angeführt werden. Die UFDD basiert mehrheitlich auf Mitgliedern der Gorane-Ethnie, die unter Hissène Habré (tschadischer Staatspräsident von 1982 bis zur seiner Entmachtung durch Déby 1990) Teil der politischen und militärischen Elite im Tschad waren. Unter Déby verloren diese Gruppen ihre Stellung, was den Hauptfaktor für ihre Rebellion gegen das gegenwärtige Regime darstellt. Die militärische Stärke der UFDD ist durch ihre Struktur nicht eindeutig ermittelbar, die Schätzungen gehen von etwa 2.000 bis 3.000 bewaffneten Rebellen aus.

Die sudanesischen Regierung reagierte auf die Unterstützung der Rebellenbewegungen in Darfur durch die tschadische Regierung mit der Unterstützung von Rebellenbewegungen im Tschad gegen Déby. Eine dieser Rebellenbewegungen war die „United Front for Change“ (FUC). Die FUC wurde von Mahamat Nour[17] geführt und besteht mehrheitlich aus Mitgliedern der ethnischen Gruppe der Tama. Mit Hilfe der sudanesischen Unterstützung griff die FUC im April 2006 die tschadische Hauptstadt N'Djamena an. Dies war der erste Angriff einer Rebellenbewegung auf die Hauptstadt seit der Machtübernahme Débys 1990. Durch direkte militärische Unterstützung der französischen Armee und der Milizionäre der „Justice and Equality Movement“ (JEM) aus der Darfur-Region konnten die

Rebellen zurückgeschlagen werden. Nach dieser Niederlage sahen die Rebellen von weiteren Angriffen auf die Hauptstadt ab. Stattdessen wurden Städte im Ost-Tschad angegriffen und z.T. kurzzeitig besetzt, so etwa Abeche im November 2006. Abeche ist die größte Stadt im Ost-Tschad und ist mit ihrem Flughafen ein Hauptumschlagplatz für die humanitären Organisationen. Daneben sind französische Einheiten in der Stadt stationiert. Die Kämpfe im Ost-Tschad mit mehreren hundert getöteten Zivilisten führten dazu, dass es Ende 2006 zusätzlich zu den etwa 200.000 Flüchtlingen aus Darfur im Ost-Tschad etwa 100.000 Binnenvertriebene gab. Anfang 2007 schloss die Regierung mit der FUC ein Friedensabkommen, ihr Anführer Mahamat Nour wurde Verteidigungsminister. Die FUC-Einheiten sollten in die tschadische Armee integriert werden. Allerdings erfolgte dies nicht und im November 2007 wurde Nour wieder als Verteidigungsminister entlassen. So lässt sich der Friedensprozess zwischen der Regierung und der FUC nachträglich als eine Kooptierungsmaßnahme Débys interpretieren. Die FUC-Milizionäre waren mit dem Scheitern der Integration in die tschadische Armee unzufrieden und Nour verlor die Kontrolle über sie. Die FUC-Kämpfer schlossen sich gegen Ende 2007 mehrheitlich der Rebellenbewegung UFCD an und die FUC verlor in der Folgezeit an Bedeutung.

Déby reagierte auf die politische Krise und die zunehmenden Rebellenaktivitäten mit staatlicher Repression. Im November 2006 wurde der Ausnahmezustand ausgerufen und die inzwischen besser ausgerüstete Armee versuchte, die Rebellenbewegungen im Ost-Tschad niederzukämpfen. Allerdings war dies nur zum Teil erfolgreich. So griffen die UFDD und die RFD im Januar und Februar 2007 die Städte Ounianga Kebir, Adé und Adré an und besetzten sie kurzzeitig. Im Mai 2007 begannen auf libysche Initiative hin Verhandlungen zwischen den Rebellenbewegungen und der tschadischen Regierung, die in ein Waffenstillstandsabkommen am 25. Oktober 2007 im libyschen Syrte mündeten. Das Abkommen beinhaltete power-sharing-Maßnahmen: So sollten die Rebellenbewegungen den Posten eines Vizeministerpräsidenten und mehrere Posten als Minister erhalten. Allerdings wurde das Abkommen nicht implementiert und ab Dezember 2007 brachen wieder Kämpfe im Ost-Tschad zwischen der Regierung und den Rebellenbewegungen aus. Im Februar 2008 fand ein gemeinsamer Angriff der Rebellenbewegungen UFDD und RFC auf die Hauptstadt N'Djamena statt. Die Hauptstadt wurde abgesehen von der nächsten Umgebung des Präsidentenpalastes von den Rebellen erobert. Wie bereits im Jahre 2006 führte die militärische Unterstützung Frankreichs und der JEM aus der Darfur-Region dazu, dass die Rebellen zurückgeschlagen wurden. Frankreich griff die Rebellen diesmal nicht direkt an, sondern unterstützte das Regime durch die Lieferung von Waffen und Informationen. Nachdem der Angriff zurückgeschlagen war, wurde der Ausnahmezustand ausgerufen.

Die Anführer der beiden wichtigsten Oppositionsparteien, Lol Mahamat Choua von der RDP und Ngarledji Yorongar von der FAR, wurden festgenommen. Choua wurde nach einigen Wochen freigelassen. Yorongar konnte nach mehreren Wochen fliehen, ging über Kamerun nach Frankreich ins Exil und kehrte dann im Dezember 2008 zurück in den Tschad. Ein weiterer Oppositionspolitiker, Ibni Oumar Mahamat Saleh, wurde ebenfalls im Februar 2008 festgenommen und „verschwand“ anschließend. Es wird angenommen, dass er von den staatlichen Sicherheitskräften getötet wurde.

Opposition: Gespalten und kooptiert

Neben der militärischen Bekämpfung der Rebellenbewegungen versuchte Déby ein mögliches Zusammengehen der zivilen Opposition und der Rebellenbewegungen zu vermeiden. Dazu wurden Verhandlungen zwischen der regierenden MPS und den Oppositionsparteien initiiert. Die Opposition forderte, einen landesweiten Verhandlungsprozess mit Beteiligung der Rebellenbewegungen zu etablieren und eine Regierung der nationalen Einheit mit Beteiligung aller politischen Akteure zu bilden. Die MPS wies diese weitgehenden Forderungen zurück und beschränkte die Verhandlungen auf die Wahlen. Die Verhandlungen, die von April bis August 2007 liefen und in ein Abkommen am 13. August 2007 mündeten, befassten sich zum einen mit der Zusammensetzung und den Aufgaben der Nationalen Wahlkommission (CENI). Die Kommission sollte sich paritätisch aus dem Regierungslager und der Opposition zusammensetzen und als unabhängige Organisation die Wahlen organisieren und kontrollieren. Bis dahin waren das Innenministerium und die regionalen staatlichen Verwaltungen mit der Organisation der Wahlen beauftragt, was Wahlmanipulationen zugunsten der Regierung ermöglicht hatte. Zum anderen sollten die Wählerlisten durch die Wahlkommission überprüft und aktualisiert werden, da bis dahin auch hier Manipulationen beobachtet worden waren.

Die Oppositionsparteien haben mehrheitlich das Abkommen vom 13. August 2007 unterschrieben. Die FAR unterzeichnete als einzige bedeutende politische Partei das Abkommen vom 13. August 2007 nicht und forderte stattdessen Verhandlungen zwischen der Regierung, der politischen Opposition und den Rebellenbewegungen über grundlegende Veränderungen im politischen System des Tschads. Die übrigen Oppositionsparteien kooperieren seitdem mit der MPS und wichtige Oppositionspolitiker erhielten zeitweilig Ministerposten. Durch die Ministerposten bekamen diese Politiker Zugang zu

staatlichen Ressourcen und nutzten dies, um ihre Anhänger mit Staatsgeldern zu versorgen. Die Vergabe von Ministerposten an die Opposition dient der Kooptation und sollte nicht mit power-sharing oder Demokratisierung verwechselt werden. Das Regime vergibt die Posten für kurze Zeiträume an ausgewählte Politiker und Parteien. Die Kontrolle über die staatliche Verwaltung und die politische Entscheidungsmacht liegen aber weniger bei den Ministerien als vielmehr beim Präsidenten Déby. Durch die Postenvergabe werden „gemäßigte“ Oppositionelle eingebunden, um radikalere Teile der Opposition effizienter bekämpfen zu können und eine Kooperation zwischen der zivilen Opposition und den Rebellenbewegungen zu unterbinden. So konnte die FAR mit ihren weitgehenden politischen Forderungen durch staatliche Repression geschwächt werden, während andere Oppositionsparteien dazu weitgehend schwiegen. Auch der Ruf nach umfassenden Verhandlungen mit den Rebellenbewegungen wurde durch die Einbindung der Opposition leiser. Aus der Sicht der Rebellenbewegungen wiederum war das Abkommen zwischen der Regierung und den Oppositionsparteien ein Marginalisierungsversuch.

Die Wahlen, ursprünglich vorgesehen für das Jahr 2009, mussten auf unbestimmte Zeit verschoben werden, weil insbesondere im Ost-Tschad die Wählerregistrierung durch die anhaltenden Konflikte nicht vollzogen werden kann. Gleichzeitig kann ohne umfassende Friedensverhandlungen mit den Rebellenbewegungen die Sicherheitslage nicht so verbessert werden, dass die Wählerregistrierung und anschließende Wahlen möglich sind.

Das Abkommen vom 13. August 2007 ermöglicht es Déby durch die Zersplitterung und teilweise Kooptation der politischen Opposition, weiterhin an der Macht zu bleiben. Einige der Oppositionsparteien sind so weit in das gegenwärtige Regime kooptiert, dass sie bereit waren, auch nach den Ereignissen im Februar und März 2008 im Zuge des Ausnahmezustands mit der Regierung zu kooperieren. Déby rief im April 2008 eine „inklusive Regierung“ ein und vier der Oppositionsparteien nahmen Ministerposten an.

Ausblick

Die Analyse der innenpolitischen Entwicklung im Tschad der letzten Jahre lässt eine nachhaltige Konfliktbearbeitung und Demokratisierung in nächster Zeit eher unwahrscheinlich erscheinen. Das gegenwärtige Regime war in der Lage, zum einen die zivile Opposition zu spalten und teilweise zu kooptieren und zum anderen, die Rebellenbewegungen mithilfe der Unterstützung Frankreichs zurück zu drängen. Die zunehmenden Staatseinnahmen aus dem Erdölsektor ermöglichten den Ausbau der staatlichen Repressionsorgane – insbesondere der Armee. Aus dieser Position der relativen Stärke heraus kann das Regime die Forderung nach umfassenden Verhandlungen mit allen Akteuren, einschließlich der zivilen Opposition und den Rebellenbewegungen, zurückweisen. Stattdessen gelingt es ihr, durch separate Verhandlungen einzelne Akteure zu kooptieren. Diese Verhandlungen führen zur Stabilisierung des gegenwärtigen Regimes, sind aber kein Beitrag zur nachhaltigen Konfliktbearbeitung und Demokratisierung. Die fortwährende internationale Unterstützung für Déby, insbesondere durch Frankreich, führt also eher dazu, dass ein politischer Wandel unterbleibt. Die zivile Opposition ist nicht in der Lage sich politisch durchzusetzen. Zum einen ist sie stark zersplittert und zum anderen sind viele Oppositionsparteien bereit, im Austausch für Ministerposten, die mit dem Zugang zu staatlichen Ressourcen einhergehen, auf weitergehende Forderungen nach politischen Reformen zu verzichten. Eine Verbesserung der Lebensverhältnisse für die Bevölkerung im Tschad ist weder vom gegenwärtigen Regime noch von den Rebellen zu erwarten. Insofern bedeutet die politische Kooptierung der zivilen Opposition, dass die Menschen im Tschad wenig Hoffnung haben können, dass das politische System eine positive Wirkung für ihr Leben haben wird.

[aus: IMI-Analyse, Informationszentrum Militarisierung Tübingen 2009/030, <http://www.imi-online.de/2009.php?id=1983>]

Anmerkungen

[1] Koungou, Leon (2008): Eufor im Tschad – Französischer Einsatz mit EU-Etikett. In: Le Monde diplomatique, 8. Februar 2008: 21, sowie:

Tull, Denis (2008): Tschad-Krise und die Operation EUFOR Tschad/ZAR (SWP-Aktuell 2008/A 15, Februar 2008). Berlin.

[2] Seibert, Bjoern H. (2007): African Adventure? Assessing the European Union's Military Intervention in Chad and the Central African Republic (Massachusetts Institute of Technology Security Studies Program, Working Paper November 2007). Cambridge.

- [3] Marischka, Christoph (2008): Tschad: Die EUFOR als Brandbeschleuniger (IMI-Studie Nr. 06/2008, 21. Juli 2008). Tübingen
- [4] Tull 2008, a.a.O.
- [5] Oxfam International (2008): Mission incomplete: why civilians remain at risk in eastern Chad (Oxfam Briefing Paper 119, September 2008). Oxford.
- [6] Marischka, Christoph (2009): Kollateralkrieg zwischen Tschad und Sudan (IMI-Analyse 2009/025, 5. Juni 2009). Tübingen.
- [7] Zitiert nach: May, Roy / Massey, Simon (2002): The Chadian Party System: Rhetoric and Reality. In: Democratization, 9 (2): 72-91.
- [8] Ebd.
- [9] May, Roy / Massey, Simon (2007): Chad: Politics and Security (Written Report, März 2007). <<http://www.unhcr.org/publ/RSDCOI/46384cde2.pdf>>; (27.3.2009).
- [10] International Crisis Group (2008): Chad: A New Conflict Resolution Framework. (Africa Report No. 144, 24. September 2008). Brüssel.
- [11] May / Massey 2002, a.a.O.
- [12] Die Rebellenbewegungen tragen Namen die etwa „Union of the Forces for Democracy and Development“, „Rally of Democratic Forces“ und „Union of the Forces for Change and Democracy“.
- [13] May / Massey 2007, a.a.O.
- [14] Economist Intelligence Unit (2008): Chad – Country Profile. London.
- [15] Economist Intelligence Unit (2009): Chad – Country Report (Juni 2009). London.
- [16] Handy, Paul-Simon (2008): Chad: Democratisation Challenges and Limits of International Intervention (Real Instituto Elcano, ARI 59/2008, Juni 2008). Madrid.
- [17] Mahamat Nour ist nicht zu verwechseln mit Mahamat Nouri, dem Anführer der Rebellenallianz UFDD.

10 Jahre ‚Schuldenerlass‘

Die Fortentwicklung der „schwer verschuldeten armen Länder“ – HIPC’s – zu „Failing States“ (Auszug)

Gegenstandspunkt Politische Vierteljahreszeitschrift

Wenn ein paar Privatleute einem Kumpel Geld für Anschaffungen auslegen, die der sich sonst nicht leisten kann, dann hat der bei ihnen Schulden; und wenn sie irgendwann beschließen, das Geliehene zu vergessen, weil der Empfänger finanziell immer noch nicht besser dasteht, dann wird aus den Anschaffungen ein Geschenk und aus den Schulden im schlimmsten Fall eine moralische Verpflichtung.

Wenn ein paar Banken einer Firma für die Fortführung und Erweiterung ihres Geschäftsbetriebs Geld borgen, dann hat die Firma bei ihnen Schulden; und wenn sie beschließen, die Schulden zu streichen, weil der Empfänger seine Geschäfte in den Sand gesetzt hat, dann ist es mit dem Kredit und der Firma selbst vorbei, und der Konkursverwalter verteilt die Konkursmasse.

Wenn sieben bis acht Weltwirtschaftsmächte und drei Internationale Finanzinstitute einem Staat aus der Abteilung ‚unterentwickelte Länder‘ Geld borgen, damit der sich als souveräner Mitspieler in der modernen Weltordnung behaupten kann, dann hat der Staat bei ihnen Schulden; und wenn sie beschließen, auf Zins- und Tilgungszahlungen zu verzichten, weil ihr Schuldner sich dafür nur immer mehr neues Geld borgen muss, das ihm niemand mehr geben mag – dann fällt auf: Die Sache zieht sich. Immerhin ein volles Jahrzehnt ist es jetzt her, dass IWF und Weltbank vorgeschlagen haben, Staaten, die besonders „arm“ und besonders „schwer verschuldet“ sind – „*Heavily Indebted Poor Countries*“ –, Schulden zu erlassen. Jahr für Jahr hat seither die inzwischen von G7 auf G8 angewachsene Gruppe der wichtigsten Weltwirtschaftsmächte einen solchen Schritt beschlossen; zuletzt mit viel Sang und Klang im Sommer ’05 im britischen Gleneagles. Kurz vor Weihnachten teilt die Weltpresse mit, dass das Exekutivdirektorium des IWF jetzt allen Ernstes ernst macht – nicht ohne auf eine längere Liste noch ungeklärter Konditionen hinzuweisen, was aber kein Hindernis sein soll –, die ersten 17 HIPC’s und 2 weitere Länder, die offiziell nicht so heißen dürfen, schon mal für „*schuldenfrei*“ zu erklären auch wenn die Streichung bestenfalls einen kleinen, freilich besonders wichtigen Teil der ‚schweren Schulden‘ betrifft, diejenigen bei IWF, Weltbank und Afrikanischer Entwicklungsbank nämlich, und selbst die offiziell noch aussteht...

Die Sache dauert, und das hat seinen Grund. Es geht nämlich nicht bloß um Geld – lächerliche Beträge übrigens, gemessen an den Staatsausgaben der Gläubigerländer oder auch an den Summen, die die internationale Geschäftswelt an den Ländern verdient hat und weiter verdient, aus deren Reihen die HIPC’s sich rekrutieren. Es geht auch nicht bloß darum, dass eine potente Regierung einer ökonomisch impotenten bilateral Schulden streicht, also geliehenes Geld nachträglich schenkt – so etwas kommt immer mal vor, wird auch sehr öffentlich, aber doch sehr viel schlichter abgewickelt, gehört nämlich zu den Techniken, mit denen eine interessierte imperialistische Macht sich eine willige Herrschaft kauft, um deren Staatsgebiet preiswert unter Kontrolle zu bekommen: Schmiergeld auf so hohem Niveau, dass in solchen Fällen von Korruption nicht die Rede sein kann. Im Unterschied dazu führt die groß in Szene gesetzte gemeinsame Entschuldungs-Initiative in die ordentlichen internationalen Kreditbeziehungen ein neues Verfahren ein, das mit Grundsätzen dieser Ordnung bricht; und sie wendet es nach mehr oder weniger objektiven Kriterien auf eine Anzahl von Ländern an, denen damit ein neuer politökonomischer Status verpasst wird.

[...]

Die Realität

„Heute ist die Lage für die meisten Staatschefs miserabel. Viel weniger Geld fließt aus der industrialisierten Welt. ... Die aus der Kolonialzeit hinterlassenen oder in den Aufbruchjahren gebauten Straßen, Hafenanlagen, Schulen und Krankenhäuser verfallen. – Unter solchen Bedingungen brechen Staaten und Volkswirtschaften zusammen, und es kommt zu verschärften Verteilungskämpfen. ... Einkommen entstehen hier nicht aus Arbeit oder unternehmerischen Aktivitäten, sondern aus der politischen Kontrolle über einkommensträchtige Ressourcen. Warlords ersetzen das staatliche

Gewaltmonopol. Ihre Banden sichern die Ausbeutung von Rohstoffen. Einheimische Arbeitskräfte fördern unter primitivsten Bedingungen Gold, Kupfer, Edelsteine und Coltan oder schlagen Tropenhölzer. Zwielfichtige, international agierende Geschäftsleute vermarkten die Ware. Soziale Aufgaben überlassen die Warlords in ihrem Herrschaftsbereich ausländischen Hilfsorganisationen.“ (Spiegel, 14.7.03)

Wenn der Spiegel derart unhaltbare ‚Zustände‘ konstatiert, um die Verantwortlichen der Weltgemeinschaft zum *Handeln* aufzufordern, dann liegt er voll daneben. Die Angesprochenen waren schon längst aktiv und sorgen weiter mit ihrem geschäftlichen Engagement und politischen Eingreifen für eben diese Verhältnisse.

Ruinierte Länder, aber nach wie vor nützliche Reichtumsquellen

Was das Geschäft angeht, so ist dem Spiegel durchaus zu entnehmen, dass – und wie – die Interessen der Weltmarktsubjekte in Afrikas ruinierten Ländern nach wie vor zum Zuge kommen. Und zwar wie eh und je durch den Zugriff auf die Rohstoffquellen, mit denen diese Staaten von sich aus nichts kapitalistisch Lohnendes anzufangen vermögen. Wenn auch nicht, wie es sich nach Auffassung des Spiegel gehört, unter kundiger Anleitung von Managern in Nadelstreifenanzügen und unter der Hoheit einer verantwortungsvollen Staatsführung, sondern von irgendwelchen sinistren Gestalten unter der Regie politischer Banden bewerkstelligt: Die Rohstoffe kommen dort an, wo sie hin sollen – auf dem Weltmarkt. Dabei sind die entscheidenden Geschäftssubjekte, die für den Abtransport sorgen und an ihm verdienen, nach wie vor dieselben: Multis, die bei ihren Rohstoffgeschäften offensichtlich auch mit ‚dezentralen staatlichen Strukturen‘ zurechtkommen. Wenn die Zentrale nicht mehr fähig ist, den Konzernen die passenden ‚Sicherheiten‘ zu bieten, dann bieten sich eben Arrangements mit „Banden“ und „Warlords“ an; dann sind eben die besagten „lokalen Gewalten“ die Nutznießer der Gelder, die aus dem Rohstoffgeschäft für die Herrschaft abfallen. Dann nehmen aber auch in dem Maße, wie z.B. gewisse Gegenden mit ihren Öl- und Gasvorkommen für die Energieversorgung der Weltmarktnationen neu erschlossen werden – neben Nigeria und Angola zunehmend auch Sudan, Tschad und die Anrainerstaaten im Golf von Guinea –, die lokalen Auseinandersetzungen darum zu, wer die Adresse ist, mit der sich die Ölmultis ins Benehmen setzen, wer also am ‚Dollarsegen‘ partizipiert. So produzieren Öl- und andere Rohstoffkonzerne nicht nur ihre satten Gewinne, sondern auch neue Eigentumsstreitigkeiten und Verteilungskämpfe unter den Clans und regionalen Machthabern und sorgen für die Zerstörung der bisherigen Subsistenzgrundlagen der Bevölkerung. Angesichts dieser Auseinandersetzungen, die in den Augen der internationalen Agenten des Geschäfts für nichts gut sind, kann der Ruf nach ‚effektiverer‘ Staatsgewalt nicht ausbleiben. Doch rechnen engagierte Weltfirmen damit, dass sie sich in diesem Sumpf auf nichts mehr verlassen können, und kümmern sich deshalb selber mit privaten – sich vorteilhaft und wohltuend von ‚Banden‘ unterscheidenden – Wach- und Söldnertruppen darum, in ihrem Interessenumkreis etwas Ordnung zu stiften. Sie organisieren selber Transportwege und Infrastruktur, spendieren sogar ein paar ortsgerechte soziale Dienstleistungen, so dass aus den Stätten ihres Wirkens soweit wie möglich eine Art exterritorialer Besitzstand wird, getrennt vom störenden Elend und den unberechenbaren Gewalthändeln ringsum – leider lagern nicht alle Rohstoffe offshore.

In den ausgepowerten Ländern erschließt sich dem unternehmerischen Blick noch manches, was sich mit Rückendeckung der politischen Weltmarktorganisatoren, die auf ‚Privatisierung‘, d.h. auf Auslieferung alles Verwertbaren an ausländisches Kapital bestehen, aneignen und in eine Gewinnquelle verwandeln lässt – alle möglichen Überbleibsel von Staatsdiensten und -unternehmungen nämlich: Wasser- und Stromversorgung, Telekommunikation vor allem. Auch wenn solche Dienstleistungen keine kapitalistische Ökonomie am Laufen halten, sich daher auch nicht lohnen, entdecken ausländische Investoren immer noch eine Chance, sie auf ein für sie profitables Rest-Programm zusammenzustreichen. Dass ihre Innovationen für die Bevölkerung Wasser und Strom unerschwinglich machen, einer Unmenge Leute die einzige Verdienstmöglichkeit nehmen und ein wesentliches Stück ‚Infrastruktur‘ zerstören, das für die dortigen Massen als notwendiges Lebensmittel fungiert, das ist der Preis des Fortschritts. Und ein Fall für prompte Hilfe: Nach der Privatisierung der Wasserversorgung kann dann den Staaten. mit einer „Water for the Poor Initiative“ unter die Arme gegriffen werden.

Der Handel – der auf Drängen der USA und EU liberalisiert wird, weil bekanntlich nichts so gut die ‚Armut bekämpft‘ wie er – tut ein Übriges. Für die Zollfreiheiten und „besonderen Zugangsmöglichkeiten zum US-Markt im Rahmen des Gesetzes über Wachstum und Chancen in Afrika (AGOA)“, die den ärmsten Ländern mit ihren winzigen Warenexporten nach USA und Europa zugestanden werden, haben die afrikanischen Handelspartner einen hohen Preis zu zahlen: Sie liefern sich der hoffnungslos überlegenen Konkurrenz der industrialisierten Landwirtschaft und Massengüterproduktion aus den

Zentren des Weltkapitalismus aus. Importe von amerikanischem Gen-Food, EU-Lebensmitteln und Billigwaren verdrängen die lokalen Produkte. Dies das großartige Resultat der Direktive, die Zuständigen in Afrika sollten endlich im Land die elende Subsistenzwirtschaft durch ordentliche Marktbeziehungen ersetzen und sich dem segensreichen freien Handel verschreiben – das Bedauern für die Zerstörung ‚ländlicher Strukturen‘ wird frei Haus mitgeliefert. Auf der anderen Seite werden bisherige Sonderregelungen für die Exporte der ‚AKP-Staaten‘ nach Europa gestrichen; bei den einzigen Gütern, zu deren Export sie überhaupt fähig sind und mit denen sie bisher die Rolle des Haupt-Zulieferers der EU-Lebensmittelindustrie eingenommen haben, sind sie damit einer neuen Konkurrenz mit Ländern wie Brasilien ausgesetzt, die dafür ganz anders gerüstet sind.

Kein Wunder also, dass die Zahl der Staaten steigt, in denen *„die Leute hungern – und zwar ohne irgendeine besondere Katastrophe, einfach weil sie so furchtbar arm sind.“* (Scoop New, 22.7.05)

Mit all der so produzierten Armut sind die afrikanischen Staaten einsortiert in ...

... ein umfassendes Kontroll- und Betreuungswesen.

Eine auswärtige Bürokratie in Gestalt einer ständig wachsenden Zahl internationaler und nationaler ‚Initiativen‘ und ‚Commissions‘, die sich untereinander obendrein keineswegs immer einig sind, kümmert sich mit einem Wust von Vorschriften und Prüfungsverfahren um die Überwachung der dortigen Herrschaften, teilt ihnen Kompetenzen und Mittel zu oder entzieht sie ihnen. Unter dem Schlachtruf der ‚Korruptionsbekämpfung‘ werden ehemalige Politiker Nigerias in London vor Gericht gestellt oder wird in den subsaharischen Ländern auf die exemplarische Verfolgung „hochrangiger Beamter“ gedrungen. Mit dem Hinweis auf die Unfähigkeit zu ‚ordentlicher Haushaltsführung‘ werden Staaten Gelder gestrichen, aus denen sie bisher ihr Herrschaftswesen bestritten haben, oder nur noch nach auswärtiger Maßgabe zugeteilt. Das betrifft zuallererst, aber keineswegs ausschließlich die Geldmittel, die von politischer Seite vergeben werden. Auch was die Einkünfte angeht, die diesen Ländern aus den Rohstoffgeschäften als ihre Staatseinnahmen zufließen, gibt es inzwischen ‚Modellversuche‘, wie die ihrer freien Verfügung entzogen und international verwaltet werden können. Wenn die IWF- und Weltbank-Vorsteher ihre Experten hinschicken, um die Einkünfte sowie die ‚ordentliche Haushaltsführung‘ der HIPC's gleich an der Quelle zu kontrollieren, wenn den beaufsichtigten Kandidaten statt Krediten inzwischen vornehmlich zweckgebundene ‚Grants‘ und unmittelbare Haushaltszuschüsse gewährt werden, dann werden sie damit nicht zu den geforderten Leistungen befähigt: jetzt ist die Enteignung dieser Länder auch ‚haushaltstechnisch‘ ein für alle Mal festgeschrieben.

Wirkungen bleiben nicht aus: Damit sind alle möglichen Einrichtungen im Land, die einmal für deren staatlichen Bestand für nötig und nützlich befunden wurden und unter den ‚korrupten Regierungen‘ ja irgendwie zustande gekommen sind, weiterem Verfall preisgegeben. Außerdem wird den Herrschaftsinhabern und -anwärtern das Mittel beschnitten, das für die Schaffung eines loyalen Anhangs entscheidend ist: Nur soweit die Führungsfiguren über Rohstofflöse und auswärtige Geldzuwendungen verfügen, Beteiligungen und Posten vergeben, persönliche Gefolgschaften und Milizen alimentieren und – seien es noch so ärmliche – materielle Geschenke an die eigene Klientel verteilen, sichern sie sich nämlich ihren persönlichen Herrschaftsbereich. Mit der Schmälerung und verschärften Kontrolle der dafür zur Verfügung stehenden Gelder wird diesem ‚Korruptions‘-Wesen keineswegs das Wasser abgegraben. Es ist jetzt auf eine neue, ärmlichere Grundlage gestellt; für Konkurrenten um die Macht entfällt der einzige Grund für Stillhalten ziemlich flott; in jedem Fall lebt die Rivalität der Clans um die geschrumpften Einkünfte auf, wachsen die Anstrengungen, sich auch unter den beschränkteren Voraussetzungen Zuständigkeiten und damit Zugriffsmöglichkeiten zu verschaffen.

Im Gefolge der auswärtigen ‚Initiativen‘ werden in den Ländern selber lauter Institutionen und Figuren kreiert und gefördert, die ausdrücklich dazu ermächtigt sind, gegen die geltenden Machtverhältnisse und -usancen anzutreten: nach US- und EU-Maßstäben ausgebildete Rechtsexperten, zum Steuereintreiben ausersehene Fachleute, mit Korruptionsbekämpfung beauftragte Staatsanwälte, denen Ausbildung, Büros und Auslandskontakte spendiert werden, mit Bildungs- und Gesundheitskampagnen betraute einheimische Organisationen, für ‚Ranking‘ und Haushaltsplanung Mitzuständige. Das Geld, das den Ländern für das ‚capacity building‘ verabreicht wird, dient nicht nur auswärtigen Aufsichtsbehörden und Experten als Pfründe; mit den Zuwendungen werden auch die Elemente einer ‚Zivilgesellschaft‘ im Innern unterhalten: eine Mannschaft, die das generelle Misstrauen in die Führungsfiguren repräsentiert, indem sie das Recht auf Kontrolle des Herrschaftsklüngels oder einfach eigene Kompetenzen beansprucht und so als Konkurrenz zu den offiziellen Machthabern auftritt, immer auf dem Sprung, die herrschenden Kreise zu beerben.

Auch andere Figuren – Warlords, Clanchefs und andere Größen, die der Zentralregierung das Kommando über Landesteile und die damit verbundenen persönlichen Verfügungsrechte streitig machen – erfahren als alternative Adresse für das lokale Herumfuhrwerken der Helfer- und Drittweltvereine eine Aufwertung. Wegen des im Ausland angesiedelten Interesses, Hilfsorganisationen und Kirchen sollten möglichst ungestört ihre organisierte Elendsbetreuung betreiben können, und wegen der menschenfreundlichen Berechnung, die ‚lokalen Gewalten‘ könnten, wo sie nicht gerade kriegerisch unterwegs sind, für eine gewisse ‚rudimentäre Ordnung‘ gut sein, werden sie bedingt respektabel und erhalten damit gehörigen Auftrieb.

Eine neue Rolle für die NGOs als imperialistische Erfüllungsgehilfen

Zugleich bekommen etablierte humanitäre Organisationen ebenso wie erst in jüngerer Zeit entstandene Vereine von Globalisierungskritikern neben dem ganzen Rattenschwanz von UN- und nationalen Staatsinstitutionen ein erweitertes Aufgabenfeld und neue Kompetenzen:

„Die Großmächte haben sich aus der Alimentierung ihnen genehmer Regierungen des Südens weitgehend zurückgezogen und die Versorgung der Krisenregionen vermehrt NGOs überlassen. ... Vor allem aber hat der Einfluss von NGOs angesichts erodierender Staatsgewalt in Krisenländern des Südens zugenommen. ... Angesichts des sinkenden Umfangs staatlicher Aktivitäten sehen sich entwicklungspolitische NGOs zunehmend mit der Notwendigkeit konfrontiert, in dem betreffenden Entwicklungsland originär staatliche Aufgaben ... zu übernehmen. NGOs unterlaufen dabei mitunter die Autorität von Behörden und Regierungen. Dieser Trend wurde oftmals vom Internationalen Währungsfonds und der Weltbank forciert, die in ihren Strukturanpassungsprogrammen auf den Abbau staatlicher Dienstleistungen drängten. ... So waren NGOs beispielsweise bis 1988 in nur 6% der Weltbank-Projekte involviert, 2001 waren es 67% aller Projekte.“ (A. Brunnengräber et al. (Hrsg.): NGOs im Prozess der Globalisierung, Wiesbaden 2005, 129ff)

NGOs sind im Verein mit den anderen offiziellen Instanzen nicht nur als Zuständige und Betreuer für Hunger-, Flüchtlings- und Seuchenhilfe und als Organisatoren der auf die Armut abgestellten bescheidenen Modellprojekte unterwegs, die ständig den Verwüstungen und Katastrophenzuständen hinterherlaufen. Sie sind gemeinsam mit Kirche, Rotem Kreuz und anderen beauftragt, quasi in Fortsetzung ihrer ‚humanitären Missionen‘ sich um alles mit zu kümmern, was den dortigen Zuständigen nicht mehr zugetraut wird, wofür die Regierungen der aufsichtführenden Nationen aber keinen ‚nutzlosen‘ Aufwand mehr treiben wollen. Sie sind damit als von den ‚Weltgemeinschafts‘-Institutionen und den entscheidenden Staaten autorisierte Agenturen auch dazu befugt, sich in Fragen des Machtgebrauchs einzumischen, bei der Erstellung des Anforderungskatalogs für ‚gutes Regieren‘ mitzuwirken, dessen Umsetzung mit zu überwachen und überhaupt den lokalen Machthabern auf die richtigen Sprünge zu helfen:

„Eure Rolle ist die Kontrolle der internationalen Vereinbarungen und Verbindlichkeiten, die Bekanntgabe Eurer Untersuchungsergebnisse und die Schaffung eines detaillierten Datenbestands über die Leistungen der Länder. Ihr müsst Euch am zwischenstaatlichen Prozess beteiligen und den Regierungen bei der Einhaltung ihrer Verpflichtungen helfen. ... Es ist auch Eure Rolle, den Bösen, die durch das Schwert regieren, zu sagen, dass sie das sein lassen sollen.“ (UN.org, 8.9.05).

Damit erfährt der Begriff „watchdog“, mit dem sich NGOs ursprünglich schmückten, um ihre unbestechlich-kritische Distanz zur Politik ihrer Heimatländer herauszustreichen, einen den aktuellen imperialistischen Ansprüchen gemäßen Bedeutungswandel. Aufzupassen gilt es heutzutage in erster Linie nicht mehr auf die Machenschaften der Weltwirtschaftsmächte, sondern vor allem auf die ‚bad guys‘ in den ‚failing states‘.

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass sich die Kritiker der „neoliberalistischen Globalisierung“, einstmals von den Staatsmachern angefeindet, inzwischen im Auftrag der für ‚Globalisierung und Neoliberalismus‘ zuständigen Führer der Staatengemeinschaft als deren subalterne Organe in den Elendsquartieren des Weltkapitalismus für alle möglichen Hilfs- und Kontrolldienste einspannen lassen. Bei den richtigen Adressen handeln sie sich daher viel Lob dafür ein, für die Ordnungsdienste einzustehen, die uns die Herrschaften da unten versagen:

„Das Beispiel Nord-Kivu zeigt, dass parastaatliche Gruppen (Kirchen, lokale Gruppen) funktionale Äquivalente des gescheiterten Staates bilden können... Im Schatten der staatlichen Krise ... haben gesellschaftliche Gruppen (Kirchen, NGOs, lokale Gemeinschaften) erstaunliche Fähigkeiten entwickelt, die mehr denn je darauf gerichtet sind, das vom Staat hinterlassene Vakuum zu füllen.“ (D. M. Tull, a.a.O., S. 15)

[...]

Ein militärisches Aufsichtswesen – mit Eigenbeteiligung

Dass mit Kleinkrediten, Aids-Kampagnen, Erziehungsprojekten und anderen Hilfen der unselige Drang afrikanischer Elendsgestalten in unsere marktwirtschaftlich entwickelten Breiten aufhören würde – davon gehen die Veranstalter dieser und anderer Armutsbekämpfungskampagnen nicht aus. Nach Auffassung der europäischen Regierungen führt daher, allen ‚Hilfsaktivitäten‘ zum Trotz, an geschlossenen Grenzen, Stacheldrahtzäunen und Auffanglagern möglichst weit vor den Grenzen Europas kein Weg vorbei. So kommt es, dass einige der Armenhäuser längst nicht mehr nur Ausgangs- oder Durchgangsland der unseligen modernen ‚Migrationsbewegungen‘ sind, sondern auch als europäisch organisierte Zwischen- und Endlagerstätten des lebenden Ausschusses fungieren.

Die USA wollen sich schon gleich nicht darauf verlassen, dass durch die Bemühungen um ‚gutes Regieren‘ die gewaltsamen Auseinandersetzungen in diesen Ländern ein Ende finden. Sie rechnen felsenfest damit, dass da ein störendes ‚Gewaltpotential‘ befriedet werden muss. Aufsicht über einen ganzen Kontinent mit seinem unberechenbaren Innenleben tut also Not; eine Aufsicht, die die Kontrolle über die afrikanischen Ölvorkommen sowie überhaupt die Sicherung strategisch wichtiger Positionen, aber auch die Überwachung der lokalen Gewaltaffären gewährleisten und außerdem dem Terrorismus den Boden entziehen soll, dessen Schlupfwinkel Washington in den Ländern ohne gefestigte Staatsordnung ausmacht.

Verstärktes militärisches ‚Engagement‘ ist unter diesen sicherheitspolitischen Gesichtspunkten unabweislich. Wie immer denken die Weltordnungsstrategen dabei von oben herab. Erstens braucht es eine gesicherte strategische Präsenz der USA: ein Netz von militärischen Stützpunkten in den ruinierten Staaten. Zweitens braucht es eine Beaufsichtigung dieser Staaten selber: eine permanente Beobachtung, wie es um die Zustände in ihrem Inneren bestellt ist – da dürfen neben den militärischen ‚Diensten‘ und der CIA auch NGOs und US-Aid ihren Beitrag leisten –, ebenso wie ein organisiertes ‚Krisenmanagement‘ für die ‚Konfliktfälle‘.

Dabei verfolgt Washington, im Verein mit den nachkolonialen Verantwortungsträgern für die ‚Befriedung‘ der afrikanischen ‚Konfliktherde‘ in Paris und London, auch hier die Linie, dass die Adressaten selber einen möglichst großen Beitrag zu ihrer sicherheitspolitischen Kontrolle (bzw. der ihrer Nachbarn, aber sie sind ja alle Afrikaner!) leisten sollen, die bei den Verantwortlichen für Weltordnungsfragen als eine einzige Last angesehen wird. Daher dürfen sich die Länder, die bezichtigt werden, notorisch Fluchtursachen zu produzieren und durch ihr „Failing“ Brutstätten des Terrors sowie ständiger gewaltsamer Konflikte zu sein, an deren „Beilegung“ beteiligen. Dass auch bei solchen Ordnungseinsätzen zwischen regulären Truppen und Banden schwer zu unterscheiden ist, bestärkt die amerikanische Führung nur in der Auffassung, dass die Hilfstruppen für ihre inneren und äußeren Aufgaben „im Auftrag der Weltgemeinschaft“ eine ordentliche amerikanische Anleitung brauchen. Also gibt es Entwicklungshilfe:

„In den kommenden fünf Jahren werden die Vereinigten Staaten mehr als 40.000 afrikanische Blauhelme als Teil einer umfassenderen Initiative der G8-Länder ausbilden. Wir werden den afrikanischen Streitkräften helfen, Recht und Ordnung auf dem afrikanischen Kontinent aufrechtzuerhalten.“ (Bush vor dem G8-Gipfel – Amerikadienst, 30.6.05)

Darüber hinaus deckt Washington Afrika mit regionalen militärischen Kooperationsprogrammen ab: Möglichst viele Staaten sollen zu Diensten bei der Kontrolle des Kontinents herangezogen werden; zugleich soll das jeweilige Militär als Garant proamerikanischer Ausrichtung im Innern wirken. Auch drängen sich Washington im Kampf gegen den Terrorismus Helfertuppen der etwas anderen Art für die Erledigung der Kleinarbeit vor Ort auf:

„Das Pentagon verlangt vom Kongress die Bewilligung von 500 Millionen \$ zum Aufbau eines weltweiten Netzes von ‚befeundeten Milizen‘, um Terroristen in ‚nichtregierten‘ Zonen dingfest zu machen.“ (LMD, 12.11.04) „In Somalia heuern die USA lokale Warlords als Kopfgeldjäger an, um Terrorverdächtige zu jagen.“ (Denis Tull, Stiftung Wissenschaft und Politik, S. 8)

Noch ein Auftrag also, für den sich die ‚dezentralen Strukturen‘ nützlich machen dürfen und der ihnen Anerkennung, Geld und Waffen einbringt.

Eigene Machtambitionen sollen die diversen Helfer dabei aber nicht entfalten können. Deshalb haben die USA Nigeria mit seinen Militärkräften zwar eine führende Rolle in ihrem Programm der Beaufsichtigung Afrikas zugeordnet, warnen aber gleichzeitig seine Machthaber vor Eigenmächtigkeiten und behalten sich im Übrigen vor, das Land und die gesamte Ölregion um den Golf von Guinea unmittelbar unter ihre eigene militärische Aufsicht zu stellen.

Das Zwischenergebnis: ein neuer Typus Staat – und ein neuer Störfaktor

Von einem imperialistischen Masterplan, der der Zuordnung einiger Dutzend Staaten zur neu eröffneten Kategorie der HIPC's zu Grunde läge und von den großen Weltwirtschaftsmächten zielstrebig in die Tat umgesetzt würde, kann nicht die Rede sein. Noch weniger von edlen humanitären Absichten, deren Verwirklichung misslungen oder nur halb gelungen wäre oder wie jedes Unternehmen zur Weltverbesserung durch „die Realitäten“ auf ein nicht ganz befriedigendes Maß heruntergebremst würde. Die G7 – Russland als achtes Gruppenmitglied spielt da keine so große Rolle – tun Stück um Stück, was sie angesichts der desolaten Schuldensituation etlicher Mitglieder ihrer „globalisierten“ Völkerfamilie für nötig erkannt und sich vorgenommen haben, ohne vor Widersprüchen in ihren Zwecksetzungen oder vor den absehbaren und den eingetretenen Folgen ihres Sanierungsunternehmens zurückzuschrecken. Sie entlasten auf der einen Seite die Bücher ihrer Internationalen Finanz-Institutionen von Forderungen an manches zahlungsunfähige Land, die sie für definitiv uneinbringlich erachten; sie tun das, um dafür das, was diese Institutionen an vergebenen Krediten fortschreiben, umso sicherer als sichere Guthaben zu deklarieren und den Schein eines zweck- und planmäßigen Weiterfunktionierens ihres allumfassenden internationalen Zahlungs- und Weltgeldschöpfungssystems zu festigen – übrigens ohne dass so recht ersichtlich wäre, welche machtvolle Instanz außer ihnen selbst auf eine solche Intensivpflege der globalen Staatsschuldenberge Wert legt. Auf der anderen Seite, was die für einen Schulden-Nachlass vorgesehenen Staaten betrifft, schaffen sie eigentlich keine neuen Verhältnisse; vielmehr bauen sie den dank ihres Zugriffs ohnehin fortschreitenden Ruin dieser Länder vermittels etlicher zusätzlicher Vorkehrungen als eine neue, anerkannte Normvariante in ihr Weltwirtschafts- und Weltordnungssystem ein; nicht ohne den elenden und hoffnungslosen „Charakter“ der Verhältnisse zu dementieren, die sie andererseits auf genau die Art fest- und mit jedem erzielten oder eingerissenen Zwischenergebnis fortschreiben.

Unter lauten Bekundungen ihres grundsätzlichen Optimismus und ihres festen Glaubens an „eine Zukunft für“ Schwarzafrika und andere Elendsregionen haben die maßgeblichen Weltwirtschaftsmächte sich also dazu durchgerungen, mit einer offiziellen Streichung staatlicher Schulden beim IWF und anderen IFIs einigen Dutzend Ländern faktisch ihre *Kreditunwürdigkeit*, damit das Fehlen jeder Aussicht auf die Erwirtschaftung eines nennenswerten kapitalistischen Reichtums in ihren Grenzen, geschweige denn in eigener Regie, und für die Gegenwart ihre *Geschäftsunfähigkeit* zu bescheinigen. Aus der globalen Geldwirtschaft sind sie damit nicht entlassen. Zu der Rolle, die die HIPC's darin ausfüllen, steuern die Gläubigermächte mit ihrem Maßnahmenkatalog ein paar neue Bestimmungen bei: Elemente einer nur noch in Anführungszeichen als solche zu bezeichnenden *politischen Ökonomie*, die *Ausplünderung* und *Alimentierung* durchs kapitalistisch erfolgreiche Ausland miteinander kombiniert. Den Tatbestand der *Ausplünderung* erfüllen zum einen Rohstoffexporte, die nur mehr teilweise als formell regulärer staatlicher Außenhandel, zu immer größeren Teilen als schlichter Abtransport gegen Bestechungsgeld-ähnliche Zuwendungen an lokale Autoritäten und Gewalthaber abgewickelt werden. Soweit offiziell als Staatseinnahmen verbucht, unterliegen die so hereinkommenden Gelder ebenso wie die Geldgeschenke ausländischer Regierungen – dies das Moment von *Alimentierung* –, die zum Teil unverdrossen als Kredit rubriziert werden, einer streng kontrollierten doppelten Zweckbindung. Die offiziell amtierenden Landesherrn sind gehalten, alle Gelegenheiten, in ihrem Zuständigkeitsbereich ein Geschäft zu machen und einheimische Zahlungsfähigkeit abzugreifen, wie auch immer sie zustande kommt, an auswärtige Investoren auszuliefern, die außer einem gleichfalls Bestechungsgeld-ähnlichen Kaufpreis in der Regel gar nichts investieren – dies der andere, nunmehr ausdrücklich verlangte und verfestigte Bestandteil der Ökonomie des Plünderns, mit der die Regierungen, die den Staatshaushalt der HIPC's subventionieren, sich bzw. ihre interessierten „Wirtschaftskreise“ schadlos halten. Zugleich sollen die Finanzmittel, die den Regierungen solcher Länder überlassen werden, deren praktische *Ermächtigung* bewirken; andererseits ist diese Ermächtigung durch den längst eingetretenen, unterschiedlich weit fortgeschrittenen Zerfall der zentralen Staatsmacht, die Durchlöcherung ihres Gewaltmonopols, von vornherein relativiert, und sie wird zudem gleich wieder entschieden beschränkt und mehr oder weniger *zurückgenommen*. Denn mehr als die Beaufsichtigung und eine funktionale Betreuung des heimischen Elends haben die Regierungen nicht zu leisten; alles, was darüber hinausgeht, unterliegt dem Verdikt „Korruption“ und wird auf dem Weg der Erpressung mit vorenthaltenen Finanzmitteln „bekämpft“; und um trotzdem denkbarer Verschwendung vorzubeugen, wird die Mittelvergabe auch an den Regierenden vorbei, also so organisiert, dass die Zerstückelung herrschaftlicher Gewalt weiter vorankommt. Nach demselben Muster werden den nominellen Gewaltmonopolisten Gewaltmittel zugestanden und Aufträge zu deren zweckdienlicher Verwendung erteilt: Im eigenen Land haben sie terroristische Umtriebe zu unterdrücken – ungeachtet dessen, dass über die Unterscheidung zwischen legitimem Widerstand oppositioneller Gruppen und antiimperialistischem Terror nicht einmal zwischen den Auftraggebern immer Einigkeit besteht. In ihren Nachbarländern, wo rivalisierende Machthaber und Stämme gegeneinander einen weder anti- noch imperialistischen Terror praktizieren und sich wechselseitig Terrorismus vorwerfen, sollen sie

friedenstiftend eingreifen, damit aber keiner falschen Partei und schon gar nicht einer eigenen „5. Kolonne“ zur Macht verhelfen. Damit das nicht passiert, werden zugleich alle möglichen Oppositionsgruppen zur „Kontrolle“ regierungsamtlicher wie auswärtiger Gewaltanwendung ermutigt – und die Oberhoheit behalten sich sowieso die Weltordnungsmächte vor, auch wenn sie möglichst viel Drecksarbeit von Einheimischen erledigen lassen.

Es ist also ein „nation-building“ eigener Art, was die imperialistischen Mächte mit ihrer Interventionspolitik unter dem Titel „Schuldenerlass“ betreiben. Sie stellen sich – und zwar, wie gesagt, mit einem zynischen Optimismus sondergleichen, den sie auch noch von populären Narren besingen lassen – *positiv* zum kompletten ökonomischen wie politischen Ruin einer zunehmenden Anzahl von Staatsgebilden; sie machen Momente des eingetretenen Zerfalls, darunter auch Überlebensbemühungen der Bevölkerung inmitten eines hoffnungslosen Elends, zum Programm, spenden dafür sogar Geld und vergessen dabei die Interessen eigener Rohstoff-Konzerne nicht; aus all dem setzen sie eine den desolaten Verhältnissen angepasste, sie verfestigende und fortschreibende „Staatsräson“ zusammen, die nicht bloß Anführungszeichen verdient, sondern im Vergleich mit allem, was für kapitalistische Nationen sonst als alternativlose politische Generallinie gilt, geradezu eine *Anti*-Staatsräson darstellt. Allen Ernstes machen sie gesellschaftliche Zustände, die für die Landesbewohner nicht auszuhalten und unter noch so bescheidenen Ordnungsgesichtspunkten unhaltbar sind, zur Dauereinrichtung mit weiterer Verfallsperspektive und haben für beides auch schon einen Namen parat, der implizit gleich die Schuldfrage klärt: Ihre Betreuungsobjekte heißen „failing states“; und wenn die mit ihrem Partizip Präsens fertig sind, handelt es sich um „failed states“. Die imperialistische Weltordnung richtet sich mit *staatlichen Fehlschlägen* ein.

[...]

[aus: Gegenstandpunkt Politische Vierteljahreszeitschrift. Heft: 1-2006, Seite: 57, Umfang: 29 Seiten, Kurztitel: 10 Jahre ‚Schuldenerlass‘]

Das Seminar wird gefördert von



Landeshauptstadt
München
Kulturreferat